Geschichte

der

Volkswirthschaftlichen Literatur

im

Mittelalter.

Von

Dr. Heinrich C. W. Contzen.

> Wer die Gegenwart seiner Wissenschaft recht verstehen und ihre Zukunft beherrschen will, der muß auch ihre Vergangenheit kennen. Darum gewährt es dem Forscher fast ebenso große Freude, wenn er die unscheinbare Quelle einer Wahrheit höher zurückverfolgen kann, als wenn es ihm gelingt, den vollen Strom derselben weiter und schiffbarer zu machen. W. Roscher.

Leipzig,
Verlag von M. G. Priber.
1869.

In der Wissenschaft besonders sollten wir nie vergessen, daß wir nur durch die Vorarbeiten der früheren Zeit zu der Stufe der Erkenntniß gelangt sind, von welcher aus wir jetzt weiter vorzubringen uns bemühen können, daß wir nichts von dem früher Gelernten vergessen sollen, und daß Nichts plötzlich zur Reife kommt.

H. Ritter.

Es ist nicht blos unendlich belehrend, sondern wahrhaft erquickend und erbauend, sein eigenes beschränktes Leben gleichsam dadurch zu erweitern, daß man sich ganz in eine Zeit, ja in einen Mann und seine Seele hineinlebt, gleichsam mit ihm athmet, denkt und fühlt, aus seinen Augen heraus die Welt anschaut.

K. R. Hagenbach.

Dem

Begründer und Meister der historischen Schule

Herrn

Dr. Wilhelm Roscher,

ord. Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig,
Königl. Sächs. Geh. Hofrath, Ritter &c. &c.

in größter Verehrung

gewidmet.

An Herrn

Geh. Hofrath Prof. Dr. W. Roscher.

Das lebhafte Gefühl dessen, was ich Ihnen verdanke, hat mich veranlaßt, Ihnen die vorliegende Schrift zu widmen.

Ihre Anregung war es ja, welche die darin niedergelegten Studien erweckt, das Interesse für die Wissenschaft der Volkswirthschaft überhaupt zuerst in mir hervorgerufen hat.

Möchten Sie die bescheidene Gabe als ein Zeichen dankbarer Anerkennung und aufrichtiger Verehrung ansehen, und möchte meine Arbeit Ihres Beifalls nicht ganz unwürdig sein!

Eisenach, im September 1868.

Dr. Heinrich C. W. Contzen.

Vorrede.

Die nachstehende Schrift tritt nicht mit der Prätension auf, die volkswirthschaftliche Literatur des Mittelalters vollständig erschöpft zu haben: doch dürfte das von mir Gegebene das Vollständigste sein, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist. Das Material, welches sich dem Forscher während des langen Zeitraums des Mittelalters darbietet, ist so reich, daß es Mühe kostet, es zu bewältigen. Dazu kommt noch die Geringfügigkeit und Mangelhaftigkeit der Vorarbeiten bezüglich der literar-historischen Behandlung der mittelalterlichen Social- und Wirthschaftsideen, wie denn überhaupt für die Geschichte der Nationalökonomik noch viel zu thun übrig bleibt. Erst in den jüngsten zwei Decennien, bemerkt Kautz in seiner Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, fing auch in dieser Beziehung eine neue und erfolgreichere Bewegung an, auf dem Gebiete der schriftstellerischen Thätigkeit sich kundzugeben, und man begann einigermaßen der Volkswirthschaftslehre jene Aufmerksamkeit zu widmen, auf die sie ihrer Bedeutung zufolge in so hohem Maße und mit vollem Rechte Anspruch erheben kann. Doch können wir uns nicht verhehlen, daß trotz aller anerkennungswerthen Bestrebungen und Versuche, trotz einer nicht eben unbedeutenden Anzahl größerer und kleinerer Monogra-

phien und selbst systematischer Werke, wenn man einen etwas höheren wissenschaftlichen Maßstab anlegt, bis jetzt noch wenig wirklich Brauchbares und Gediegenes vorliegt, daß besonders hinsichtlich einer zusammenhängenden, die Entwickelung der wissenschaftlichen Theorie von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart systematisch umfassenden Behandlung noch sehr wenig geschehen ist, der innere Gedankengang und die große Ideenbewegung wirthschaftlicher Systeme und Doctrinen nach ihrem wahren Wesen noch gar nicht erfaßt, Vergangenheit und Gegenwart noch viel zu wenig durchforscht wurde, und daß überhaupt eine das dogmen-historische Element streng beachtende und würdigende Darstellung sich noch immer kaum Bahn zu brechen begonnen. — Uebrigens kann uns dies Alles nicht wundern, wenn wir das kaum hundertjährige Leben der Nationalökonomik als systematischer Wissenschaft, und den Umstand berücksichtigen, daß die Literaturgeschichte einer Wissenschaft stets nur das Erzeugniß einer höher vorgeschrittenen Culturperiode, d. h. einer Zeit zu sein pflegt, wo der menschliche Geist ein Bedürfniß zu fühlen beginnt, über seinen Entwickelungsgang Umschau zu halten, sich über seine Irrthümer und Errungenschaften Rechenschaft abzulegen, zugleich aber auch bestrebt ist, einen bereits größeren Ideen- und Gedankenkreis in gewisse Classen und Ordnungen und in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, und so über Wesen und Werth, Bedeutung und Entfaltung, Einfluß und Umgestaltung der einzelnen Theorien und Systeme der Wissenschaft sich Klarheit zu verschaffen.*)

*) Vgl. Kautz a. a O. S. 35—36. Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre (1868) S. 33: „Die Geschichte der politischen Oekonomie ist erst in der neueren Zeit ausführlich behandelt worden und es ist hierin noch viel zu leisten.“ Ohne Zweifel ist das citirte Werk von Julius

Ebenso bemerkt Brückner (Finanzgeschichtliche Studien, Dorpat 1867): Allerdings ist noch keine vollständig befriedigende Geschichte der Wirthschaftslehre geschrieben worden, aber wohl wurden, zumal in der letzten Zeit, manche kostbare Bausteine zu einem solchen aufzuführenden Gebäude zugehauen.

Eine umfassende Geschichte der Wirthschaft und Wirthschaftslehre zugleich wird erst möglich sein, wenn in einer großen Menge von Monographien in der einen wie in der anderen Richtung bedeutendes Material zusammengetragen sein wird. Die Aufgabe der Erforschung der äußeren wirthschaftlichen Thatsachen wird vornehmlich Historikern zufallen, welche nothwendig für die Lösung einer solchen Aufgabe mit gründlicher Kenntniß der Volkswirthschaft ausgerüstet sein müssen; die Darstellung der Geschichte der nationalökonomischen Theorien werden vornehmlich Nationalökonomen von Fach übernehmen müssen, und zwar insbesondere solche, die wie etwa Roscher über eine umfassende historische Bildung verfügen und den Werth der historischen Methode zu würdigen wissen.*)

Kautz die weitaus beste Arbeit, welche wir bis jetzt über die Geschichte und Literatur der Nationalökonomik besitzen: ausgezeichnet durch tiefes Erfassen der Aufgabe und des Zweckes, durch Reichhaltigkeit des Stoffes und ein sorgsames Studium. Einzelne schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomik verdanken wir u. A. Rau, Hermann, Knies, Hildebrand, Glaser und vor Allen Roscher, welcher sich um die dogmengeschichtliche und literar-historische Behandlung nicht blos durch eine Reihe äußerst lehrreicher Abhandlungen, sondern auch dadurch großes Verdienst erworben hat, daß er in seinem „System der Volkswirthschaft" auf die innere Geschichte der einzelnen Grundlehren stets hinweist und dadurch Einsicht und Verständniß der ganzen Wissenschaft im hohen Grade erleichtert und fördert: „Mein Buch," bemerkt Roscher selbst in der Vorrede mit vollem Recht, „wird auf solche Art zugleich als Handbuch und als Literaturgeschichte der Nationalökonomik dienen können. Indeß weiß jeder Kenner, wie geringfügig in der letzten Rücksicht die Vorarbeiten sind."

*) Vgl. auch meine Schrift über Geschichte des Geldes und übe

Bezug auf die Staatswissenschaft des Mittelalters überhaupt bemerkt: Es ist in der That nicht ohne Interesse und nicht ohne Nutzen, dem nachzuforschen, was zu den verschiedenen Zeiten, bei den verschiedenen Völkern und auf den verschiedenen Bildungsstufen der menschliche Geist auf diesem Gebiete als Resultat errungen und festhalten zu müssen geglaubt hat; beschämend zugleich ist solche Betrachtung und erhebend. Denn wie viel Irrthümer sind als Wahrheiten behauptet, aber doch wie manche Wahrheit ist auch gefunden worden, die für alle Zeiten gilt. Wie wenig haben wir Ursache, uns der Bloßlegung früherer Irrthümer zu rühmen, oder Wahrheiten als unsere Eroberungen des Gedankens zu verkünden. Und so werden wir denn auch auf diesem Gebiete menschlicher Geistesthätigkeit den selbstzufriedenen Worten Wagner's:

Verzeiht! es ist ein groß Ergetzen
Sich in den Geist der Zeiten zu versetzen,
Zu schau'n, wie vor uns ein großer Mann gedacht,
Und wie wir's dann so herrlich weit gebracht,

in dem Gefühle der Geringfügigkeit menschlicher Leistungen mit Faust antworten müssen:

O ja, bis an die Sterne weit!*)

Möge die nachfolgende Schrift geeignet sein, diese Ueberzeugung zu befestigen, insbesondere das Interesse für die sehr vernachlässigte Zeit des Mittelalters bei meinen Fachgenossen zu erwecken und zu beleben! Ist durch vereinte Kräfte das zerstreute Material, welches uns das Mittelalter bietet, gesammelt, geordnet und in innigen Zusammenhang gebracht, dann werden wir auch die der mittelalterlichen Wirthschaftsanschauung zu Grunde liegenden, allgemeinen Gedanken und Grundsätze vollständig erkennen und ihren Einfluß genauer würdigen können.

*) Förster, Der Staatsgedanke des Mittelalters. Ein Vortrag. Greifswald 1861. S. 7, 8.

In dieser Beziehung einen bescheidenen Beitrag zur Aufhellung und Erkenntniß des Mittelalters zu liefern, ist mein Wunsch bei der Herausgabe der vorliegenden Studien, zu deren Veröffentlichung auch der äußere Umstand Veranlassung gab, daß die im Jahre 1861 erschienene kleine Schrift des Verfassers: „Thomas von Aquino als volkswirthschaftlicher Schriftsteller. Ein Beitrag zur nationalökonomischen Dogmengeschichte des Mittelalters" im Buchhandel vollständig vergriffen ist. Dieselbe hat nun, der vorliegenden Schrift einverleibt, eine vollständig umgearbeitete und erweiterte Behandlung erfahren.

Die Beilagen, welche beizufügen ich mir erlaubte, dürften zur Bestätigung des von mir Gesagten dienen und daher nicht ohne Interesse für den Leser sein. Zum Schluß mögen noch einige Worte von J. Kautz über Zweck, Bedeutung und Berechtigung einer literaturgeschichtlichen Behandlung der Volkswirthschaftslehre hier eine Stelle finden: „Vor Allem ist die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Geschichte der Nationalökonomik zur Beantwortung vieler fundamentalen Gesellschaftsfragen über allen Zweifel erhoben, wenn man beachtet, daß eben auf diesem Gebiete, dessen Erforschung die Wissenschaft sich zur Aufgabe nimmt, eine Menge von Problemen vorliegt, deren Lösung nur mit großen Mitteln und mit umfassender historischer Kenntniß ausführbar ist. Wir leben in einer Zeit, wo kein Denkender sich dem Grübeln über so manche ungelöste Aufgabe, dem Nachdenken über die Heilung und Abstellung manch großer socialer und wirthschaftlicher Uebelstände entziehen, keiner sich des Zweifels, ob die jetzige Ordnung der ökonomischen Dinge die allein mögliche oder die richtigste ist, — ganz entschlagen kann. In einer solchen Zeit ist es also auch in der That ebenso wichtig als unerläßlich, zu

wissen, was über diese großen noch unbeantworteten Fragen Andere schon früher gedacht, gesagt und geschrieben haben, wie dieselben geurtheilt, welche Ideen und Ansichten sie kundgegeben, mit welchen Heilmitteln und Vorschlägen man die Besserung der Uebelstände zu bewirken gestrebt! — Daß man in der Geschichte der Volkswirthschaftslehre (so wie in der einer jeden andern Wissenschaft) einer großen Reihe von Irrthümern begegnet, ist einerseits natürliches Ergebniß der steten Weiterentwickelung und Vervollkommnung unserer Einsicht und Erkenntniß, die nur inmitten oftmaliger Täuschungen und Rückfälle sich vollzieht, und nur durch die mannigfachsten Irrungen ihren Zielen sich nähert; andererseits ist ja auch jeder bedeutsame Irrthum insofern fördersam für die Wissenschaft, mithin relativ einigermaßen berechtigt, als er fortgesetzten Widerspruch erzeugt und zu immer allseitigerer Betrachtung und Erforschung des Gegenstandes führt, bis endlich aus den steten Reibungen der Ideen und aus den aufgewühlten Fluthen der Meinungen der erste Keim der Wahrheit emportaucht.*) — Auch ist es bei dem unleugbar großen Einflusse der volkswirthschaftlichen Ansichten und Prinzipien auf den Gang und die gesammte Gestaltung des geschichtlichen Völkerlebens ganz unmöglich, denselben klar zu begreifen und zu würdigen, wenn man den Ursprung und die Entwickelung dieser Ansichten nicht beachtet, und auf die Verbindung der socialen und der geistigen Richtungen nicht von einem höheren, einheitlichen, literaturgeschichtlichen Standpuncte aus hinweist. — Auch darin offenbart sich ferner die Bedeutung einer Literaturgeschichte der Nationalökonomie, daß hiedurch ein klarer Einblick in die jeweilige Gestaltung und die erreichte Entwickelungsstufe derselben er-

*) Baer, Blicke auf die Entwickelung der Wissenschaft. S. 120.

möglicht wird, der Forscher und Fachmann ebenso wie der Laie auf die Mängel und Lücken des Systems aufmerksam gemacht und so zugleich eine Vervollständigung und Fortbildung desselben auch auf diesem Wege angebahnt werden kann.*) Selbst darin bekundet sich die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der volkswirthschaftlichen Literaturgeschichte, daß erst durch sie das Studium der Wissenschaft und die Pflege derselben wirklich fruchtbar gründlich und erfolgreich werden kann; so wie sie es auch allein ist, die zu einer richtigen Beurtheilung und Würdigung jener Stelle zu führen vermag, welche einem jeden hervorragenden Denker und Forscher in der Entwickelung eines Wissenszweiges gebührt; indem eine jede Theorie und ein jedes bedeutsamere Prinzip nur in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit der Bewegung des Ganzen klar begriffen werden kann. Ohne Kenntniß und Beachtung der Geschichte der Nationalökonomik wird man schließlich immer (vornehmlich aber in unserer Gegenwart) Gefahr laufen, den engen Verband zwischen Theorie und Praxis aus den Augen zu verlieren, die Gesammthaltung und den Charakter der Wissenschaft zu gefährden und eine populäre Verflachung derselben zu fördern, wobei die national-ökonomische Theorie nur als ein ordnungs- und zusammenhangsloses Aggregat von Meinungen und Ansichten erscheinen würde.

Was die **Berechtigung** und die **zeitgemäße Bedeutung** der Literaturgeschichte der Nationalökonomik anbetrifft, so dürfte hierüber heutzutage wohl kaum Zweifel erhoben werden können. Die Geschichte einer Wissenschaft kann nur das späte Erzeugniß der allgemeinen Volks- und Culturent-

*) **Löbell** bemerkt treffend in den Antiquarischen Briefen S. 241: „Auch das frommt gewiß der Wissenschaft, wenn an die Stelle trüglicher Befriedigung das Bewußtsein von Lücken tritt, die entweder ausgefüll oder als ungelöste Fragen scharf hervorgehoben werden müssen“.

wickelung sein, indem es immer einer langen mühevollen Kette von Bestrebungen und geistigen Kämpfen bedarf, bis der Verlauf der mehr oder minder glücklichen Versuche zur Vervollkommnung der Wissenschaft als ein der Forschung würdiger Gegenstand erscheint. — Daß nun aber die Nationalökonomik auf ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe bereits auf einem solchen Standpunct angelangt ist, wo eine solche Betrachtung nicht nur überhaupt lehrreich, sondern selbst unabweislich nothwendig ist, ist vollkommen einleuchtend. Denn wenn sie auch ihr Ziel noch nicht erreicht und ihre Aufgabe noch nicht allseitig vollkommen erfaßt hat, wenn sie auch noch viele Mängel, Lücken und selbst Irrthümer in ihrem Schooße birgt: so kann man doch auch nicht übersehen, daß ihre Grundwesenheit und ihr Charakter klar erkannt wird, daß sie im Wesentlichen systematisch ausgebildet, in einzelnen Theilen tief begründet ist. und daß sie in einer langen Reihe aufeinanderfolgender Systeme, Theorien und Ansichten eine Vielseitigkeit und einen innern Reichthum besitzt, der eine literatur-geschichtliche Behandlung der Wissenschaft immerhin als eine ebenso anziehende als instructive und fruchtbare Aufgabe erscheinen läßt. Wir sind in der That zu einer Zeit gelangt, in der es wahrlich Noth thut, uns selbst über den Gang, den Einfluß und die Resultate der nationalökonomischen Forschung Rechenschaft abzulegen, den aufgehäuften Geschichtsstoff nach allen Seiten zu durchforschen und zu sichten, ehe die täglich immer mehr anwachsende Fluth volkswirthschaftlicher Schriften und Geistesprodukte, der neuen Dotrinen und Systemversuche die Anfänge und den Verlauf des Wissenszweiges unserm Auge entrückt und selbst jede gründliche Beurtheilung und Prüfung der einzelnen Grundideen und Fundamentallehren erschwert."

Inhalt.

Druckfehler:

S. 10. Zeile 6 von oben ist zu lesen e d i o statt edio.
" 40. " 15 " " " " " Soto statt Sotus.

I.

Wer der Scholastik und der mittelalterlichen Literatur überhaupt nur die oberflächlichste Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird die Wichtigkeit jenes reichen Gedankenschatzes nicht verkennen, der in den riesigen, oft staunenerregenden Folianten jener Zeit nicht blos in Bezug auf theologische Fragen, sondern auch im Hinblick auf Rechts-, Staats- und Socialtheorieen verborgen liegt. Leider hat man jedoch bisher in der Literaturgeschichte der Staats- und Gesellschaftswissenschaften dem Mittelalter nach dieser Richtung wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, ja man hat geradezu behauptet, das Mittelalter sei ganz ohne theoretische Sätze und wissenschaftliche Untersuchungen in Bezug auf staats- und volkswirthschaftliche Fragen gewesen. So bemerkt Schmitthenner (Ueber Staat und Staatswissenschaften. Gießen 1832, I. S. 76): „Eine Theorie der Nationalökonomie konnte sich in dieser Zeit nicht entwickeln. Ebensowenig konnte die Politik als Wissenschaft durchgebildet werden. Die wenigen Schriften von Griechen, Arabern und Abendländern enthalten nur die Vorschriften des Christenthums oder erläutern einzelne Sätze des Aristoteles." Ferner Schüz (Grundsätze der Nationalökonomie. Tübingen 1843. S. 15): „Noch weniger als das Alterthum liefert uns das Mittelalter wissenschaftliche Untersuchungen über Nationalökonomie. Der Geist der Wissenschaften hatte sich in die Klöster verkrochen, und die Geistlichkeit, wenn sie auch mit

Sorgfalt ihre eigene Wirthschaft ordnete, verschmähte doch die wissenschaftliche Behandlung ökonomischer Dinge."

Solche und ähnliche ungerechte Ansichten finden wir noch bei zahlreichen anderen Nationalökonomen der Gegenwart, welchen das Mittelalter eine völlige terra incognita ist. Selbst Wiskemann spricht von einer tiefen Nacht des Mittelalters und bemerkt S. 5 seiner gekrönten Preisschrift (Darstellung der zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig 1861): „Freie Forschung gab es während des Mittelalters nicht mehr. Was nicht mit der Kirche übereinstimmte, hatte kein Recht zu bestehen; der Scholasticismus war eine Wissenschaft, die im Dienste der Kirche stand." So sagt endlich Rau in der neusten Auflage seiner Grundsätze der Volkswirthschaftslehre (Achte Ausg. Leipzig und Heidelberg 1868), obwohl er mehrere volkswirthschaftliche Schriftsteller des Mittelalters namhaft macht: „Während des Mittelalters ruhten die Untersuchungen über Wirthschaftsangelegenheiten; erst gegen Ende dieses Zeitraums entstand die äußere Veranlassung, welche ihre Wiedererweckung herbeiführte, nachdem bei der neuen Belebung des wissenschaftlichen Eifers auch die Staatswissenschaft wieder Pflege und Bearbeitung in manchfaltiger Weise gefunden hatte." (§ 31).

So wurde leider bis auf die Gegenwart herab ein äußerst anziehender und lehrreicher Abschnitt der socialen und wirthschaftlichen Ideenentwickelung beinahe ganz unbeachtet gelassen.*)

---

*) Eine rühmliche Ausnahme macht insbesondere Julius Kautz in seiner inhaltreichen, äußerst dankenswerthen Theorie und Geschichte der Nationalökonomik. Zweiter Theil: Literaturgeschichte der Nationalökonomik. Wien 1860. Zu erwähnen sind noch: J. Schoen, de literatura politica medii aevi (de rerum politicarum gravitate). Vratislaviae 1838 und Foerster, Quid de reipublicae vi ac natura medio aevo doctum sit. Vratislaviae 1847, so wie desselben Abhandlung in der Allgemeinen

Nur verlange man die Ideen und Ansichten der mittelalterlichen Schriftsteller nicht in der Form eines selbstständigen wissenschaftlichen Systems nachgewiesen zu sehen, die erst eine Errungenschaft der neueren Zeit ist. Es ist hier wohl zu beachten, was Kautz in seiner Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, II. S. 75 sagt: „Man muß sich stets gegenwärtig halten, daß die Arbeitstheilung sich auf dem Gebiete der geistigen Production erst in der neueren Zeit in größerem Maaße Bahn gebrochen und namentlich auf dem weiten Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften zunächst als Abgrenzung verselbständigter, aber verwandter Disciplinen sich verhältnißmäßig spät vollzogen hat. Die wissenschaftliche Verselbständigung und Constituirung der nationalökonomischen Theorie ist ein Ergebniß der neueren Zeit, aber sie tritt auch schon in früheren Jahrhunderten bei allen großen Culturvölkern, selbst des frühesten Alterthums, theils neben, theils unter anderen Ausführungen, in einem ununterschiedenen Gesammtgebiete, mithin als Moment in einem einheitlichen höheren Ganzen auf, ohne daß man sie deshalb als nicht vorhanden kurzer Hand übersehen darf und kann. So ist dieß in der That der Fall bei den altorientalischen Völkern, bei denen die ökonomischen Ideen und Ansichten als

---

Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Jahrg. 1853: Die Staatslehre des Mittelalters, wo wir einige Andeutungen über die nationalökonomischen Ansichten der mittelalterlichen Schriftsteller finden. — Ueber die volkswirthschaftlichen Zustände und ökonomische Politik im Mittelalter enthält lehrreiche Nachrichten L. Cibrario, Della economia politica del medio evo libri III. Torino 1839. Einen Auszug dieses Buches gibt Buß in seiner Uebersetzung der Geschichte der politischen Oekonomie von Blanqui. II. Karlsruhe 1841. S. 583 ff. Vergl. auch Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 3. Aufl. Leipzig 1856—1859, insbesondere die ausführlich geschilderte Verwaltung Friedrichs II. in Neapel.

Theil und Glied ihrer religionsphilosophischen Systeme, — und andererseits mit den altklassischen Nationen, wo die wirthschaftlichen Grundsätze im Zusammenhange mit den staatlichen und socialen Theorien, ja selbst mit den historischen, rednerischen und poetischen Geistesschöpfungen erscheinen*). — Sobald man nun jene Voraussetzung, als handle es sich für die Geschichte unserer Wissenschaft auch für alle frühere Zeiten um innerlich

---

*) Ganz besonderes Verdienst um die Würdigung der altclassischen Wirthschaftstheorie hat sich Roscher erworben, welcher mit Recht als der eigentliche Begründer und Hauptvertreter der historischen Schule gilt. Diese gewinnt immer mehr an Ausdehnung und hat sowohl in Deutschland, wie in Italien und Frankreich die bedeutendsten Anhänger, welche in Roscher den ihnen voranleuchtenden Lehrer und Meister verehren, der in der That mit der reichsten positiven Gelehrsamkeit eine seltene Klarheit und plastische Schönheit der Darstellung verbindet; und an dieser Thatsache, welche man auf allen Seiten gern ausspricht, ändert sich dadurch Nichts, daß einzelne Neider mißmuthig, ja sogar mit beißender Schärfe, darüber friteln. Ueber die historische Schule vergl. Kautz a. a. O. I. S. 412—414; insbesondere über Roschers Bedeutung daselbst II. S. 685 ff., sowie auch Contzen, Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. Vorträge und gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft. Leipzig 1868. S. 43 ff. und passim. Hier mögen nur folgende Schriften Roschers, durch welche er sich ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Wissenschaft gesetzt hat, namhaft gemacht werden: De historicae doctrinae apud Sophistas majores vestigiis 1838, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1841), de doctrinae oeconomiae politicae apud Graecos primordiis (1866), Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthum (zuerst erschienen in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Mai 1849), abgedruckt in Roschers Ansichten der Volkswirthschaft vom geschichtlichen Standpunkte (1861); Nicolaus Oresmius in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1863. II. Heft (Ein großer Nationalökonom des vierzehnten Jahrhunderts), ferner die ausgezeichnete, als Musterschrift bezeichnete Arbeit über die englische Volkswirthschaftslehre im 16—17 Jahrh. 1851) und dergl. Roschers volkswirthschaftliches Hauptwerk: „System der Volkswirthschaft," bis jetzt 2 Bde., wurde von Wolowski ins Französische übersetzt: „Principes de l'économie politique par Guillaume Roscher, prof. à l'université de Leipzic; traduits, annotés et précédés d'une introduction par M. Wolowski. 2 vol. Paris, Guillaume et Co."

wie äußerlich scharf abgegrenzte wissenschaftliche Systeme etwa nach dem Muster der jüngsten zwei Jahrhunderte, als irrig zurückweist, wird man sich auch jener falschen Ansicht entschlagen müssen, als würde in Hinsicht der Nationalökonomik etwa die ganze Zeit vor dem Merkantilsystem einen wüsten, öden Raum bilden, innerhalb dessen sich eine jede Mühe um das Auffinden literarischer Denkmäler oder Fragmente als eine nutzlose und verlorne herausstellen muß." Aehnlich spricht sich auch **Knies** in seinem geistvollen Werke „Politische Oekonomie von Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853" aus, wo er hinsichtlich des Mittelalters u. A. sehr richtig bemerkt: „Zu dem Urtheil, daß die volkswirthschaftliche Theorie in den Zeiten zwischen den altklassischen Völkern und den Völkern der neuen Zeit überhaupt geruht habe, würden wir uns erst dann berechtigt halten dürfen, wenn die Schollen auf den weiten Latifundien des mittelalterlichen Bodens so oftmals umgewendet und verarbeitet wären, wie es in dem Anbau der altklassischen Geschichtsfelder längst der Fall ist, während hier das Zusammenlegen der Grundstücke wünschenswerthere Erträgnisse liefert, ist dorten die Gütertheilung nöthig."*) In der That, jedes aufmerksamere Studium des Mittelalters liefert uns die sprechendsten Belege dafür, daß bereits in jener Zeit eine große Reihe von staats- und volkswirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen geistig tief erfaßt, in ihren Ursachen und Wirkungen klar erkannt und in gewissen einheitlichen Zusammenhang gebracht wurde, wenn auch, wie bereits erwähnt, nicht in der Form eines streng

---

*) Vergl. auch desselben Verfassers Aufsatz: Machiavelli als volkswirthschaftlicher Schriftsteller in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1852, 2. u. 3. Heft, S. 253.

systematischen Lehrgebäudes der Gegenwart.*) Auch dürfen wir hinsichtlich der Geistesprodukte der mittelalterlichen Schriftsteller nicht vergessen, daß dieselben nicht nach unseren Zuständen und nach unserer Anschauungsweise, sondern im Lichte ihrer Zeit, also nach den Verhältnissen und der Denkweise des Mittelalters, welches in so vielen Punkten von unserer Zeit verschieden ist, zu beurtheilen sind.**) Il faut juger les écrits d'après leur date gilt auch hier mit voller Kraft.

Im Mittelalter wurde mit wenigen Ausnahmen die Kirche als das irdische Reich Gottes betrachtet, dem Jeder angehören mußte, der die Wege des Heils wandeln wollte. Die Fürsten mußten, wenn die Kirche ihnen die Krone aufs Haupt setzte, geloben, für ihren Schutz, ihre Ausbreitung und Verherrlichung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen. Es wurde ihnen nahe gelegt, daß Kirche und Staat aufs Innigste mit einander verbunden seien, wie auch in der That der Staat des Mittelalters auf dem Boden der Kirche erwachsen und in seinem ganzen Organismus von dem religiösen Elemente durchdrungen ist.

So ist es denn natürlich, wenn auch die Oekonomik des Mittelalters unter dem zwingenden Einflusse der Kirche stand,

*) Als eine erfreuliche, nicht genug zu würdigende Erscheinung ist das Bestreben mehrerer Forscher unserer Zeit zu begrüßen, die Philosophie des Mittelalters in ihrer wahren Bedeutung darzustellen. Ich verweise hier u. A. auf die Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Dr. Albert Stöckl (2. Band: Scholastik). Mainz 1865, ferner auf Erdmann's Grundriß der Geschichte der Philosophie Bd. I. Philosophie des Alterthums und Mittelalters. Berlin 1866. (Vergl. auch Dresdner Journal Nr. 143, 1867, Art. Scholastik von Dr. Moritz Weinhold).

**) „Wer dieß nicht thut, der macht sich ebensowohl der Ungerechtigkeit schuldig, wie derjenige, welcher die Geistesprodukte unserer Tage mit dem Muster längst vergangener Zeiten messen wollte.“ Rietter, Moral des heiligen Thomas von Aquino. München 1858. S. 391.

wie dieß aus den in den Werken der kirchlichen Schriftsteller vielseitig beleuchteten und besprochenen Fragen über die Heilsamkeit oder Verwerflichkeit des Vermögensbesitzes, über Zinsnehmen, über Pflege und Unterstützung der Nothleidenden, über Handelsgewinn und Marktverkehr rc. hervorleuchtet.

Unter den Kirchenschriftstellern und christlichen Socialphilosophen des Mittelalters, welche solchen und ähnlichen Fragen ihre Aufmerksamkeit zugewendet und eine einigermaßen zusammenhängende ökonomische Doctrin in ihren Schriften uns hinterlassen haben, nimmt unstreitig der große Kirchengelehrte und einflußreiche Vertreter mittelalterlich-christlicher Philosophie Thomas von Aquino, der zweite Augustin des Mittelalters, die hervorragendste Stelle ein. Als Verehrer und Commentator der aristotelischen Schriften,*) als vielseitiger Forscher im Gebiete fast aller Wissenszweige vertritt Thomas von Aquino im dreizehnten Jahrhundert — ein Jahrhundert, welches in der Geschichte der philosophischen Bestrebungen ewig denkwürdig dasteht —**) in der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsphilosophie Ansichten und Grundsätze, die auf einer Vermittlung antik-klassischer und mittelalterlich-kirchlicher Elemente und Anschauungen beruhen. Andererseits ist es unverkennbar, daß Thomas von Aquino bereits von dem macht-

*) Vergl. Jourdain, Geschichte der aristotelischen Schriften im Mittelalter. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ad. Stahr. Halle 1831. S. 351.

**) „Das dreizehnte Jahrhundert — ist es nicht der Gipfelpunkt der so großartigen Geschichte des germanischen Zeitalters? Und unter den literarischen Größen des leuchtenden Jahrhunderts — welche, wir fragen es, könnte wohl an Umfang und Tiefe geistiger Bildung mit dem Manne sich messen, in dem die gesammte Wissenschaft seiner Zeit den sprechendsten Ausdruck gefunden hat?" Harry Hörtel, Thomas von Aquino und seine Zeit, nach Touron, Delecluze und den Quellen. Augsburg 1846. (Vorwort).

voller Einflüsse der zu seiner Zeit immer mehr in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen umsonst war, insofern als man bei ihm eine verhältnißmäßige Anerkennung der zeitlichen Lebenszwecke antrifft und die Beachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen und ihrer Gesetze in seinen Werken eine ungleich größere Berücksichtigung findet, als in den Werken aller seiner Vorgänger.

Bevor wir dessen Ansichten [illegible], dürfte ein flüchtiger Blick auf das Leben dieses großen Heros der scholastischen Theologie und Philosophie, für welchen selbst ein Dante, Leibnitz und Hugo Grotius in die Schranken getreten sind und von dem Papst Johann XXII. als er ihn am 18. Juli 1323 canonisirte, aussagte: „quot scripsit articulos, tot miracula fecit" — zur Erinnerung für manchen Leser am Platze sein.

Thomas von Aquino wurde geboren im Jahre 1224 (nach Anderen 1225) unter dem Pontificate Honorius III. und der Regierung Friedrichs II., jenes großen Beförderers der Wissenschaften, erhielt den ersten Unterricht von Geistlichen im Kloster zu Monte Cassino und bildete sich nachher in Neapel aus, welches damals in seiner höchsten Blüthe stand. Seine Neigung zum Klosterleben und der Wunsch, sich ganz den Wissenschaften widmen zu können, führten ihn in seinem 16. Jahre zu dem Entschluß, in den Orden der Dominikaner zu treten. Auf einer Reise nach Frankreich wurde Thomas von seinen Brüdern gefangen und nach einem festen Schlosse ihrer Besitzungen gebracht, allein weder die Bitten seiner Mutter und seiner Schwestern, noch die verschiedensten Versuchungen, die man ihm bereitete, konnten ihn vom Mönchsleben abwendig machen. Nachdem er sich aus seiner Haft befreit hatte, geleitete ihn der Ordensgeneral Johannes Teutonicus nach

Köln, wo er sich Albert dem Großen anschloß.*) Thomas war in die neuen Geistesansichten so vertieft, daß er äußerst wenig sprach und darum bei seinen Mitschülern in solche Verachtung fiel, daß sie ihn spottweise den stummen Ochsen nannten. Aber Albert der Große sagte, wenn einst dieser Ochse seine Stimme erschallen lassen werde, so würde die ganze Welt davon wiederhallen.**) Von Köln ging Thomas nach Paris (1247), kehrte aber bald wieder zurück und trat an der zu Köln errichteten Schule als Lehrer auf. 1253 finden wir ihn wieder in Paris, wo er als Baccalaureus die Sentenzen des Petrus Lombardus mit großem Beifall interpretirte. In die Streitigkeiten der Bettelorden mit Wilhelm von St. Amour und der Pariser Universität verwickelt, wurde er zur Vertheidigung seines Ordens wieder nach Italien geführt, lebte hier in verschiedenen Städten (Rom, Pisa) und ging zuletzt nach Neapel. Die ihm angebotene erzbischöfliche Würde und andere hohe Kirchenämter lehnte er ab, um seinem Orden treu zu bleiben, übernahm aber gegen Ende seines Lebens eine Stelle an der Universität zu Neapel. Ein hohes Alter war ihm nicht beschieden. Schon in seinem 50. Jahre (am 12. März 1274) überraschte ihn der Tod auf einer Reise zum Concil

---

*) Keinem ausgezeichneten Manne seiner Zeit stand Thomas so nahe als Albert dem Großen, indem die Vorsehung die Lebenswege dieser beiden Sterne erster Größe am wissenschaftlichen Himmel des Mittelalters aufs innigste mit einander verschlungen hatte. Eine Vergleichung der Schriften des heiligen Thomas mit denen Alberts läßt den Einfluß nicht verkennen, welchen die Werke des großen Lehrers auf seinen nicht minder großen Schüler ausgeübt haben. Ueber Albert den Großen siehe besonders Sighart, Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt. Regensburg 1857.

**) Nos vocamus istum bovem mutum; sed ipse talem dabit in doctrina mugitum quod in toto mundo sonabit.

von Lyon, welches die berühmtesten Theologen seiner Zeit vereinigen sollte.*)

Von ihm sang Dante im „Paradies," X, 97—99:

„Questi, che m'è a destra più vicino
Fratre e maestro fummi; ed esso Alberto
E' di Cologna, edio Thomas d'Aquino."

Wie die meisten Schriftsteller des Mittelalters, welche

---

*) Vergl. O. Vaënius: Vita D. Thomae Aquinatis Antw. 1610. Fabricius: Bibl. medii inf. aet. Tom. VI. p. 235—241. Bruckeri Historia critica philosophiae. Tom. III. p. 798. Tennemann, Geschichte der Philosophie. 8. Bd. 2. Hälfte. Leipzig 1811 S. 591 ff. Ehrhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. I. Magdeburg 1827. S. 98—100. H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 8. Theil. Hamburg 1845. S. 257. K. Werner, der heilige Thomas von Aquino. Regensburg 1859. Feugeray, Thomas d'Aquin, 1854.— Die zahlreichen Schriften des Thomas von Aquino erschienen Rom 1570, 17 fol. Antw. 1617, 18 fol. Paris 1660, 23 fol. Venet. 1745, 28 B. 4. — Die theologische Summe, das Hauptwerk des Thomas von Aquino, ist mehrmals besonders gedruckt worden, so z. B. Köln 1640 und noch jüngst unter dem Titel: S. Thomae Aquinatis summa theologica diligenter emend. Nicolai, Sylvii, Billuart et C. I. Drioux notis ornata Edit. V. 8. Voll. (Luxemburg, Brück.) In der theologischen Summe finden wir die scholastische Methode des sic et non, das Für und Wider, seit Abälard und Peter dem Lombarden, den Zeitgenossen und Nachfolgern im Gebrauch, vertreten. Hat Thomas von Aquino die aufgeworfene Frage mit dem Für und Wider nach allen Seiten hin beleuchtet, so faßt er die angeführten Gründe beiderlei Art zusammen, antwortet jedem insbesondere, und zieht seine Schlüsse. Die ausgebreitete Belesenheit, die er in allen seinen Schriften an den Tag legt, gibt sich besonders in der Summa kund. Dieselbe wurde von Thomas nicht vollendet. Rietter vergleicht sie in dieser Beziehung mit den großartigen Bauten, welche das Mittelalter voll lebendigen Vertrauens auf die eigene Kraft und die göttliche Gnade unternommen, von der Ungunst der Zeit aber getroffen, unvollendet uns hinterlassen hat: Der Tod hat zu frühe für die Welt jenem großen Geiste die Bahn an den Ort seines höchsten Verlangens gebrochen. Thomas allein wäre im Stande gewesen, dem majestätischen Denkmale des dreizehnten Jahrhunderts eine befriedigende Vollendung zu geben. Man hat zwar das Fehlende zu ergänzen gesucht, deßungeachtet macht die theologische Summa den Eindruck jener herrlichen Dome, deren Giebel und Thürme nur mit einem Nothdache bedeckt sind. Rietter, Moral S. 44 und 45.

politische und sociale Fragen berühren, so beginnt auch Thomas von Aquino seine staatswissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt, welche wir zunächst in Kürze berühren wollen*), mit dem aristotelischem Ausspruche: „der Mensch ist ein geselliges Wesen," ein Satz, welcher, wie Zachariä sagt, die Grundlage der ganzen Staatswissenschaft und Staatskunst enthält.**)

Der Mensch ist — so augumentirt Thomas von Aquino — durch seine eigne Natur auf gesellschaftliche Verbindung mit Anderen seines Gleichen angewiesen***) und kann ohne diese Verbindung den Forderungen seiner Natur nicht genügen. Während nämlich die übrigen Wesen von Natur aus schon alle Mittel haben, welche ihnen zum naturgemäßen Leben nothwendig sind, ist solches bei dem Menschen nicht der Fall; ihm ist die Vernunft gegeben, vermöge deren er erst Alles sich bereiten soll, was ihm nothwendig ist, um zu leben und den Zweck seines Daseins und Lebens zu verwirklichen. Aber dazu reicht ein Mensch allein nicht aus, es müssen vielmehr viele verhältnißmäßig und in verschiedenen Richtungen zusammenwirken, um dieser Aufgabe zu genügen. Dazu kommt noch, daß die Thiere überall unabänderlich durch ihren Instinkt geleitet sind, um das Zuträgliche von dem Schädlichen zu unterscheiden, was bei dem Menschen nicht stattfindet. Der Mensch

*) Näheres siehe in der vortrefflichen Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Dr. A. Stöckl, Bd. II. S. 721 bis 734.

**) Arist. Polit. I, 2. Vergl. auch Cicero de off. I, 17; de rep. I, 25; de fin. bon. IV, 2. K. S. Zachäriä, Vierzig Bücher vom Staate. 2. Bd. Stuttg. und Tübingen 1820, S. 205.

***) Naturale autem est homini, ut sit animal sociale et politicum, in multitudine vivens, magis etiam quam omnia alia animalia ... Magis igitur homo communicativus alteri quam quodcunque aliud animal, quod gregale videtur, ut grus, formica et apis. Vergl. De regimine principum libri quatuor. Lugd. Bat. Ex officina Joannis Maire 1630 (12) I, 2.

erkennt das Zuträgliche und Schädliche nur im Allgemeinen; um es überall im Besonderen zu erkennen, reichen die Kenntnisse der Einzelnen nicht hin: es müssen vielmehr wiederum Mehrere zusammenwirken, um auch in dieser Beziehung das Rechte zu ermöglichen. So ist die Gesellschaft und das gemeinschaftliche Leben eine in der Natur des Menschen tief begründete Nothwendigkeit, und derselbe besitzt in der Sprache, in welcher er seine Gedanken Anderen im Allgemeinen und Besonderen mitzutheilen vermag, das Mittel, die gesellschaftliche Verbindung mit Anderen anzuknüpfen, den gesellschaftlichen Rapport in jeder Beziehung zu erhalten.*)

Die Gesellschaft ist nun aber ursprünglich bloße Familiengesellschaft; da jedoch die Familie allein den Zwecken des gesellschaftlichen Verhältnisses nicht vollkommen genügen kann, so erweitert sie sich naturgemäß zur Gemeinde, welche aus einer Mehrzahl von Familien besteht, und die Gemeinde erweitert sich wiederum aus dem gleichen Grunde naturgemäß zur staatlichen Gesellschaft, welche größeren oder geringeren Umfanges sein kann, je nach den Bedingungen ihrer Entstehung. Wenn nun das Oberhaupt der Familie der Vater ist, so muß auch die Gemeinde, und noch mehr der aus einer Mehrheit von Gemeinden bestehende Staat ein Oberhaupt haben, dessen Verhältniß zu den Untergebenen zwar Aehnlichkeit hat mit dem väterlichen Verhältnisse, aber doch auch wieder einen von dem väterlichen verschiedenen Charakter aufweist. — Wenn das Staatsoberhaupt in seiner Regierungsthätigkeit wirklich seiner Aufgabe gemäß das gemeinsame Wohl Aller anstrebt, dann ist seine Regierung eine gerechte; intendirt er aber hierbei blos sein Privatwohl, seinen Privatnutzen, dann ist

*) De reg. princ. I, 12; IV, 1.

seine Regierung eine ungerechte. Das gemeinsame Wohl des Ganzen der Gesellschaft ist nämlich dasjenige, worauf in letzter Instanz die ganze staatliche Einrichtung und alle Regierungsthätigkeit abzielen muß.

Der Fürst als solcher ist in dem ihm zugewiesenen Bereiche als ein geschöpfliches Abbild Gottes als des höchsten Königs zu betrachten.*) Er muß sich daher die göttliche Thätigkeit, wie sie sich in der ursprünglichen Einrichtung der Welt offenbart, zum Vorbilde nehmen. Wie nämlich Gott, als er die Welt schuf, alles Einzelne an die ihm entsprechende Stelle setzte und so eine geordnete harmonische Einheit herstellte, so müssen auch die ursprünglichen Gründer eines Staates

*) Ueber diesen Grundzug der mittelalterlichen Staatswissenschaft bemerkt Stahl: „Außer der theokratischen Begründung des Staates und seiner Gewalt hat die Staatslehre des Mittelalters auch noch ein anderes eigenthümliches Element, die Analogie nach göttlichen Verhältnissen. Augustinus gleich andern Kirchenvätern liebt es, die Naturschöpfung vielfach bloß allegorisch in Deutung auf sittlich-religiöse Verhältnisse aufzufassen. In einem ähnlichen Geiste suchen die Scholastiker und die Schriftsteller des Mittelalters die Lösung der Frage über Staatseinrichtung häufig in der Vergleichung mit göttlichen Vorbildern. So wird die monarchische Staatsform begründet durch die Analogie der Einheit göttlicher Herrschaft, deßgleichen die Regentenpflichten und anderes. — Sowohl das theokratische als dieses symbolisirende Element tritt nun überall viel stärker hervor bei den Vertretern der geistlichen Gewalt. Die Anhänger der weltlichen Gewalt sind viel nüchterner und nähern sich mehr unserer jetzigen Bildung... So finden sich die Spuren der heutigen Lehre von der Volkssouverainität schon mitunter bei den mittelalterlichen Schriftstellern. Ganz entschieden und ausgebildet ist dieß der Fall bei Marsilius von Padua, der freilich auch in seiner Umgebung andere Anschauungen hatte. Durch jene dargelegten specifisch mittelalterlichen Ideen aber ist ein ganz neues Princip in die Rechtsphilosophie eingetreten: der persönliche Wille Gottes, der im Alterthum wenigstens nirgends als wissenschaftliches Princip sich findet. Danach hat der Staat nicht bloß die ideale Sanktion des Guten und Schönen, wie bei den Griechen, sondern zugleich die reale der göttlichen Institution. Deßgleichen tritt auch die Weltgeschichte unter ein ethisches Princip: den göttlichen Willen. Bei den Griechen ist nur das durch eine

wenn seine einzelnen Theile gehörig liegen, so verhält es sich auch mit dem Staate: Dann hat er Festigkeit und ununterbrochene Fortdauer, welche bereits nach Aristoteles eine Eigenthümlichkeit des staatlichen Glückes ist, wenn ein Jeder auf seiner Stufe, sei er Herrscher oder Beamter, pflichtmäßig handelt, wie es die Thätigkeit seiner gesellschaftlichen Stellung erfordert.*) Hiernach finden wir bereits bei Thomas von Aquino die Auffassung des Staats als eines großen, harmonischen Ganzen, oder vielmehr eines lebendigen Organismus verbundener Kräfte, auf welche sich die moderne Staatswissenschaft als auf eine angeblich neue Erfindung so viel zu Gute thut.**)

*) Sic enim de vera et perfecta politia contingit, quemadmodum de corpore bene disposito, in quo vires organicae sunt in perfecto vigore; unde August. dicit in 3. de civitate Dei quod respublica sive civitas bene disposita melodiae vocibus comparatur, in qua diversis sonis proportionatis adinvicem, sit cantus suavis et delectabilis auribus quae proprie fuit in statu innocentiae regulata et virtute originalis justitiae praeter actum divinae cognitionis. Et hac quidem ratione motus fuit Philosophus assimilare rempublicam seu politiam naturali et organico corpori, in quo sunt motus dependentes eae uno movente sive eae duobus, ut sunt cor et cerebrum et tamen in qualibet parte corporis est operatio propria primis motibus correspondens et in alterutrum subministrans unde hoc corpus divini muneris beneficio animari asserit, et quod summae aequitatis nutu Dei agitur moderamine rationis: quod et Apostolus confirmat in I. Epistola ad Corinth. ostendens totam Ecclesiam esse unum corpus distinctum in partibus, sed unitum vinculo caritatis. Ad veram igitur civitatem sive politiam requiritur, ut membra sint conformia capiti et adinvicem non discordent, et sint omnia sic disposita in civitate ut jam est dictum. Lib. IV. 23.

**) Die Vergleichung des Staats als eines organischen Wesens mit dem Organismus des menschlichen Körpers ist bei älteren wie neueren Socialtheoretikern oft versucht worden. Vergl. A. Zachariä Deutsches Staats- und Bundesrecht. 3. Aufl. Göttingen 1865. S. 43. Anmerk; Psychologische Studien über Staat und Kirche von Bluntschli, Zürich und Frauenfeld 1844. Ueber den Begriff Volk vergl. Rietter, Moral

Die einzelnen Regierungsformen betreffend, so widmet Thomas von Aquino der Monarchie besondere Aufmerksamkeit. Die reine Monarchie passe indeß nur für ein ganz gutes Volk und einen Fürsten, der sich selbst zu beherrschen wisse. Das Ideal eines solchen Fürsten schildert Thomas von Aquino in seiner genannten Schrift De regimine principum, worin er nachweist, daß der König im Reiche das sei, was die Seele im Körper und Gott in der Welt. Wenn der König dieses Alles sorgfältig bedenkt, so wird einerseits der Eifer nach Gerechtigkeit in ihm entzündet, indem er erwägt, daß er dazu berufen sei, an Gottes Statt Recht im Reiche zu üben, andererseits wird er zur Sanftmuth und Milde bestimmt, indem er die Einzelnen, die seiner Regierung unterthan sind, als seine Glieder ansieht.*)

Indem nun Thomas von Aquino die Pflichten eines wahren Fürsten durchgeht, kommt er auf das Gebiet der materiellen Interessen.

Die Basis der Volkswohlfahrt ist nach ihm die Ernährung durch einheimische Produkte.**) Ein Land muß so beschaffen

des heil. Thomas S. 395. Anmerk.; Thomas hält sich in dieser Hinsicht an Augustinus, welcher schreibt: Populum determinant sapientes non omnem coetum multitudinis, sed coetum juris consensu et utilitatis communione sociatum. Sum. 2, 2. qu. 42. a. 2. — Die Auffassung der Volkswirthschaft als eines Organismus geht auch bereits aus den Schriften des genialen Plato klar hervor. Kautz, Theorie und Geschichte II. S. 80.

*) De reg. pr. I, 12 (ed. Lugd. Bat. p. 68—70).

**) Oportet autem ut locus construendae urbi electus non solum talis sit, qui salubritate habitatores conservet, sed ubertate ad victum sufficiat. Non enim est possibile multitudinem hominum habitare ubi victualium non suppetit copia. Unde, ut notat Philosophus, cum Xenocrates architectus peritissimus Alexandro Macedoni demonstraret in quodam monte civitatem egregiae formae construi posse, interrogasse fertur Alexander, si essent agri, qui civitati possent fru-

sein, daß es die nöthigen Nahrungsmittel selbst hervorbringt. Der Weg, ein Volk durch Handel zu ernähren, wird als ein höchst gefährlicher und schlüpfriger bezeichnet. Der auswärtige Handel verderbe die Sitten der Bürger. Der innere mache gewinnsüchtig. Da das Streben der Kaufleute, sagt Thomas von Aquino, auf den Gewinn abzielt, so kommt es leicht vor, daß im bürgerlichen Leben Alles feil wird und mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betrug Thür und Thor geöffnet wird, daß ein Jeder ohne Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt nur seinem Privatvortheil fröhnt und so das Streben nach Tugend fehlt. Auch mache der Handel weichlich und zum Kriege untauglich. Daher sei auch nach dem gemeinen Rechte dem Soldaten der Handel untersagt.*) Ganz könne man aber denselben nicht entbehren, weil nicht leicht ein Land gefunden werde, welches alle Gegenstände des Bedarfs und

mentorum copiam ministrare. Quod cum deficere inveniret, respondit vituperandum esse, si quis in tali loco civitatem construeret. Sicut enim natus infans non potest ali sine nutricis lacte, nec ad incrementum perduci, sic civitas sine ciborum abundantia frequentiam populi habere non potest. Duo tamen sunt modi, quibus alicui civitati potest affluentia rerum suppetere. Unus qui dictus est propter regionis fertilitatem abunde omnia producentis, quae humanae vitae requirit necessitas. Alius autem per mercationis usum, eae quo ibidem necessaria vitae eae diversis partibus adducantur. Primus autem modus convenientior esse manifeste convincitur. Tanto enim aliquid dignius est, quanto per se sufficentius invenitur, quia quod alio indiget, deficiens esse monstratur. Sufficientiam autem plenius possidet civitas, cui circumjacens regio sufficiens est ad necessaria vitae, quam illa qua indiget ab aliis per mercationem accipere. Dignior enim est civitas si abundantiam rerum habeat ex territorio proprio, quam si per mercatores abundet. L. c.

*) Nach römischem Recht waren Detailhändler, d. h. solche, welche öffentliche Läden und Gewölbe hatten, von öffentlichen Aemtern und vom Soldatendienst mit einigen Modificationen ausgeschlossen. Vergl. Weiske, Rechtslexicon. Bd. 5. S. 49, Art. Handel.

Verbrauchs selbst erzeuge: **Unde oportet, quod perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.**

Nach diesem Fundamentalgrundsatze, dem Principe der Autarkie des Staates, wonach derselbe in Bezug auf die Produktion der Güter ein möglichst selbstständiges, unabhängiges Ganzes bilden soll, ist es natürlich, wenn Thomas von Aquino die inländische Gütererzeugung und Güterbewegung gesichert, den Landbau, welchen er als einen die Sittlichkeit und die Socialtugenden fördernden Beschäftigungszweig bezeichnet, besonders begünstigt sehen will. Thomas folgt hier hauptsächlich den Philosophen des Alterthums, welche im Wesentlichen dieselbe Ansicht aufstellten.*) Auch mag die, besonders im früheren Mittelalter bei dem Adel und der Kirche herrschende Geringschätzung des Handels zu dem erwähnten Vorurtheil unseres Schriftstellers beigetragen haben. Die Kirche stellte den Handel mit Hinweisung auf die Bibel, z. B. auf das Verfahren Christi gegen die Wechsler im Tempel, als einen

---

*) Arist. Pol. II, 11. VI, 4. Vergl. auch Plato de leg. lib. 4. u. 8. Cicero de officiis I, 42. Auch die Praxis der antiken Staatswirthschaft zeigte sich dem Handel ungünstig. In einigen der alten Staaten Griechenlands war auswärtiger Handel geradezu verboten; in einigen anderen betrachtete man Handwerk und Fabrikation als schädlich für Körper und Seele, daher galten solche Beschäftigungen als nur für Sklaven geeignet und wurden den freien Staatsbürgern untersagt. Dagegen wurde der Ackerbau gepriesen, weil er Körper und Seele kräftig, tapfer und zum Kriege geschickt mache. Vergl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener, 4 Bücher. Berlin 1817. S. 44. Siehe auch Ad. Smith, Ueber die Quellen des Volkswohlstandes. Neu bearbeitet von Dr. C. A. Ascher, II. Bd. Stuttgart 1861. S. 201. Indem die antiken und meisten mittelalterlichen Schriftsteller den Handel in einem ungünstigen Lichte betrachten, den Ackerbau dagegen besonders lobend hervorheben, sind sie als die Vorgänger des Physiokratismus anzusehen, welche bekanntlich die Natur als die „Urquelle der Güter" und demgemäß die Landwirthschaft als die Basis des Volkswohlstandes ansahen.

des Christen unwürdigen Erwerbszweig hin.*) So brachte es die Zeit, in der Thomas von Aquino lebte, mit sich, daß er in Bezug auf die Bedeutung des Handels in Vorurtheilen befangen war,**) welche die fortgeschrittene volkswirthschaft-

---

*) Der heilige Augustin tadelte in ähnlicher Weise das Prinzip der Welt, wonach man immer billig kaufen und theuer verkaufen wolle (vili emere et caro vendere). Der rigoros gesinnte Tertullian meint, daß mit dem Aufhören der Habsucht auch gleich jeder Handel aufhören würde, und daß Lüge und Betrug die Begleiter des Goldburstes seien. Bei dem heiligen Hieronymus finden wir bereits den echt mercantilistischen Grundsatz „Was der Eine gewinnt, muß der Andere verlieren" ausgesprochen (Ep. ad. Hedib.); Chrysostomus (Thom. 34. in Cor., 4) dagegen sieht die natürliche Nothwendigkeit des Handels und Verkehrs in den verschiedenen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Naturverhältnissen begründet. — Auch die meisten Schriftsteller der Reformationszeit sind dem Handel nicht günstig. Hutten beklagt die Summen, welche der auswärtige Handel verschlingt, wünscht denen, die ohne Pfeffer nicht leben können, das Podagra und die Franzosen, bringt dem Pfeffer, Safran und der Seide ein Pereat. Vergl. Wiskemann a. a. O. S. 21 und passim. Selbst heute haben wir noch übereifrige Theologen und Kirchenschriftsteller, die sich in nachtheiliger Weise über den Handel auslassen, z. B. im Dictionnaire de Théol. Art. Commerce. Vergl. auch das Urtheil von Adam Smith a. a. O. I. (Uebersetzung von Ascher). S. 484 über Kaufleute, deren Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit. — Ueber die Angriffe der Socialisten und Communisten auf den Handel und das Geld siehe B. Hildebrand, Gegenwart und Zukunft der Nationalökonomie. Frankfurt a. M. 1847.

**) Das Gedankengewebe jedes irgend bedeutenden Socialtheoretikers hängt aufs Innigste mit dem wirklichen Leben seiner Zeit zusammen, weil seine Schöpfungen, gleich wie er selbst als Individuum nur ein Glied seines Volkes und seiner ganzen Generation bildet, nur ein Theil eines größeren Gedankenprocesses sind, welchen dieses höhere Ganze vollbringt. „Wie groß auch — sagt sehr wahr Kautz a. a. O. § 3 — die eigenthümliche Bedeutung mächtiger Individuen in der Geschichte erscheinen mag, sie wurzeln doch in dem Boden, auf dem sie stehen, athmen die Luft, die sie umgibt, stehen unter der zwingenden Einwirkung der nationalen und geistigen Atmosphäre ihrer Zeit, die dann auch in allen ihren Argumentationen und Beweisführungen, in der Aufstellung ihrer Zielpunkte und in ihren Schlußfolgerungen immer mehr oder minder entschieden zu Tage tritt. — Alles, was das Volk und die Zeit in ihren Richtungen und

liche Bildung unserer Zeit glücklich besiegt hat. Wir wissen, daß sowohl Industrie und Handel, wie der Landbau in dem großen Organismus der Volkswirthschaft gleich unentbehrlich sind.*)

Hinsichtlich des staatlichen Territoriums untersucht Thomas von Aquino eingehend die materiellen und physikalischen Be-

---

Regungen, in ihren Interessen und Bestrebungen näher berührt, was mit dem Wohl und Wehe, dem Gedeihen oder Fortschreiten der Gesellschaft in enger Verbindung steht, alles dies tönt mehr oder minder vernehmlich auch durch die socialen und ökonomischen Denksysteme der einzelnen bedeutsamen Forscher hindurch; und je vielseitiger und bewußter diese Heroen der Wissenschaft als Repräsentanten ihres Volkes und ihrer Zeit erscheinen, je vollständiger sie die Ideen und die Strebungen, die Wünsche und Aufgaben ihrer Zeit und Nation zu lebendig concretem Ausdruck bringen: um so tiefer und dauernder werden sie auch auf ihre ganze Epoche einwirken, auf die Gestaltung des Lebens und der Wissenschaft Einfluß üben." Ebenso trefflich bemerkt Fricke, Lehrbuch der Kirchengeschichte I. S. 7: „Jeder Mensch ist ein (individueller) Spiegel seiner Zeit; aber die großen Geister derselben sind die reinsten, hellsten und weissagendsten; nur darf sowohl für die Auffassung als für die Darstellung nie vergessen werden, daß sie nur als besonders hervortretender Ausdruck des jedesmal zu erfassenden Gesammtgeistes von Wichtigkeit sind." Vgl. auch Hagenbach, Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 6. Aufl. Leipzig 1861, S. 217 und den von Kautz citirten Ausspruch des geistvollen Theologen Möhler: „Kein Schriftsteller steht isolirt und so unabhängig in seiner Zeit und Umgebung da, daß er nicht mit tausend Fäden an dieselbe geknüpft wäre, mit der er denkt, fühlt und strebt."

*) Jene materielle Unabhängigkeit der Völker von einander kann gegenwärtig, wo der Handel ein festes Band um fast alle Culturländer schlingt, nicht mehr als Bedingung des Volkswohlstandes angesehen werden. Es ist kein Unglück, daß England alljährlich gegen 8 Millionen Quarters fremden Weizens braucht, indem es diese Menge mit den größten Opfern selbst bauen könnte; ebensowenig ist die Schweiz zu beklagen, daß sie jährlich über 2½ Million Malter Getreide einführen muß. Diese Länder würden unklug handeln, wollten sie die Landwirthschaft auf Kosten der Industrie begünstigen. Es kommt darauf an, daß jedes Land die ihm in der Weltwirthschaft zukommende Stellung richtig begreife. Vgl. F. G. Schulze's Lehrbuch der allgemeinen Landwirthschaft, bearbeitet von Dr. A. Emminghaus und A. Graf zur Lippe-Weißenfeld. Leipzig 1863, Seite 32 und 33.

dingungen, indem er Nahrungsmittel, Klima*), Verkehrs-anstalten ꝛc. einer speciellen Betrachtung unterzieht und im Hinblick auf die wirthschaftlichen und politischen Zwecke und Aufgaben des Gemeinlebens zu würdigen strebt. Er meint hier sogar, daß die Erhaltung guter und sicherer Straßen deshalb zu den ersten Obliegenheiten eines Fürsten gehöre, weil dadurch mehr Kaufleute mit Waaren in das Land kämen und der Wohlstand dadurch befördert werde. Das römische Straßenwesen wird besonders lobend hervorgehoben.**)

Eng verknüpft mit den vorgeführten Ansichten des heil. Thomas von Aquino hinsichtlich des Handels im Allgemeinen, treffen wir bei ihm das streng sittliche Prinzip bezüglich des Verkehrs zwischen Käufer und Verkäufer. Kauf und

*) Mäßiges Klima, Reinheit der Luft, gutes Wasser sind nach Thomas v. Aquino die Hauptbedingungen bei der Gründung eines Staates. Wenn die an einem Orte wohnenden Menschen gute Farbe, kräftigen Körperbau und wohlgestaltete Glieder haben, wenn es daselbst viele und lebhafte Kinder gibt und wenn Greise angetroffen werden, so kann man daraus auf die gesunde Beschaffenheit des betreffenden Ortes schließen. Wenn im Gegentheil die Menschen ungestaltete Gesichter, einen schwachen Körperbau, abgemagerte oder krankhafte Gliedmaßen haben, wenn die Kinder kränklich und nicht zahlreich sind, wenn es noch weniger Greise gibt, dann ist nicht daran zu zweifeln, daß der Ort todbringend sei. De reg. pr. II, 1 u. 2 (ed. Lugd. Bat. pag. 93—98). Eine Masse von hierher gehörigen Citaten aus antiken Schriftstellern führt Hieronymus Salzedo in seinem Commentar zur genannten Schrift des heil. Thomas an. Vgl. H. Salzedo: Commentarii et dissertationes in opusculum D. Thomae Aquinatis de regimine principum. Francofurti 1655. p. 121—129. Ueber Strabo vgl. Iselin, Geschichte der Menschheit. I. Zürich 1768. S. 50. Macchiavelli Disc. pol. I,1 zeigt in ähnlicher Weise, daß es die erste Pflicht des Gründers eines Staates sein soll, die schädlichen Einflüsse des Klimas zu verbessern.

**) De reg. pr. II,12. Onosander (zur Zeit des Claudius und Nero) bemerkt bereits Strateg. Capb.: Imperatoris curare, ut mercatoribus liber et securus terrae marique convehendae pateat aditus, ut plena securitate impigri, necessarias merces importent.

Verkauf besteht zur Befriedigung der gegenseitigen Bedürfnisse, zum gemeinsamen Nutzen des Käufers und Verkäufers. Er soll daher weder zum Nachtheil des Einen, noch des Andern ausschlagen; darum muß zwischen Waare und Preis ein richtiges Verhältniß hergestellt werden, wobei als Ausgleichungsmittel vorzüglich Geld dient. Wenn daher der Preis den Werth der Waaren, oder der Werth derselben den gegebenen Preis übersteigt, so wird die Rechtsgleichheit zwischen Käufer und Verkäufer gestört. Darum ist es im Allgemeinen eine Ungerechtigkeit, eine Sache über ihren Werth zu verkaufen, oder unter demselben durch Kauf an sich zu bringen. Nur besondere Umstände könnten eine andere Handlungsweise rechtfertigen. Ein unbedeutender Aufschlag oder Abgang würde die Rechtsgleichheit nicht immer aufheben, da häufig der Preis der Waare nicht genau bestimmt werden könne. Jede bedeutende Benachtheilung Anderer ist aber im Handel und Wandel zu vermeiden.*)

Ungerechtigkeit würde ferner derjenige begehen, welcher den Irrthum des Käufers benutzend, eine alterirte oder specifisch

*) Ebenso werden von den Kirchenvätern die mannigfachen Arten, mit welchen im Handel Käufer und Verkäufer sich zu täuschen suchen, verworfen. Augustin stellt denselben in einem Beispiel das christliche Verfahren eines Mannes entgegen, der als Käufer das justum pretium gegeben, obgleich es vom unwissenden Verkäufer gar nicht verlangt war. (De Trinit. XIII. 3.) Betrachtet man die Anschauung der christlichen Philosophen über den Marktverkehr genauer, so finden wir ziemlich allgemein die Ansicht, daß der Handel nur dann von Makel und Betrug frei sei, wenn die Güter nicht nach ihrem Tauschwerth und mit Rücksicht auf den möglichst größten Gewinn und Profit, sondern nach ihrem eigentlichen inneren Werthe, nach ihrem Gebrauchswerthe und ihren Herstellungskosten gekauft und verkauft werden. Leo der Große unterschied einen ehrbaren und schändlichen Handelsgewinn (honestus et turpis quaestus). Das canonische Recht untersagte den Geistlichen jedes Handelsgewerbe.

verschiedene Sache für eine andere, z. B. eine künstlich erzeugte gold- oder silberähnliche Substanz, für wirkliches Gold oder Silber verkaufen würde. Auch derjenige würde ungerecht handeln, welcher durch zu kleines Maß oder Gewicht Andere in Bezug auf die Quantität der verkauften Waare wissentlich hintergeht und somit gegen das göttliche Gebot handelt: Non habebis in sacculo diversa pondera, majus et minus, nec erit in domo tua modius major et minor. Deut. XXV. Auch in Bezug auf die Qualität der Sache kann Ungerechtigkeit begangen werden, wenn z. B. Jemand ein krankes Thier wissentlich für ein gesundes verkauft; jedoch offene, von selbst sich darstellende Fehler, welche eine zum Verkaufe angebotene Sache an sich hat, braucht der Verkäufer nicht anzugeben, wenn er nur wegen eines solchen Fehlers in entsprechender Weise den Preis herabsetzt: denn der Käufer kann ja in einem solchen Fall den Defekt selbst erkennen.*)

Zu den im Handel vorkommenden Ungerechtigkeiten zählt Thomas von Aquino auch den Wucher, dem er in seiner Summa, in der ausführlichen Schrift „De usuris in communi et de usurarum contractibus", sowie in den beiden Abhandlungen „de emptione et venditione ad tempus" und „de regimine Judaeorum", gerichtet an die Herzogin Alix von Bourgogne, Wittwe Heinrich's III. von Brabant,**) be-

---

*) Vgl. Summa totius theologiae S. Thomae Aquinatis. Col. Agrippinae apud Cornelium ab Egmond 1640. 2,2 qu. 77 p. 234 sqq., auch de reg. pr. II, 14 (ed. Lugd. Bat. p. 155—158: de pondenbus et mensuris). Rietter a. a. O. S. 391 ff.

**) Diese erhob, wie es gewöhnlich geschah, von den Juden enorme Steuern, confiscirte ihre Güter unter verschiedenen Vorwänden u. s. w. Sie bekam indeß Gewissensscrupel, und um ihr Gewissen zu beruhigen, berief sie den Thomas von Aquino. Dieser geht nun in der genannten Schrift von dem Prinzip aus, daß die Juden zu einer beständigen Scla-

sondere Aufmerksamkeit. Im Allgemeinen wird der Wucher, d. h. das Zinsennehmen überhaupt*), als Sünde betrachtet und deshalb verworfen. Thomas beruft sich hauptsächlich auf Aristo-

---

verei verdammt seien. Manche Gelehrte waren jedoch in diesem Punkte bedenklich. — In Bezug auf den Geldhandel, wie überhaupt in allen Geschäften des kaufmännischen Verkehrs besaßen die Juden im Mittelalter eine unbestreitbare Ueberlegenheit; ihre Geschicklichkeit in Handelsgeschäften hatte sich in dem Maaße entwickelt, als sie selbst von den Christen in Schmach nnd Erniedrigung gehalten wurden. Aller Rechte beraubt, dem Vieh gleich geachtet, unaufhörlichen Plünderungen und Erpressungen ausgesetzt, sahen sie sich gezwungen, die Früchte ihrer Speculationen, die oft zu bedeutenden Reichthümern anwuchsen, unter der Maske äußerer Armuth zu verbergen. Nach Vermehrung dieser Reichthümer ging aber auch ihr ganzes Streben; als sicherstes Mittel galt ihnen dazu der „Wucher". Ja, ihre Stellung im Geldverkehr wurde so übermächtig, daß man später die montes pietatis, wie ausdrücklich erwähnt wird, gerade als ein Gegengewicht gegen den Geschäftsbetrieb der Juden zu schaffen sich genöthigt sah: Marperger Montes pietatis (mit einem Bilde, welches die Unterschrift führt: „Hier leyhet man auf Pfand, Jud, pack dich aus dem Land.") Leipzig, bei Friedrich Groschuff, 1715. Auf den Gedanken, Leihanstalten zu gründen, aus welchen den Armen gegen einen geringen Zins geliehen werden sollte, kam im Mittelalter bereits der Franciscanermönch Barnabas von Perugia. Vgl. Des mons de piété, sur nantissement en France, en Belgique, en Italie, en Allemagne, par A. Blaize. Paris 1843. 8. p. 83, 84. Geschichte des Pabstes Leo X. von J. M. Audin. Aus dem Franz. von J. M. Brug. 2. Band. Augsburg 1845. S. 20 ff. Später trat ein Dominicaner, Kajetan, auf, welcher das Zinsnehmen in jedem Falle mißbilligte und die Leihanstalten angriff, weil sie geringe Zinsen nahmen. Tractatus de monte pietatis in quindecim capita divisus, t. II. op. omn. Thomae a Vio Cajetani. Augustae Taurinorum, 1581. Die meisten Gründe, welche ein franz. Nationalökonom der neueren Zeit, Arthur Beugnot, (Des banques de piété sur gage et de leurs inconvénients. 1823) gegen die Leihanstalten vorbringt, sind bereits in der genannten Schrift Kajetan's enthalten. Audin a. a. O. S. 26.

*) Im Mittelalter verdammte man (und zwar merkwürdiger Weise sowohl unter Christen als Muhamedanern) jede Art von Zinsen als Wucher, während man gegenwärtig die Ueberschreitung oder Umgehung der sogen. Zinstaxe als Wucher bezeichnet. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie (3. Aufl. 1858), § 192. Wirth, Grundzüge der Nationalöko-

eingetheilt.*) Der erstere dient zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, wie z. B. Speise, Trank, Kleidung, Wohnung, Grundeigenthum, Thiergattungen u. s. w.**) Der künstliche Reichthum besteht hauptsächlich in Gold und Silber und dem daraus gemachten Gelde, dessen Unentbehrlichkeit für Handel und Verkehr besonders betont wird: Homo in commutationibus auro, vel argento sive numismate utitur ut instrumentum. Unde Philosophus in quinto Ethicorum, quod numisma est quasi fidejussor futurae necessitatis, quia continet omnia opera sicut ipsorum pretium. — Numisma prout est mensura quaedam, per quam superabundantia et defectus reducuntur ad medium. Ad hoc enim est inventum numisma, ut solvantur lites in commerciis et sit mensura in commutationibus (De reg. princ. II, 7 u. 13). Der Fürst soll auf Gelderwerb sehen, weil ein voller Staatsschatz sowohl zum eigenen unmittelbaren Bedarf, als zur Erfüllung vieler Regentenpflichten nöthig sei, um z. B. im Fall von Krieg, Hungersnoth u. s. w. den Unterthanen zu Hülfe kommen zu können.***)

Mit Recht hebt aber Thomas von Aquino ausdrücklich hervor, daß im Gelde allein weder der Reichthum eines ganzen Volkes, noch das wahre Glück des einzelnen Menschen bestehen könne, daß ferner der zeitliche Besitz nur in so fern und so lange gut sei, als er die sittliche Perfection des Menschen fördert: Manifestum est, quod in divitiis naturalibus beatitudo hominis esse non potest: quaeruntur enim hujusmodi divitiae ad sustentandam naturam hominis et ideo

---

*) Diese Eintheilnng ist aristotelischen Ursprungs.

**) Sum. th. II, 1 qu. 2.

***) De reg. pr. l. c. Ed. Ludg. Bat. pag. 118—122. Die Schatzkammer vergleicht Thomas mit dem Magen des menschlichen Körpers.

non possunt esse ultimus finis, sed magis ordinantur ad hominem sicut ad finem. Unde in ordine naturae omnia hujusmodi sunt infra hominem et propter hominem facta secundum illud Ps. 8: omnia subjecisti sub pedibus ejus. Divitiae autem artificiales non quaeruntur, nisi propter naturales: non enim quaererentur, nisi quia per eas emuntur res ad usum vitae necessariae. Unde multo minus habent rationem ultimi finis. Impossibile est igitur, beatitudinem, quae est ultimus finis hominis, in divitiis esse. . . . Ultimus finis multitudinis congregatae est, per virtuosam vitam pervenire ad fruitionem divinam. (Sum. 2. 2. qu. 2, qu. 50.)*)

Diese Ansichten waren jedoch im Zeitalter des heil. Thomas keineswegs die allgemein herrschenden. Während man

*) Durch die Gesammtheit seiner Lehren erzielt Thomas zu beweisen, daß unser irdisches Dasein, wenn es seinem irdischen Zweck entsprechen soll, einzig und allein als eine Vorbereitung zum jenseitigen betrachtet werden muß. Vgl. noch Thomae Aquinatis opusculum de eruditione principum impr. per Cosmam Morellum. Antw. apud Joannem M. D. CXII p. 231.) — Als eine besondere Eigenthümlichkeit, welche der Verfasser bei den Schriftstellern des Mittelalters gefunden hat, ist hervorzuheben, daß von den Meisten die sittlichen Gesichtspuncte bei Besprechung wirthschaftlicher Fragen sehr betont werden und diesen somit der Stempel des Ethischen aufgedrückt ist, während die meisten Bearbeiter der Nationalökonomie seit Adam Smith ihre Untersuchungen zu sehr auf die Marktseite des Güterverkehrs beschränken. Jener jedenfalls bedeutsame und achtenswerthe Grundzug der mittelalterlichen Volkswirthschaftstheorie ist übrigens leicht erklärlich, sobald man in Betracht zieht, daß die ursprünglichen Quellen dieser Richtung einerseits die ethischen Lehren des Christenthums, andererseits der altklassischen Philosophen (deren ökonomische Theorien ebenfalls von sittlichen Grundsätzen ausgingen) bilden, mithin der Ausgangspunct jener Untersuchungen bereits auf entschieden sittliche Grundlagen hinweist. Wir finden diese ethische Richtung auch in den Bemerkungen und Grundsätzen der Kirchenväter über materiellen Gütererwerb. So bei Hieronymus, Augustinus, Paulus von Nola, Cyprianus, Clemens Alexandrinus, welcher letzterer in seiner Ab-

besonders im früheren Mittelalter eine gewisse religiöse Scheu vor dem Reichthum hatte, indem man besorgt war, daß über den materiellen Interessen die edleren Zwecke des Lebens vernachlässigt würden, befolgten im 13. Jahrhundert und schon früher viele Machthaber Maximen, die fast nur auf Anhäufung edler Metalle gerichtet waren. Selbst in dem alten Rußland, wo mit Marder- und Eichhornfellen der Güterumlauf besorgt wurde, setzte man Prämien für diejenigen Fremden aus, die in Gold und Silber Zahlung leisteten.*)

Bemerkenswerth ist noch, daß Thomas auf die Ausprägung ächter unwandelbarer Münzen besonderes Gewicht legt und die Fürsten mahnt, sich streng an den wahren inneren Werth zu halten.**) Der Regent muß für Einheit der Münzen sor-

---

handlung „Quis dives salvetur" die Ansicht erörtert, daß die Güter der Erde Güter genannt werden, weil man damit Gutes schaffen könne, daß der Reichthum für uns nur Materie und Werkzeug sein solle, daß er uns seiner Natur gemäß dienen, nicht aber beherrschen darf, und daß man demgemäß Vermögen und Besitz nicht verwerfen, sondern gut und vernünftig zu gebrauchen streben soll. Möhler, Patrologie I. S. 430 ff., Kautz, Theorie und Gesch. II. S. 294.

*) Schön, Neue Untersuchung rc. S. 11. — Die Idee des Merkantilsystems datirt keineswegs erst von Colbert her. Es ist vielmehr ein uralter, sich immer von Neuem wiedergebärender Gedanke, daß der Reichthum eines Landes in Geld oder edlem Metalle bestehe. So setzten schon bei den Griechen Manche den Reichthum in den Besitz vielen Geldes (Roscher, Grundlagen 2. Aufl. S. 204. Wirth, Grundzüge I. Köln 1856. S. 78, 79); bei den Römern rühmt sich Cicero, daß er die Ausfuhr des Goldes auf's Strengste untersagt habe. (Cicero pro L. Flacco Cap. 28. Exportari aurum non oportere, cum saepe antea Senatus, tum me consule gravissime judicavit.) Im 16. Jahrhundert entwickelte Bodinus in seiner Schrift: De republica (Parisiis 1577. 1586. ed. quarta Ursellis 1601. 8) ähnliche Ansichten.

**) Der idealen Umwandelbarkeit des Münzwerthes, welche auch die Theorie der canonistischen Lehre aufstellte, fehlte freilich in der Praxis viel. Im Prinzip zwar wurde sie, wie Endemann a. a. O. S. 337 bemerkt, so sehr aufrecht erhalten, daß nicht einmal die Meinnng, daß die Münzen

gen, sein Bild auf dieselben prägen lassen, damit dadurch die Unterthanen zur Liebe und zum Gehorsam aufgefordert werden.*) Auch spricht sich Thomas entschieden gegen Zwangsanleihen aus, indem er sie mit der Würde des Regenten für unerträglich erklärt,**) wie ihm überhaupt das Geldborgen anstößig erscheint: es sei schwer, das Geborgte zurückzugeben, woher auch der Ausspruch des Bias, eines der sieben Weisen, rühre: „Wenn ein Freund von dir borgt, so verlierst du ihn selbst und das Geld."***)

Aus dem Staatsschatz sollen nach Thomas von Aquino auch die Armen, deren er sich in seinen Werken mit großer Liebe annimmt, unterstützt werden.†) Dabei legt er auf die Al-

---

wenigstens höher taxirt werden durften, als ihrem Metallgehalt entsprechend allgemein durchdrang (daher auch der Name scutus, weil die Münze in ihrem stabilen Werth den ganzen Verkehr, wie ein Schild, beschützen soll).

*) De reg. pr. II, 13 (ed. Ludg. Bat. p. 148, 154). Salzedo l. c. Diss. 18.

**) Turpe est enim et multum regali reverentiae derogat, a suis subditis mutuare pro sumptibus regis vel regni. l. c. Vgl. Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, 8. Ausg. (1868) S. 37. Glaser, Allgemeine Wirthschaftslehre oder Nationalökonomie, (Berlin 1858), I. S. 232).

***) Die Art und Weise des heutigen Credits, welcher gegenwärtig die Seele des Verkehrs ist, war dem Alterthum und Mittelalter bei der damals wenig entwickelten Rechtssicherheit, bei dem großen Mangel an gegenseitigem wirthschaftlichen Vertrauen, überhaupt bei der vorherrschenden Naturalwirthschaft noch unbekannt. Vgl. Genovesi a. a. O. S. 77, (Betrachtungen Humes über die Oekonomie der Alten hinsichtlich des Credits); Dictionnaire de l'économie polit. 1853. Bd. I, S. 508. Art. Crédit public. Scheerer, Geschichte des Welthandels. Bd. I, S. 14. Böckh, Staatshaushaltung der Athener (1817) Bd. I, S. 53. Kautz a. a. O. II, S. 63 u. 69. Roscher's Abhandlung über das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthum und desselben System. Bd. I. (3. Aufl. 1858) § 47, § 91.

†) De reg. pr. II, 15. Salzedo l. c. Diss. XII. Die Ansicht,

jedoch mit dem mildernden Beifügen, daß nur die überflüssigen Güter den Armen gebühren, wobei er übrigens in seinem Eifer für die Armen so weit geht, daß er den Nothdiebstahl für zulässig erklärt, andererseits aber die ebenso tiefe als geistvolle Bemerkung macht, daß die Bodentheilung in viele kleine Parcellen, welche einer Familie ein kleines unbewegliches Besitzthum sichert, sehr lobenswerth, hingegen die Concentration der Grundstücke in einigen wenigen Händen verderblich sei, indem dadurch nicht nur leicht Uebermacht begründet, sondern auch Verminderung und Abnahme der Bevölkerungszahl herbeigeführt werde: eine Ansicht, die in der Zeit feudal-aristokratischer Grundbesitzverhältnisse und von einem Manne, der selbst der hohen Grundaristokratie entsprossen war, ausgesprochen, gewiß Beachtung verdient.*)

Hat auch Thomas von Aquino hin und wieder eine ideale, von der gegenwärtigen Wirklichkeit abstrahirende Anschauung vom Eigenthum, so trägt er sich doch nicht mit dem unausführbaren Gedanken, hinsichtlich des zeitlichen Besitzes Alles nivelliren zu wollen, sucht vielmehr die Hohlheit der socialistischen und communistischen Theorien eines Socrates, Phaleas von Chalcedon, Platon, Lycurgus klar an den Tag zu legen. Durch die gleiche Vertheilung der Güter werde keineswegs die

---

kündigt sich nicht als ein Geist zwingender Herrschaft, sondern als ein Geist der Freiheit an."

*) Kautz, Theorie u. Gesch. II. S. 214. — Thomas war der dritte Sohn Landolphs, Grafen von Aquino, Herrn von Loretto und Belcastro, und ein Enkel des tapfern Thomas von Aquino, der die Heere Friedrich Barbarossa's befehligt hatte und vom Kaiser zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste mit dessen Schwester Franziska von Schwaben vermählt worden war. Seine Mutter, Theodora, Tochter des Grafen von Theate aus dem Hause Caraccioli, stammte von den normannischen Fürsten, den Eroberern beider Sicilien, ab.

größte Glückseligkeit erreicht; Hader, Zwist und Unruhe würden nicht vermindert, sondern vielmehr vermehrt werden. Die Vortheile des Individualeigenthums sucht Thomas ebenso wie Aristoteles in der größeren Pflege und Aufmerksamkeit, die der Einzelne seinem speciellen Eigenthum widmet, in der hierdurch gesicherten socialen Ordnung und endlich in dem Frieden und in der Harmonie, die seiner Ansicht nach in einem solchen Gemeinwesen herrscht, wo das Gesammtvermögen sich unter die Einzelnen vertheilt.*) Ebenso verwirft Thomas die Weibergemeinschaft, welcher alle consequenteren Socialisten so nahe stehen, wie der Gütergemeinschaft.**) Die

---

*) De reg. pr. IV, 4 (ed. Lugd. Bat. p. 316—324); IV, 9, p. 345—360, sowie cap. 23 desselben Buches, wo Thomas darauf hinweist, daß es unter den einzelnen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft ein Rangverhältniß gebe, wie unter den Organen des Körpers. In den verschiedenen Organen äußere sich eine verschiedene Verrichtung, wie es auch natürlich sei, daß der Vornehme größere Ausgaben machen müsse, als der gemeine Mann. Daß Thomas von Aquino eine tiefe Auffassung des Staats- und Volkslebens an den Tag legt, indem er sich dasselbe als einen lebensvollen Körper, als einen Organismus denkt, wurde bereits oben hervorgehoben. Ueber den Begriff Organismus, die organische Auffassung des Volkslebens vgl. besonders die vortrefflichen Betrachtungen Roscher's (System der Volkswirthschaft I, 3. Aufl. S. 19—25), der sich u. A. in dieser Hinsicht ebenso schön als wahr folgendermaßen ausdrückt: „Die Volkswirthschaft ist mehr, als ein bloßes Nebeneinander vieler Privatwirthschaften; gerade so, wie ein Volk mehr ist, als ein bloßer Haufe von Individuen, und das Leben des menschlichen Körpers mehr, als ein bloßes Gewühl chemischer Wirkungen. — Auch hier gibt es Harmonien, oft von wunderbarer Schönheit, die lange bestanden haben, als noch kein Mensch sie ahnte; unzählige Naturgesetze, die nicht erst auf jeweilige Anerkennung durch den Einzelnen warten, und über welche nur derjenige Macht gewinnen kann, der ihnen zu gehorchen versteht."

**) Roscher, System I, § 85, § 245; vgl. desselben lehrreiche Betrachtungen über Socialismus und Communismus in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte. 1845. Bd. 3.

sagen, welche den Gesichtskreis eines der größten theologischen und philosophischen Denker des Mittelalters auf ein Minimum zurückführen will.

Unter jener glänzenden Schaar von Denkern, welche im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, besonders an der Universität Paris, ihr Licht leuchten ließen,*) nimmt unstreitig Thomas von Aquino die erste Stelle ein. Schließen wir mit den Worten Rietters über Thomas von Aquino: Glänzende Seifenblasen, die zwar mit bunten schillernden Farben das Auge ergötzen, wenn man sie aber anfaßt, alsbald ihres luftigen Inhalts sich entäußern und in Nichts verschwinden, nur etwa einen unreinen Tropfen in der sie ergreifenden Hand zurücklassend, findet man bei Thomas nicht. Die Sache und die zweckmäßige Anordnung derselben, dies ist es was ihm vorzugsweise, ja einzig am Herzen liegt. An das Wort, welches er wählt, an die Phrase, deren er sich bedient, stellt er einzig die Anforderung, daß sie seine Gedanken, Gefühle und Empfindungen auszudrücken geeignet sein möge. Zierlich ist daher seine Sprache nicht, aber markig, durchaus anstän-

*) Zu denselben gehört besonders Bonaventura, der sich seinem großen Zeitgenossen Thomas würdig zur Seite stellt. Zugleich mit Thomas von Aquino im Jahre 1274 zum Concil von Lyon berufen, war er die Seele der Unterhandlungen mit den Griechen. Leider starb Bonaventura noch während des Concils am 15. Juli 1274. Die Werke Bonaventura's füllen in der Lyoner Ausgabe von 1668 sieben Foliobände. Der erste Band enthält die Principia sacrae scripturae, die Illuminationes ecclesiae, eine Expositio in psalterium, in Sapientiam und in Lamentationes Jeremiae Prophetae. Der zweite Band enthält eine Expositio in Evang. Lucae et Joannis; im dritten stehen die Sermones; der vierte und fünfte Band enthalten den großen Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus; im sechsten und siebenten Bande endlich finden wir die „Opuscula S. Bonaventurae", welche in vier Theile abgetheilt sind.

dig und bestimmt, das einfache Gewand, die ungesuchte, schmucklose Hülle eines in sich kräftigen und lebensvollen Gedankenbaues. Sind manche der literarischen Leistungen unserer Tage ähnlich einer stolzen Fleischmasse, die sich aufbläht, ohne die blähende Kraft aber, weil ohne eigentlichen inneren Halt, ohnmächtig in sich zusammensinkt: so gleichen die Werke des heil. Thomas einem in sich unerschütterlichen Knochensysteme, das leicht mit Fleisch sich ausfüllen und zum üppigen Organismus sich ausbilden läßt. Darum blühen aber auch literarische Werke ersterer Art allerdings schön und reizend für das oberflächlich blickende Auge, wie die Blume des Feldes, aber in Kurzem sucht man vergebens die Stätte, wo sie geblüht haben; während die Erzeugnisse letzterer Art unvergänglich sind.

Außer Thomas von Aquino hat das 13. Jahrhundert noch in Albert dem Großen († 1280), dem berühmten Lehrer des großen Scholastikers, so wie in Duns Scotus (geb. 1266, † 1308)*) zwei sehr bedeutende Repräsentanten volkswirthschaftlicher Einsicht aufzuweisen, die freilich von dieser Seite seither kaum beachtet worden sind.**) Daß sich diese Schriftsteller nicht blos mit leeren Speculationen und spitzfindigen Gedankenspielereien begnügten, sondern auch den Fragen

---

*) Die zwei großen scholastischen Systeme des 13. Jahrhunderts, das thomistische und scotistische bezeichnen nicht blos den Höhepunct der mittelalterlichen Speculation, sondern sie sind auch der Ausgangspunct zweier Schulen, welche sich bis zum Ende des Mittelalters, ja theilweise bis in die neue Zeit fortsetzen.

**) Eine specielle Darstellung der ökonomischen und politischen Theorien der beiden genannten Schriftsteller behält sich der Verfasser für später vor.

mischten oder einfachen anderen Metallen übergehen würde. Eben so wenig aber nützt es dem Staate, wenn der Geldstoff im Ueberflusse vorhanden ist: es könnte alsdann seinen Werth nicht behaupten.*)

Zu Münzveränderungen soll nur in ganz nothwendigen oder unzweifelhaft gemeinnützigen Fällen geschritten werden. Der Umlauf des Geldes im Staate muß wie ein Gesetz fest sein (cursus monetarum in regno debet esse quasi quaedam lex et quaedam ordinatio firma), und zwar schon deshalb, weil so viele Besoldungen und jährliche Einkünfte nach Geldpreisen geschätzt sind.

Niemals darf eine Münzveränderung auf Geheiß des Fürsten allein geschehen, sondern immer per ipsam communitatem: ganz vornehmlich dann, wenn sie um eines damit verbundenen Gewinnes halber vorgenommen würde. Zuweilen werden im Staate, sagt Oresmius, unehrenhafte und schlimme Dinge, wie z. B. Hurenhäuser geduldet, damit nicht etwas noch Schlimmeres entstehe und Scandal vermieden werde. Zuweilen duldet man auch wegen einer Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit eine gemeine Handthierung, wie das Wechslergeschäft, oder selbst eine schlechte, wie den Wucher. Aber zu einer solchen gewinnsüchtigen Münzveränderung gibt es offenbar keine Ursache in der Welt, um derentwillen ein so großer Gewinn zugelassen werden müßte oder könnte. Wie sollte sich ein Fürst genug schämen können, wenn er bei einer Handlung betroffen wird, die er an jedem Andern mit dem schimpflichsten Tode bestrafen müßte? (Cap. 16 u. 17.)

Unter den Folgen der Münznoth wird namentlich auf die Ausfuhr der edlen Metalle hingewiesen, die trotz aller

*) Näheres bei Roscher a. a. O. S. 309, 310.

Verbote nicht zu hemmen ist. Dazu die großen Störungen des Handels, sowohl mit ausländischen Waaren, als im Innern (Cap. 18). Viele Menschen, oft die unwürdigsten werden reich durch Speculation auf die Münzveränderung; viele andere, oft die besten, werden arm, und zwar indebite contra naturalis mercationis legitimum cursum. Deshalb soll der Fürst selbst im dringendsten Nothfalle das Vermögen seiner Unterthanen nicht durch Münzveränderung, sondern auf dem Wege der Anleihe in Anspruch nehmen, auf welchem später eine vollständige Wiedererstattung bewirkt werden kann. (Cap. 20 u. 21.)

Was die politischen Grundsätze des Verfassers betrifft, so ist er ein sehr entschiedener Gegner der in Frankreich schon damals herannahenden absolutistischen Willkür. Die Tyrannis im Vergleich mit der Monarchie ist wie ein Mensch, dessen Haupt so groß und dick geworden, daß es vom Körper nicht mehr getragen werden kann.

Hinsichtlich der literargeschichtlichen Stellung unseres Schriftstellers bemerkt Roscher, dem wir die erste eingehendere Würdigung dieses „staubbedeckten Edelsteines" verdanken, treffend Folgendes:

„So glänzend übrigens Oresmius in seiner Priorität dasteht, so hat dieselbe doch bei näherer Betrachtung nichts eigentlich Wunderbares. Die Scholastiker, vor Allen Scotus,*) sind auf dem Wege volkswirthschaftlicher Kenntniß viel

---

*) Joannes Duns Scotus, den wir bereits oben erwähnten, wird mit Recht in dem Trifolium der größten Scholastiker des Mittelalters nach Albert dem Großen und Thomas von Aquino als das dritte Glied angesehen. In seinen umfangreichen Werken finden wir die Lehrmeinungen der Franciscanerschule im Gegensatz zu der Domcianerschule zu einem in sich abgerundeten Systeme gleichsam krystallisirt, indem

weiter fortgeschritten, als man gewöhnlich glaubt; nur allerdings in sonderbaren Formen. Am liebsten ist derjenige Theil ihrer großen dogmatischen Folianten der Volkswirthschaftslehre gewidmet, der von den Sacramenten handelt, namentlich vom Sacrament der Beichte. Hier wird dann untersucht, welche Bedingungen der Absolution des reuigen Sünders vorangehen müssen, wiefern er zur Wiedergutmachung seines Unrechts verbunden sei etc.; und das führt dann bei allen denjenigen Sünden, welche die Wirthschaft betreffen, zum Eingehen in die Natur der wirthschaftlichen Institute. Noch Gabriel Biel, ein berühmter Tübinger Professor am Schlusse des 15. Jahrhunderts, den man den letzten Scholastiker genannt hat, ist Nationalökonom in dieser Weise.*) Den Oresmius können wir in doppelter Hinsicht als den größten scholastischen Volkswirth bezeichnen: einmal wegen der Wahrheit und Klarheit seiner Ansichten, dann aber auch, weil er sich von der pseudophilosophischen Systematik im Ganzen und von der pseudotheologischen Durchführung im Einzelnen ebenso früh wie gründlich freigemacht hat."

„Die Zeit, worin Oresmius lebte, gehört zu der traurigsten und stürmisch bewegtesten der ganzen französischen Geschichte. Allein gerade solche Zeiten, welche den Staatsorganismus in seine Atome aufzulösen drohen, sind für den Beobachter die lehrreichsten; ähnlich, wie das Studium der

---

er alle Instanzen, die gegen die thomistische Lehre geltend gemacht waren, mit ausgezeichnetem Scharfsinn und feiner Unterscheidungsgabe in Eins zusammenfaßte. Vgl. Vita Scoti a Matthaeo Ferchio, 1622 in 8. Brucker, Historia crit. t. 3. p. 825 squa.

*) Roscher in den Berichten der k. sächs. Gesellschaft, historisch-philologische Klasse 1861, S. 163 ff. Vgl. Abschnitt VII dieser Schrift.

Physiologie am Krankenbette und Secirtische mehr gefördert wird, als im Modellsaale des Bildhauers. Die langen Thronkämpfe seit dem Antritte des Hauses Valois, der glückliche Heimfall so vieler großer Lehen und die folgenschwere Wiederverleihung derselben, die fast gänzliche Durchführung des Absolutismus unter Philipp VI. und das Wiederaufleben der ständischen Macht unter seinem Nachfolger, die ungeheure Noth des auswärtigen Krieges und deren schließliche Hebung, das luxuriöse und doch innerlich morsche Ritterthum, wie Froissart es schildert, die Pariser Gährungen unter Stephan Marcel, der furchtbare Bauernkrieg der Jacquerie; alles dies waren Ereignisse, welche die innersten Organe und vitalsten Prozesse des Volkskörpers gleichsam bloßlegten. Aehnlich damals in der kirchlichen Welt durch die Residenzfragen zwischen Rom und Avignon, die Streitigkeiten zwischen Kaiser Ludwig und dem Papste, die Bewegungen der Lollharde, Wiclefs u. dgl. m. Was konnte ein hochgestellter Mann von dem Scharfblicke und der phrasenfeindlichen Gründlichkeit des Oresmius hier nicht lernen!" *)

---

*) Unter den Schriftstellern des 14. Jahrhunderts, welche mehr politischen Fragen sich zugewandt haben, verdient Wilhelm von Okkam († 1343, nach Anderen 1347) Erwähnung, indem er in seinen Schriften das Prinzip der Staatsomnipotenz gegenüber der Kirche vertheidigte. Vgl. seine Disputatio super potestate ecclesiastica praelatis atque principibus terrarum commissa (bei Goldast, Monarchia, t. 1, p. 13), ferner sein Manifest gegen Johann XXII, „Defensorium" betitelt (veröffentlicht von Ed. Brown in dem Appendix zu seinem „Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, p. 436 sqq.), welches von Invectiven gegen den Papst strotzte und an Heftigkeit die erstgenannte Schrift gegen Bonifaz VIII. übertraf. Wilh. v. Okkam ist der eigentliche Begründer des Nominalismus, der Hauptrepräsentant und Chorführer der nominalistischen Schule; von seinen Anhängern erhielt er den Titel „Doctor singularis, venerabilis inceptor" (sc. Nominalium). Stöckl a. a. O.

III.

Doch verlassen wir jetzt diesen in der That großen nationalökonomischen Schriftsteller des 14. Jahrhunderts, um zu einem, in Bezug auf Klarheit und Scharfblick vollkommen auf gleicher Stufe mit ihm stehenden, freilich in einer späteren, schon aufgeklärteren Epoche lebenden Socialtheoretiker des Mittelalters überzugehen. Es ist dies Franciscus Patricius,*) über dessen Leben ich bis jetzt, so sehr es auch mein Wunsch war, den Pulsschlag seines geistigen Entwickelungsganges von den ersten Anfängen an zu belauschen, leider nur wenig erfahren konnte. Soviel ist jedoch sicher, daß er zu Siena geboren wurde, wegen Theilnahme an einer Verschwörung einige Jahre in der Verbannung lebte, später 1460 Bischof zu Gaeta wurde und 1494 starb, also die Entdeckung von Amerika noch erlebte.**)

S. 986. Ueber Marsilius von Padua († 1328) siehe Stahl, Rechtsphilosophie I, § 18; Zachariä, deutsches Staats- und Bundesrecht I, § 7. Bei Aegidius Romanus († 1321), welcher in seiner Schrift „de regimine principum" (ed. Venet. 1498 fol.) sich treu an Thomas von Aquino anschließt, finden wir, wie bei diesem, eine tiefe Auffassung des Staats- und Volkslebens.

*) Ueber Patricius, den ich bereits früher mit Vorliebe behandelt und aus dem Staube der Vergangenheit hervorgezogen habe, vgl. meinen Aufsatz: Franciscus Patricius in der volkswirthschaftlichen, insbesondere forstwirthschaftlichen Literatur" in den Forstlichen Berichten von J. Th. Grunert. Berlin 1863. Heft IV. (Selbständig erschienen Berlin 1864: Bausteine zur volkswirthschaftlichen Literaturgeschichte, Heft I.) Siehe auch meinen Grundbau der Nationalökonomie. Leipzig 1866. S. 18—26. Beiläufig wird wohl Patricius hin und wieder erwähnt, z. B. von Förster a. a. O., jedoch ist mir eine eingehendere Würdigung dieses bedeutenden Denkers nicht bekannt.

**) Vgl. H. Zedler's Großes Universallexicon aller Wissenschaften

Seine beiden Hauptwerke, die mir bekannt geworden, worin der Verfasser hie und da einige Andeutungen über sein Leben, über seine jugendlichen Versuche auf dem Gebiete der Poesie gibt, sind betitelt: „De institutione reipublicae“ und „de regno et regis institutione“.*) Es weht uns darin überhaupt, wie insbesondere in Bezug auf die Behandlung ökonomischer Gegenstände ein Geist entgegen, bei dem wir nur mit Wohlgefallen weilen können. Mit welcher Kraft und Wärme, wie wir sie nur bei wenigen neueren Nationalökonomen finden, behandelt Patricius die Ehre und sittliche Würde der Arbeit, die Weihe des Fleißes; wie weiß er, begeistert für Menschenwürde und Freiheit, das Unwesen der Sclaverei zu brandmarken, während noch Thomas von Aquino das Vorurtheil des Aristoteles hinsichtlich der Sclaverei, wie wir oben sahen, theilt!**) Mit welch einer Klarheit setzt Patricius die Entstehung, die Nothwendigkeit und die Vortheile des Geldes auseinander! Obwohl er dasselbe civitatis nervus nennt (de inst. II, 9), so hält er sich doch von der Ueberschätzung, welche wir später bei den s. g. Merkantilisten antreffen, dadurch fern, daß er auf die Gefahren allzu großen Geldreichthums — sowohl für den Einzelnen wie für ganze

---

und Künste. Leipzig und Halle 1746. Band 26. S. 1385. Unser Schriftsteller ist nicht zu verwechseln, was öfter geschieht, mit einem nicht unbedeutenden Philosophen gleiches Namens aus dem 16. Jahrhundert. Zedler a. a. O. S. 1386. (Miraeus de script. sec. XVI.).

*) U. A. erschienen Paris 1519 und 1531. Außer diesen beiden Werken hat Patricius noch geschrieben: Del vero regimento; Discorsi; poemata de antiquitate Senarum und Ecloga de nativitate Christi. Vgl. Ebert, bibl. Lex. T. II, p. 320. Nr. 15982 ff.

**) Liber homo, qui servis imperat, inprimis cogitare debet eos homines esse, non belluas, — laudanda eorum industria, quo alacrius laboribus incumbant etc. De inst. IV, 2.

Nationen — hinweist und zu begründen sucht, daß der Reichthum nur mit Tugend verbunden nütze. Wie richtig würdigt er ferner die verschiedenen Gewerbe! Während die meisten alten Philosophen und mittelalterlichen Scholastiker die Natur als die Hauptquelle des Reichthums, die Landwirthschaft als die einzig eines freien Mannes würdige gewerbliche Beschäftigung betrachten und so die Vorgänger des Physiokratismus wurden, sieht Patricius alle Arbeitszweige, Landwirthschaft, Handel, Industrie und Handwerk als berechtigt und nothwendig im Organismus der Volkswirthschaft an.*)

---

*) Alimenta namque naturalia agricultura nobis suppeditat, mercatura autem reliqua necessaria. Quo fit, ut nec sine cultoribus agrorum, nec sine mercatoribus civilis societas esse possit. De inst. I, 4. Fovendi igitur erunt mercatores et opifices omnes qui labore et industria victum quaeritant, et civitates longe magis abundantes reddunt his rebus, quae usui esse possunt. Sed quoniam factu utile est urbem condere in hujusmodi solo, in quo omnia suppetat, quae ad civilem usum necessaria sunt: et alia ex parte singulare quaequae regiones quasi peculiari quodam fructu abundant: necessarios mercatores esse opinor, qui quae nobis supersunt evehant, et permutando ac vendendo ea advehant, quae necessaria sunt. Opifices autem necessarios esse in omni civitate quis ignorat? Quamvis nihil ingenuum habere posse officinam, Cicero refert. Sed qui parant ex quae usui nobis sunt, et sine quibus minus commode vivitur, non modo tolerandi sunt, sed inter honestos cives censendi. Flatores, fusores, statuarii, caelatores, excussores, figuli, vitrarii, sutores, lanarii, vestiarii, coriarii, textores, fabri lignarii, lapidarii, cementarii, ferariique et alii complures id genus partim admittendi sunt, quod quae utilia sunt parent, partim quod urbem diversis ornamentis illustriorem reddant. Vellere suo Seres laudantur, Tyros, et Memphis tenuitate telarum. Quocirca non contemnendos opifices esse ducimus, qui opere et artificio aliis praestant, eos namque utiles admodum fuisse civibus suis aliquando legimus. Sordidi vero quaestus opifices et voluptatum ministri quique gulae ac veneris irritamenta parent, non modo admittendi in Remp. sunt, sed civitate etiam extrudendi. — Leves etiam artes qui exercent, et ex quibus nihil consequi possunt, neglectui contemptuique habendi

Nur insofern möchte er den Landbau den übrigen Gewerben vorziehen, als er den ehrbarsten Gewinn ohne Lug und Trug gewähre und die Beschäftigung mit ihm der Gesundheit am zuträglichsten sei, weshalb auch aus ihm die besten Soldaten hervorgingen.*)

Fremde sollen nach Patricius mit angemessener Gastfreundschaft aufgenommen werden, da der Verkehr mit Fremden den einheimischen Handel unterstütze, die Bürger wohlhabender mache, den Staat mit Gegenständen, die ihm fehlen, versehe und die überflüssigen Güter ausführe: De inst. VI, 4.**)

---

sunt: quod quidem vel uno exemplo Alexander Macedo declaravit. Nam cum a quibusdam admirantibus adduceretur ut quendam conspiceret qui ciceris grana ex longo spatio in acum perforatam sine frustratione cursum insereret, hominem irrisit et cum ciceris modio donari jussit, quo quidem praemio industriae levitatem significavit. Tales igitur homines ludibrio potius habendi sunt, quam aliquo munere honestandi. (De inst. I, 8.)

*) De inst. IX, 4; de regno IX, 15. Aehnlich wurde von dem römischen scriptor rei rusticae, Cato, der Landbau quaestus stabilissimus genannt, ferner maximeque pius quaestus, minimeque individuosus etc. Auch setzte er hinzu: ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur.

**) Die Abneigung gegen die Fremden, welcher wir im Alterthum und Mittelalter häufig begegnen, ist aus den damals wenig entwickelten Verkehrsverhältnissen zu erklären. In Rom bedurfte der rechtlose Fremde anfänglich des Schutzes des „hospitium“; der fremde Handelsmann mußte erst Gastfreunde suchen, bis sich die Staaten gegenseitig hospitium — publice datum — gaben und später Staatsverträge abgeschlossen wurden, durch welche das commercium, also die Theilnahme an dem römischen Vermögensrecht, ertheilt wurde. Die heil. Schrift freilich ordnet die Gleichheit des Fremden auch rechtlich, nach dem schönen Grunde: „Denn Fremdlinge seid auch ihr in Aegypten gewesen, und ich bin Jehovah, euer Gott!“ (Levit. 19,34.) — In Beziehung auf Deutschland, wo der Fremde weder Friede noch Recht hatte, vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 397 ff. — Sobald der Verkehr größere Dimensionen annimmt, verbinden sich die Interessen der Angehörigen und Fremden nothwendiger

Die Betrachtungen, welche wir bei Patricius über die verschiedenen Gewerbszweige finden, sind im Allgemeinen so frei von Vorurtheilen, daß es uns oft vorkommt, als hätten wir es nicht mit einem mittelalterlichen Schriftsteller zu thun, sondern mit den Untersuchungen eines Praktikers aus der Gegenwart, dessen Geist von den Anschauungen der modernen socialen Politik erfüllt ist. Und dazu kommt, daß er nicht etwa bei abstracten Allgemeinheiten, die für die Ordnung und Regelung des wirklichen Lebens nur von untergeordneter und beschränkter Bedeutung sind, stehen bleibt, sondern sorgfältig auf Einzelheiten sich einläßt, z. B. in Bezug auf die Bewirthschaftung der Waldungen,*) worüber sich Patricius auf eine für die damalige Zeit sehr bewunderungswürdige Weise ausspricht. Patricius erkennt bereits die Wichtigkeit der Wälder und deren Erzeugnisse, wenn er auch von der höheren Bedeutung der Waldungen, dem Einfluß derselben auf Klima ꝛc., noch keine Ahnung haben konnte, indem die Beobachtungen unserer Zeit außer seinem Gesichtskreise lagen. Er sagt u. A., daß eine Gegend nicht waldarm sein dürfe, indem der Wald dem menschlichen Leben beinahe in allen Dingen nützlich sei.**)

Weise zu einem höheren Ganzen. Daß Patricius schon geläuterte Ansichten in dieser Beziehung hatte, wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß in seiner Zeit gerade in Italien Handels- und Verkehrsverhältnisse sich schon sehr entwickelt hatten. Venedig hatte schon 1171 eine Bank.

*) De inst. VII, 5,

**) Silva si nobis ex voto contingat, optabimus in collibus ac vallibus non longe a pascuis eritque usui ut plurima sit, humanam namque vitam omnibus fere in rebus adjuvat, adeo ut secundum segetem optanda sit, nisi elemento ignis carere volumus. — Eligenda igitur erit regio, quae silvam caeduam habeat plurimam. — Auch Spuren staatlicher Fürsorge für die pflegliche Behandlung der Wälder finden wir früher, als man oft denkt. So erkannte bereits Karl der Große die Wichtigkeit der Wälder, indem er eigene landesherrliche Auf-

Auch auf den Nachtheil des Holzmangels in kriegerischer Hinsicht — bei feindlichen Invasionen — wird hingewiesen.*) Ebenso sei der Jagd wegen der Wald wichtig; diese kräftige den Körper, beseitige die Unthätigkeit und mache zum Kriegswesen gewandter.**) Die Waldbäume sind nach Patricius fast alle nützlich, insbesondere die Eiche, Buche, Linde, Weide und Pappel; von den Nadelhölzern die Tanne, Kiefer und die Lärche. Die letztere liefere ein Harz, womit Schwindsüchtige geheilt würden.(?) Das Holz der Lärche sei nach der Ansicht einiger alten Schriftsteller unverbrennbar,*) was übrigens Patricius bezweifelt.

Die Bäume gedeihen nach Patricius am besten bei nordöstlicher Lage; die Gebirgsgegend wird mit Recht den sum-

---

seher (forestarii regii, custodes regii saltus, silvarum regiarum procuratores, später magistri foresti, unsere Forstmeister und Förster) zur Pflege und zum Schutz des Waldes anstellte. Vgl. Caroli Magni capitulare de villis, wo für den Opferdienst im Walde oder unter Bäumen Strafen angedroht sind. Stißer, Forst- und Jagdhistorie der Teutschen. Jena 1737, S. 522. Blanqui, Geschichte der polit. Oek. (deutsch von Buß) I, S. 136.

*) Helmold, ein Geschichtschreiber des 12. Jahrh., welchem wir die Schilderung der hartnäckigen Kämpfe zwischen den Deutschen und Slawen im nordöstlichen Deutschland verdanken, sagt (Chron. Slav. II, cap. 13, § 7 u. 8), daß die Slawen ganz vorzüglich durch heimlichen Hinterhalt stark seien und beim Ausbruch von Kriegen ihren Weibern und Kindern in Verschanzungen oder in Wäldern sichern Schutz verschafften (munitionibus vel certe silvis contutant). Vgl. V. Jacobi, Landw. und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath. Leipzig 1854, S. 145. Auch die alten Eidgenossen wußten in ihren Vertheidigungsschlachten den Wald mit vielem Geschick zu benutzen.

**) Vgl. die schöne Apologie der Jagd: de regno et reg. inst. III, 6 (de venatione).

***) Vgl. Blauel, Ueber den den Mangel des Holzes, besonders des Eichenholzes ersetzenden Lärchenbaum (pin. larix) nebst Anweisung zur Holzzucht, insbesondere der Lärchen u. s. w. Ilmenau bei Voigt 1830, S. 17.

pfigen Gegenden vorgezogen, indem das in hoher Lage gezogene Holz fester werde.

Die Fällungszeit anlangend, so werde das Holz am besten von der Herbst-Tag- und Nachtgleiche bis zum 15. Januar gefällt, wo die Saftzeit, welche zum Fällen der Bäume ungeeignet sei, beginne. Vitruvius wolle das Holz von Anfang des Herbstes an fällen lassen bis zu der Zeit, da die Westwinde zu wehen anfangen. Manche behaupten, bemerkt Patricius, man müsse den gefällten Baum unter freiem Himmel schwebend erhalten, bis alle Feuchtigkeit heraus sei; Andere sind der Ansicht, daß er geschält werden müsse, damit er nicht wurmstichig werde. Durch das Verfahren der alten Architekten, wonach Einschnitte in die zu fällenden Bäume gemacht würden, damit die Flüssigkeit ausfließe, werde das Holz fester und dauerhafter.*)

Beim Fällen der Bäume ist nach Patricius auch der Mond zu beachten.**)

---

*) Hanc rationem praeter ceteros omnes scriptores Vitruvius laudat, easque hoc modo castrari docet, ut opportuno tempore arboris crassitudo ad mediam usque medullam cedatur, reliquum integrum relinquatur, donec liquor omnis quasi per canaliculum effluat, ne in ligno moriatur, convertaturque in muceum ac saniem, tum sicca aliquantulum arbor cum omnino sine stillis ac gutta est, opportune dejicitur, fitque ad usum optima. Nam liquor ille qui sensim e medullis per ima foramina defluxit, siccescentem materiam solidorem diuturnioremque facit. l. c.

**) Der Glaube an den Einfluß des Mondes und der Gestirne überhaupt auf alles Erschaffene war im Alterthum, wie besonders im Mittelalter von den bedeutendsten Schriftstellern angenommen. So verliert sich selbst Albertus Magnus, der in der Pflege der Naturwissenschaften, welche durch ihn in den christlichen Schulen eingeführt wurden, für seine Zeit glänzend dasteht, nicht selten in astrologische Vorurtheile und Träumereien. Ebenso Roger Bacon († um das Jahr 1292), neben Albert dem Großen ein hervorragender Vertreter der Naturwissenschaften im 13. Jahrh. Nach seiner Ueberzeugung üben die Gestirne sogar einen be-

Hervorzuheben ist noch, daß Patricius die Wichtigkeit der Durchforstungen und Aushiebe erkennt. *)

Aus dem Vorgeführten sehen wir zur Genüge, wie Patricius in Bezug auf die Behandlung ökonomischer Dinge ganz in's Detail eingeht, und zwar leuchtet aus Allem, was er vorbringt, eine sehr ausgebreitete Gelehrsamkeit hervor;

---

stimmenden Einfluß auf die Schicksale der Menschen und auf die Ereignisse im Schooße des Menschengeschlechts aus, offenbar Ansichten, welche vom Aberglauben nicht freigesprochen werden können. Roger Bacon, Opus majus ad Clementem IV; ed. Lond. 1773, part. 4.) Stöckl a. a. O. § 242. — Ueber den vermeintlichen Einfluß des Mondes auf das zu fällende Holz, worüber meines Wissens in neuerer Zeit keine Versuche angestellt sind, vgl. Fischbach, Lehrbuch der Forstw. (1856) S. 220. Zeitschr. des landw. Vereins für Rheinpreußen Nr. 2 u. 3 1863: Gegen den Mondaberglauben von Dr. Hauck.

*) Dieselben werden indeß bereits bei Plinius (hist. nat. lib. XII) erwähnt. Vgl. Behlen, Lehrbuch der Forstgeschichte. Frankfurt 1831, S. 31. H. A. Seidensticker, Ueber den rechtlichen Ursprung des Hannoverschen Interessentenforstes. Peine 1853, S. 79. — Es mag an dieser Stelle noch gestattet sein, das Urtheil eines praktischen Forstmannes, dem ich die forstlichen Ansichten des Patricius brieflich mittheilte, herzusetzen: „Die mir gemachten Mittheilungen haben mich sehr interessirt, denn ich hätte nicht gedacht, daß schon in jener Zeit solche Spuren einer Theorie der Forstwirthschaft vorgekommen wären. Im Ganzen sind die Ansichten des Patricius sehr vernünftig und die Erfahrungen, die er mittheilt, lehrreich." Uebrigens bemerkt hierzu nicht mit Unrecht mein verehrter Landsmann, Herr Forstrath Waldeck: „Nicht nur das Mittelalter, sondern jede andere Zeit konnte solche Theorien aufstellen, weil sie unmittelbar aus der Erfahrung durch eigene Anschauung gewonnen wurden und für Jeden zugänglich waren. Daß Pflanzen, welche zu dicht stehen und sich gegenseitig drängen, freudiger wachsen, wenn sie gelichtet werden, ist zweifelsohne der Beobachtung zu allen Zeiten nicht fremd geblieben. Wenn aber unsere sogenannten Durchforstungen erst seit einem Jahrhundert in Ausübung kamen, so hatte das Unterlassen derselben einen ganz anderen Grund, als das Nichtkennen ihrer Zweckmäßigkeit." — Ueber Spuren von Forstwirthschaft, welche bei den alten Römern vorkommen, siehe Seidensticker a. a. O. S. 78. Die Kunst der Baumpflanzung ist so uralt, daß man ihre Erfindung dem Gott der Wälder (Sylvan) zugeschrieben hat.

neuerer Zeit der Fall ist, von den höchsten Grundsätzen, welche der Bearbeiter der ökonomischen Wissenschaften stets vor Augen haben muß, so sind doch seine Schriften von klar erkannten Prinzipien durchdrungen, welche, um ein Bild zu gebrauchen, den Wurzeln eines Baumes gleichen, die dem Stamme alle Lebenssäfte zuführen und somit Blätter, Blüthen und Früchte erzeugen, dem Auge aber, indem sie sich in die Erde verbergen, entziehen. So ist es auch bei Patricius hinsichtlich der Prinzipien, von denen er sich leiten läßt. Vorzugsweise ist es das Prinzip der Sittlichkeit, welches seine ökonomischen Untersuchungen durchzieht und veredelt,*) wobei er jedoch nicht in ideale, von der Wirklichkeit abstrahirende Schwärmereien verfällt. Gränzen seine Ansichten hinsichtlich des materiellen Besitzes auch oft an die Askese des Mittelalters, so verkennt er

---

*) Daß sich dieser ethische Charakter, besonders seit Ad. Smith, immer mehr von der ökonomischen Doctrin abgestreift hat, wurde bereits oben erwähnt; doch ist nicht zu verkennen, daß dieselbe aus jeder Periode ihres Bestandes namhafte Stimmen anzuführen vermag, welche gegen eine rein materialistische Auffassung der Lehre Protest eingelegt und die Macht ethischer, politischer und religiöser Motive als das wirthschaftliche Güterleben durchwaltend hervorgestellt haben. So, außer den Schriftstellern des Alterthums und Mittelalters, insbesondere die Physiokraten, welche mit ihren ökonomischen Untersuchungen Betrachtungen über Tugend und Recht verbanden und eine edle Begeisterung für Sittlichkeit an den Tag legten. In Italien hat in neuerer Zeit Minghetti in einem originellen Werke den Versuch gemacht, die Bezüge der Nationalökonomie zur Moral und zum Rechte nachzuweisen. Auch die deutsche Literatur erstrebt gegenwärtig eine ethische Begründung der Volkswirthschaftslehre, überhaupt eine Vertiefung der Disciplin, was sich an den bedeutendsten Vertretern derselben nachweisen läßt: so vor Allen an Roscher, Schäffle, v. Hasner, Stein, v. Schüz, Kautz, Knies, Schulze, Eisenhart. Vgl. über die eminent praktische Bedeutung der ethischen Auffassungsweise der Nationalökonomie insbesondere Schäffle in der deutschen Vierteljahrschrift 1861, 4. Hft. S. 282 ff., sowie H. Contzen, Nationalökonomische Grundanschauungen. Leipzig 1868. S. 65; dessen Grundbau (1866) S. 77.

doch nicht die Nothwendigkeit der äußern Güter für die Glückseligkeit der Völker und die Volkswohlfahrt: Nam veluti Peripatetici affirmant, ad perpetuam felicitatem bona animi neutiquam satis esse putantur, nisi corporis et fortunae bona accedant; sic nos ad beatam vitam civilem nequaquam satis esse arbitramur populum optime institutum habere, nisi urbis ac regionis opportunitas ea suppeditet, quae ad usum tranquillae vitae satis esse possunt. De inst. VII, 1. Die Gefahren der Armuth und Dürftigkeit werden durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen; den Hunger nennt Patricius den schlimmsten Gefährten des Todes: Nichts sei gefährlicher als ein hungriges Volk. Der Theurung vorzubeugen, Getreide für Zeiten der Noth aufzubewahren, soll daher eine Hauptobliegenheit der Regierung sein. (De inst. VII, 4.) *)

Trotz der gedrängten Kürze des Mitgetheilten wird der Leser hoffentlich erkennen, daß wir in Patricius einen ebenso gelehrten, als scharfsinnigen Denker über sociale und ökonomische Fragen vor uns haben, was auch noch aus seinen Erörterungen über die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft (de inst. I, 3), deren Nothwendigkeit er ebenso wie Thomas von Aquino als tief begründet in der menschlichen Natur ansieht, ferner aus seinen Ansichten über den Mittelstand, für welchen er mit bewunderungswürdiger Klarheit in die Schranken tritt (l. c. VI, 1), u. dgl. hervorgeht.

Bemerkenswerth ist endlich noch, daß Franciscus Pa-

---

*) Beiläufig sei bemerkt, daß die häufigen Getreideaustheilungen, welche in der mittelalterlichen Praxis vorkommen, nicht sowohl einzig auf humanen, als vielmehr, wenigstens sehr oft, auf politisch-egoistischen Zwecken beruhten.

tricius im Widerspruch mit den meisten Schriftstellern des Mittelalters unter den verschiedenen Regierungsformen die Republik vorzieht.*)

In der vor uns liegenden Ausgabe seiner Schrift De regno et regis institutione (Parisiis Apud Aegidium Corbinum MDLXXXII. Praef.) fällt der Herausgeber (D. Lambinus) folgendes Urtheil, welches wir dem Leser nicht vorenthalten können:

Nam si rem ipsam, quae his libris a Patricio disputatur atque explicatur per se spectes, quid majus, quid gravius, quid uberius, quid plenius, quid difficilius, quid operiosius fingi atque excogitari potest quam de regno et regis institutione scribere conari? — Ex quo fonte tot populorum et civitatum calamitates oriuntur, tot rerum publicarum interitus atque eversiones. Difficile enim est eam rempublicam stare ac manere, nedum florere, cujus moderator sit non solum regendae civitatis imperitus et ad servandos cives ineptus, verum etiam ad evertendam rempublicam natura factus et disciplina eruditus.... Tale igitur argumentum sive casu aliquo oblatum, sive quod credibilius est, a se ipso susceptum, cum ex dignitate Franc. Patricius tractavit: quid attinet aut me, aut quemvis alium multo me facundiorem, horum librorum elegantiam et utilitatem amplificare verbis?

*) Vgl. Förster in der Allgemeinen Monatsschrift. S. 858.

IV.

Durch umfassende historische Bildung und Gelehrsamkeit zieht unter den politischen Schriftstellern des fünfzehnten Jahrhunderts nicht minder der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa († am 11. Aug. 1464) unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich.

Er eröffnete für seine Zeit in gewissem Sinne eine ganz neue Bahn, indem er es zuerst versuchte, in seiner concordantia catholica*) die historische Entwickelung der deutschen Reichsverfassung und Reichspolitik systematisch darzustellen und kritisch zu beleuchten. Th. Stumpf, dem wir eine eingehende, gründliche Würdigung der politischen Anschauungen dieses großen Denkers verdanken,**) vergleicht ihn mit Joseph Görres, dem nicht minder großen Landsmanne unseres Nicolaus von Cusa: „Beide, Zeugen einer gewaltig ringenden Zeit und tief verflochten in ihre Kämpfe, nahmen mit seltener Universalität alle Strahlen geistigen Lebens, welche die Lichtsphäre des Weltalters bildeten, in ihre Seele, wie in einen klaren Spiegel, auf und verdichteten sie mit ureigener Geistes-

*) Ueber die Concordanz im Allgemeinen vgl. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Bd. I, S. 32–91. Düx, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Bd. II, S. 252 ff.

**) Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformbestrebungen im fünfzehnten Jahrhundert. Köln 1865; der Leser findet hier ein interessantes Gesammtbild der politischen Ideen des Nicolaus, dessen Bedeutung für seine Zeit zwar schon oft hervorgehoben worden (z. B. von Ranke, Hagen u. A.), aber nach der in Rede stehenden Richtung noch nicht gebührend beleuchtet war.

kraft zu einem Brennpuncte, dessen Feuer weithin in die Zukunft leuchtete und Wahrheiten enthüllte, welche dem Blick der meisten Zeitgenossen noch dunkel blieben. Beiden eigenthümlich war die Neigung, niedersteigend in die Vergangenheit an der Hand der Geschichte die Gegenwart und das Gesetz des Gewordenen im Keime zu erfassen; beide suchten in der Tiefe ihres Geistes zu den idealen Gründen der Dinge vorzudringen und sich mit mystischem Zuge in dieselben zu versenken; beide endlich fühlten sich berufen, in die werdende Zeit bildend und gestaltend einzugreifen, der eine, damit die ersterbende Form mit neuem Leben sich beseele, der andere, damit die gährenden Kräfte, die von der größten Weltbewegung entfesselt waren, sich wieder einen festen Leib auswirkten und denselben in segenbringender Eintracht durchströmten. In abendländischer Wissenschaft fest begründet, haben beide auch dem Morgenlande ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Nicolaus nahm an der Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche thätigen Antheil und unterwarf das heilige Buch der Mohamedaner einer kritischen Sichtung. Görres verfaßte eine Mythengeschichte der asiatischen Welt und eine Uebersetzung des persischen Heldenbuches von Iran. Auch die Natur zogen beide in den Kreis ihrer Forschungen, und die Anschauungen, welche sie bei diesen Studien gewannen, verwendeten sie überall als erleuchtendes Symbol ihrer speculativen Ideen, so jedoch, daß Nicolaus, dem eine weit geringere Fülle physikalischer und physiologischer Thatsachen vorlag, vorzugsweise in den abstracten Formen der Mathematik sich bewegte und hier selbst an die schwersten Aufgaben sich wagte, während sein Blick in die physikalischen Gesetze mehr ein Ahnen, als ein Schauen war; Görres dagegen, freilich unter dem Einflusse der Naturphilosophie seiner Zeit, doch von reicherm Wissen

unterstützt, in die Geheimnisse des organischen Lebens tiefer eindrang."*)

Nicolaus von Cusa entwickelt nun seine politischen Ideen und Grundsätze in seinem bereits erwähnten Werke „Von der katholischen Concordanz." Die allgemeinen Betrachtungen, welche er in der Einleitung zum dritten Buche derselben über den Staat anstellt, sind größtentheils der Politik des Aristoteles entlehnt. Die Idee des Staates ist in der Natur des menschlichen Geistes begründet: der Mensch ist von Natur ein politisches Wesen. Der Staat ist daher zur Erhaltung und zum Wohle des Menschengeschlechtes nothwendig und soll der Tugend gemäß durch die Weiseren mit Zustimmung der Anderen zum gemeinsamen Nutzen nach bestimmten Gesetzen regiert werden. Unter allen Arten geordneter Herrschaft habe die Monarchie den Vorzug, und zwar müsse die Wahlmonarchie der Erbmonarchie vorgezogen werden. Dem Fürsten theilt Nicolaus im Staate das Amt des Herzens im Leibe zu. Er soll durch die Zucht der Gesetze den ganzen Staat beleben, ja er selbst müsse, wenn auch nur bei großen Ueberschreitungen der Gesetze, nach denselben gestraft werden.**) Besondere Aufmerksamkeit hat der Fürst darauf zu richten, daß unter den Unterthanen keine zu große Ungleichheit ent-

---

*) Stumpf a. a. O. S. 1 u. 2.

*) Wie es scheint, hat hier, wie auch anderweitig, der italienische Arzt Marsilius von Padua, der „Defensor pacis" auf Nicolaus Einfluß geübt; er hatte denselben gerade unmittelbar vor der Abfassung der Einleitung zum dritten Buche gelesen (vgl. de conc. cath. II, 34) und mag ihm, obgleich er die Ansichten des Marsilius über Primat energisch bekämpft, doch in einzelnen politischen Gedanken um so eher gefolgt sein, da er in dem Werke desselben eine bequeme Zusammenstellung aristotelischer Grundsätze fand. Vgl. Stumpf a. a. O. S. 35. Höfler, Kaiserthum und Papstthum. S. 150, 151.

stehe, da durch Störung des Gleichgewichts die Verfassung gefährdet werde. Der Fürst muß große Weisheit, Klugheit und Erfahrung besitzen, um durch heilsame Maßregeln dem krankenden Staate bald auf die eine, bald auf die andere Weise aufhelfen zu können.

Die Habsucht der weltlichen Fürsten und der Kaiser selbst geißelt Nicolaus auf's Heftigste. „O große Blindheit!" ruft er mahnend den Fürsten zu, „mögen dieselben nicht glauben, daß sie von den Gütern des Reiches reich werden und es längere Zeit bleiben können! Indem alle das Ihrige suchen, das Reich aber zu nichte wird, muß nothwendig allgemeine Zerrüttung entstehen. Denn wenn nicht mehr die größere erhaltende und befriedende Macht des Reiches besteht, wenn die Glieder die ganze Macht des Hauptes zerreißen und verschlingen, so wird bei stets wachsender Begierde der Neid Kriege, Spaltungen und Parteiungen herbeiführen, und dann wird, wie jedes in sich getheilte Reich, das ungerecht Gesammelte verwüstet werden. An die Stelle der Ordnung wird Verwirrung treten, da kein Erster mehr da ist, zu welchem man um Hülfe gehen könnte, und während die Edeln unter sich streiten, werden sich erheben, die all ihr Recht in den eigenen Waffen suchen, und wie die Fürsten das Reich verzehren, so werden die Gemeinen die Fürsten verschlingen!" (III, 30.) *)

Ueber die Verwendung des Hussitengeldes soll eine Controle eingerichtet, der allzugroße Wucher abgestellt, die sich von Tag zu Tag verschlechternde Münze einer strengen Beaufsichtigung unterworfen, das weltliche Gerichtswesen verbessert werden u. s. w.

---

*) Der letzte Theil dieser Prophezeiung erhielt damals durch die hussitische Revolution und die Gährungen, welche diese unter den niederen Ständen im Reiche hervorrief, ernsten Nachdruck. Stumpf, S. 61 u. 62.

Für eingehendere Studien über Staatsverwaltung verweist Nicolaus auf Plato, Cicero, ferner auf den heil. Thomas von Aquino, Aegidius von Rom und Scotus. (De concord. cath. III, 12.)*)

V.

Außer den bis jetzt vorgeführten Schriftstellern, denen sich noch viele Andere anreihen ließen,**) verdient bei der Frage nach dem Vorhandensein nationalökonomischer Ideen und Grundsätze im Mittelalter noch eine Hauptquelle, das

---

*) Ueber Nicolaus von Cusa vgl. noch Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I, S. 103 ff.; Hagen, Deutsche Geschichte von Rudolph von Habsburg bis auf die neueste Zeit. Bd. I. Abth. 1. S. 455 ff.; ferner hinsichtlich seines Streites mit Herzog Sigmund von Tyrol: Dr. A. Jäger, Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich. Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel.

**) Z. B. Bernhard von Clairvaux (de cura et modo rei familiaris 1494), Petrus de Crescentiis, Opus commodorum ruralium libr. XII (1307); übersetzt unter dem Titel: Petr. de Crescentiis, Vom Ackerbau, Erdtwucher und Bawleuten u. s. w. Straßburg 1531 fol. Dass. Neugedruckt durch Hansen Knoblauch und durch einen hochgelahrten des Feldbaus wohl Erfahrenen in unsere deutsche Orthographie und Sprache zu Tage gebracht. Frankfurt 1583. — Von vielem Interesse ist noch unter den deutschen Theologen aus dem 13. Jahrhundert Berthold von Regensburg († 1272), der nach den Chronisten vor 60,000 Menschen predigte und dessen gewaltige Reden uns ein Bild ächt deutschen Lebens jener Zeit gewähren. Vgl. Dr. Pfeiffer's Ausgabe der Berthold'schen Predigten. I. Wien 1862. — Ich kann nicht umhin, hier zu erwähnen, daß ich den ersten Hinweis auf Berthold von Regensburg Herrn Dr. theol. Ahlfeld, Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig, verdanke.

corpus juris canonici, unsere volle Aufmerksamkeit. Die canonistische Lehre vom Wucher, die bereits oben berührt wurde, ist freilich nichts anderes als die Aechtung des Geldes, die nachdrücklichste Erklärung von der Unfruchtbarkeit des Capitals.*) Autorität, Herrschaft der objectiven Regel mit Aufhebung aller inneren Selbständigkeit der Einzelnen war das Prinzip, mit dem sie dem gesammten Güterverkehr entgegentrat. Derselbe war ihr ein unwürdiges, strauchelndes, zur Sünde geneigtes Wesen; darum überall die leitende, abmahnende oder strafende Hand des auf Dogma gegründeten Autoritätsbewußtseins. Trotzdem würde es verkehrt sein, der canonistischen Lehre alle geschichtliche Berechtigung absprechen zu wollen. Treffend bemerkt in dieser Beziehung Endemann, der uns zuerst in höchst lehrreicher und eingehender Weise die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Doctrin vorgeführt hat, Folgendes:

„Das römische Reich war dem Untergang verfallen. Nicht blos seiner äußeren Macht nach; die innere Zersetzung des socialen und wirthschaftlichen Lebens ist bekannt. Wenn das

---

*) Als Beispiel der canonistischen Begründungsweise möge hier noch die Ansicht Zabarella's citirt werden. Derselbe erfindet sex causae des Wucherverbotes, und zwar folgende: Primo usura est prohibita ex paupertate, quia proximi maxime pauperes hoc trucidantur; secundo ex fame, nam laborantes rustici praedia colentes libentius ponerent pecuniam ad usuras, quam in laboratione, cum sit tutius lucrum, et sic non curarent homines seminare seu metere, et ex hoc fame frustraremur et fames mundum devastaret; tertio ex idolatria, quia plus diligerent pecuniam quam Deum; quarto ex charitate, quia tenemur diligere proximum sicut nosmetipsos, quod tolleretur, si subveniretur proximo intuitu lucri, non charitatis; quinto quia res aliena in mutuo officitur mea et sic usus debet esse meus, non mutuantis; sexto quia utenda est res ad usum, ad quem deputata est, sed pecunia non est instituta ad germinandum. Vgl. Endemann a. a. O. S. 43.

Christenthum oder, wie man bald sagen mußte, die Kirche auf den Trümmern des römischen Reichs eine neue Wirthschaftstheorie gründen konnte, so müssen wir vor allen Dingen wissen, wie die römischen Ansichten beschaffen waren, welche unzweifelhaft an dem Ruin des staatlichen und des socialen Wesens den entscheidendsten Antheil hatten. Aus der römischen Rechtstheorie läßt sich ebenso, wie aus der canonistischen Jurisprudenz die Auffassung der materiellen Güter und der wirthschaftlichen Elemente deutlich herauslesen. Es ergibt sich leicht, daß der Begriff der Sache und des Geldes vollkommen ausgebildet, der Begriff des Werthes und Credits wenigstens in der Ausbildung begriffen war. Allein so wenig die Schärfe des Denkens, mit welcher die Objecte des Besitzes und des Verkehrs behandelt werden, zu wünschen übrig läßt, so unzulänglich erscheint die Auffassung der Production oder, noch besser ausgedrückt, die Stellung des Menschen zu den materiellen Gütern.

Dem ganzen römischen Recht dient die Anerkennung des vollständigsten Egoismus als Grundlage; aus der Entstehungsgeschichte des Volkes erklärlich. Die in sich abgeschlossene Einzelpersönlichkeit des Individuums ist der Angelpunct unzähliger Rechtssätze. Aber dieselbe unbedingte Achtung des Einzelnen und seiner Rechtssphäre, jene volle Freiheit des Bürgers, als Fundament des öffentlichen Privatrechts, welche zweifellos ihre imposante Größe hat, schlägt wirthschaftlich zur Schwäche um. Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe der Person an einen wirthschaftlichen Zweck. Davon ist die heute kaum noch verständliche Construction des Gesellschaftswesens der beste Beweis. Die materiellen Güter, vor Allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld

und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der übermäßigen Werthschätzung der objectiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft. Der sittliche und rechtliche Begriff wirthschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.

Dieselbe Rechtstheorie, welche eine so durchdringende Erkenntniß der objectiven Güter aufweist, bietet den Begriff der Arbeit unglaublich verkümmert dar. Jedesmal geräth die an den positiven Ueberlieferungen des römischen Rechts festhaltende Rechtslehre in Verlegenheit, sobald im Rechtsverkehr der Begriff der Arbeit in Frage kommt. Was war dem kriegs- und beutelustigen Römervolk die productive Arbeit? Eine Fessel, eine Entwürdigung des freien Mannes. Wenn irgendwo, so läßt sich bei den Römern von dem Fluche der Sclaven- oder unfreien Arbeit, oder von dem Fluch, die Arbeit mißachtet zu haben, sprechen. Den Gewinn, den Erwerb von Geld und Gut liebte man; das Arbeiten, von keiner Idee einer höheren sittlichen Pflicht getragen, ohne die Freude des Schaffens, nur um des blanken Gewinns willen geübt, blieb höchstens ein nothwendiges Uebel.

Daß auf den maßlosen Materialismus dieser Geldwirthschaft eine Reaction folgte, war nothwendig. Das Christenthum war berufen, eine sociale Umgestaltung zu vollziehen. Nicht die unbedingte, egoistische, für sich stehende Einzelpersönlichkeit, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesammtheit Aller ist nun der Ausgangspunct. Denselben Gewinn, dasselbe Geld, welches dem Römer Alles gewesen war, lehrt die christliche Moral verachten; Reichthum und Macht, auf den Besitz gegründet, sind ihr Nichts gegen die idealen Schätze, die der Aermste gerade am besten besitzen kann.

Wunderbar traf jener idealistische, transcendentale Zug der neuen Lehre das Bedürfniß einer Welt, welche unter dem egoistischen Jagen blos nach materiellem Gewinn, wie es der römischen Periode eigen war, genug gelitten hatte. Eben darum prägte sich, was seinem Ursprung zufolge nur Sittengebot sein sollte, immer entschiedener zur äußeren Zwangsregel aus. Nur im Einklang mit dem ganzen Bewußtsein der Zeit konnte es die canonische Gesetzgebung und Doctrin unternehmen, diese Ansichten in Befehlen an das bürgerliche Leben auszudrücken.

Diesen Widerspruch, welchen die christliche Sittenlehre gegen den Materialismus der Vorzeit erhob, hat die canonische Epoche in Regeln gebracht. Darum wandte sie sich zuerst gegen das den Römern allmächtige Geld, welche es durch die Abschneidung der Fruchtbarkeit in der Werthschätzung herabdrücken wollten, zugleich aber gegen Alles, was Egoismus oder Materialismus heißen konnte.

So unglaublich uns gegenwärtig die meisten Lehrsätze der Canonisten dünken, in dem, was vor ihnen lag, hatten sie ihre nothwendige Berechtigung. Die Welt bedurfte der Erholung von dem rastlos gierigen Streben nach materiellem Gewinn, Besitz und Genuß; neuer, idealer Ziele für das Schaffen des täglichen Lebens. Indem sie diesem Bedürfniß entgegenkamen, war den canonischen Grundsätzen ihr Erfolg gewiß.

Freilich war eine solche Lehre nur möglich in einem wirthschaftlichen Zustand, wie er nach den Stürmen der Völkerwanderung vorhanden war. Wenn die Lehre der Canonisten zu den Ergebnissen führt, welche wir geschildert haben, wenn sie ein Zurückgehen fast auf die Naturalwirthschaft predigt, wenn nach der Idee der Canonisten mit dem Begriff des Geldes und Capitals der Handel eigentlich zerstört, nur der

Ackerbau gepflegt und der Verkehr kaum über den ersten Umtausch der Naturproducte hinaus geduldet wird, so läßt sich ohne Weiteres daraus ermessen, in welcher Lage sich die Völker befinden mußten, um solche Prinzipien gelehrt zu werden und zu ertragen. Nimmermehr würde die canonische Wirthschaftsansicht in ihren ersten Anfängen einem kräftigen wirthschaftlichen Leben sich haben entgegenstellen können. Die Ermattung des wirthschaftlichen und geistigen Lebens, das Sinken der Cultur, das sociale Leben nach dem Untergang des weströmischen Reichs aber gab die Stimmung auf die Naturalwirthschaftsideen.

Allein so viel wir gegen die canonische Methode zu protestiren und so viel Irrlehren wir zu berichtigen haben, in einem Punct hat dieselbe Lehre, und darin liegt weiter ihre geschichtliche Nothwendigkeit, großes Verdienst anzusprechen. Die christliche Ethik und die darauf gebaute wirthschaftliche Auffassung der Canonisten kennt das Eine, was der heidnisch-römischen Welt gefehlt hatte: den Werth der freien Arbeit, die Unterordnung der Person unter die Lebensaufgabe der Arbeit, die Hingabe an den Zweck der Arbeit, ohne Aufopferung der individuellen Freiheit, ohne Schaden an der politischen oder socialen Würde.

Ueber das ganze von uns durchstreifte Gebiet hin zieht sich der Grundsatz, daß die Arbeit es ist, welche allein oder in Verbindung mit der vom Schöpfer dargebotenen Naturkraft Güter erzeugt. Das Capital, das Haben ist Nichts, die Arbeit, das thätige Produciren Alles. Unbestreitbar ist es eine entscheidende That, die Arbeit in ihr Recht einzusetzen. Und wir, die wir auch heute die Arbeit als den Grundpfeiler unseres Seins, als die Erzeugerin aller Güter und als die Herrschaft des menschlichen Geistes über alles Stoff-

liche betrachten, werden dies Verdienst am wenigsten mißachten."*)

Auch das ältere deutsche Recht, welches für uns von nicht geringem Interesse ist, erkannte die Bedeutung der Arbeit vollständig, während das römische Recht die Arbeit in nationalökonomischer Hinsicht, als eine eigene, selbständige Quelle der Production, noch nicht zu würdigen verstand. Das römische Recht stellt die Arbeit nicht höher als die Sachen, es betrachtet jene in rechtlicher Beziehung gleichsam nur als ein Anhängsel der Sachen und behandelt sie denselben analog;**) das deutsche Recht dagegen ist von der Anerkennung der Arbeit als eines besonderen Rechtsobjectes durchdrungen,***) wie überhaupt bei keinem Volke der alten und neuen Zeit die Anerkennung der Arbeit so groß gewesen ist, als bei dem germanischen.†)

---

*) Endemann a. a. O. S. 727—730.

**) Große römische Juristen haben sogar behauptet, daß selbst das Gemälde, welches ein Künstler auf eine fremde Tafel malte, das Merkmal der Nebensache annehme, die Arbeit des Künstlers also in das Eigenthum dessen übergehe, dem die Tafel gehörte, auf die der Künstler malte! Leist (Ueber die Natur des Eigenthums, S. 142) bezeichnet das Substantialprinzip als das römische, das Arbeitsprinzip als das deutsche. v. Hasner (System der polit. Oekonomie, S. 224) meint: „Ganz allgemein kann man das erstere als das Extrem des reinen Rechtsformalismus, letzteres als das extreme Product des ökonomischen Standpuncts bezeichnen." Sehr verdienstlich ist die Arbeit Dankwardt's, welcher die römische Controverse der Proculejaner und Sabinianer in das Licht ihrer ökonomischen Bedeutung gestellt hat. Vgl. desselben Nationalökonomie und Jurisprudenz. I. Rostock 1858 ff., sowie die Kritik von Dankwardt's Werk in Haimerl's Oesterreichischer Vierteljahrschrift. 1859, III, S. 40 ff.

***) Weiske, Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. Leipzig 1849.

†) Wie unser Volk über die Arbeit überhaupt dachte, ergibt sich besonders auch aus den deutschen Sprüchwörtern, diesen getreuen Trägern des Volkssinnes. Vgl. darüber Weiske a. a. O. S. 8.

VI.

Nicht ohne Bedeutung ist endlich noch für die Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter die arabische, jüdische und griechische Religionsphilosophie in diesem Zeitraum, die uns freilich nur fragmentarisch bekannt ist.*) Was zunächst den arabisch-mohamedanischen Culturkreis betrifft, so tritt uns eine Reihe von Forschern und Denkern entgegen, die entweder unmittelbar in eigenen Werken oder nur mittelbar in ihren philosophischen Schriften dem ökonomischen Momente besondere Beachtung zugewendet haben. Unter Allen leuchtet Averroes († 1217), die Krone der arabischen Gelehrten, hervor. Er war Arzt und dabei Philosoph, der erste, welcher die sämmtlichen Werke des Aristoteles aus dem Griechischen ins Arabische übersetzte und commentirte. Neben Averroes sind die arabischen Aristoteliker Alfarabi und Avicenna zu nennen, welche ebenfalls den ökonomischen Zuständen und Verhältnissen Betrachtungen und Erörterungen in ihren Schriften gewidmet haben. Neben den literarischen Schöpfungen, welche die mittelalterlich-arabische Philosophie uns hinterlassen hat, besitzen wir noch ein eigenthümliches Gebiet wirthschaftlicher Ansichten und Maximen in dem religiös-bürgerlichen Gesetzbuche, dem Koran.**) Trotz aller Hinneigung des orientalischen Lebens zu sinnlich-genußsüchtigem

*) Stöckl, Geschichte der Philosophie. II. § 4—57.

**) Unter den Mohamedanern gibt es eine Menge von Erklärungen dieses Buches. Nach der Verdeutschung des Koran durch Boysen ist 1828 zu Halle eine Uebersetzung desselben von Wahl erschienen: Koran oder das Gesetzbuch der Moslemen, aus dem Arab. mit einer Einl. u. Anmerk.

Treiben, ist doch im Koran eine sittliche Richtung vorherrschend und so auch das ökonomische Volksleben aus dem ethischen Standpuncte der Betrachtung unterzogen.

So wird unter Anderem ein vernünftiger und sittlicher Gebrauch des Vermögens, Almosen und Wohlthätigkeit gefordert, Wucher, Betrug im Handel und Verkehr, Bedrückung und Uebervortheilung der Waisen und Unmündigen entschieden getadelt (Sure 2—4),*) zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß im Handel gute Maß- und Gewichtsmittel gebraucht werden sollen (Sure 17, 83), daß der Mensch ein von Natur schon zu Gold- und Vermögensammlung hingeneigtes Wesen sei (S. 3. 41. 28), weshalb auch im Koran nicht selten das jenseitige Glück und die Seligkeit als ein wahres Eldorado und ein Leben voll materieller Genüsse geschildert wird.**)

Was den Arabern der Koran, das war in dieser Epoche für die Juden der Talmud, worin wir gleichfalls eine Reihe wirthschaftlicher Ideen und Bestimmungen finden.***) So vor Allem eine Definition des Reichthums als eines Mittels und Werkzeugs zu sittlich-vernünftigem Leben; Mißbilligung

---

*) Die Abtheilungen des Koran heißen „Suren".

**) „Und eben hierin, bemerkt Kautz a. a. O. S. 217, daß nämlich der Koran Handel und Wandel, Gewerbfleiß und Industrie als gottgefällige Werke bezeichnet und die Pflege und Förderung derselben den Gläubigen zur Pflicht macht, liegt eines jener hervorstechendsten Merkmale, in denen der Mohamedanismus und der christliche Philosophenkreis sich von einander vielfach unterscheiden und dem verschiedenen Geistesboden gemäß, dem sie entsprossen, auch einen von einander abweichenden Charakter bekunden."

***) „Die Weisen des Talmud," heißt es im Talmud selbst, „beschäftigen sich mit dem harmonischen Weltbau," d. h. streben nach einem starken und harmonischen Bau des socialen Lebens: Dr. Abr. Levi, Ideen zur Methodik der jüdischen Geschichte. (1860) S. 22. Adler, Talmud'sche Welt- und Lebensweisheit. (1851) Bd. I.

großen Vermögens, das mit der Weisheit unverträglich sei; ferner Anpreisung der Arbeit, des Fleißes, der Wohlthätigkeit, der Heilighaltung des Eigenthums u. dgl. In gleichem Sinne äußern sich auch die großen Philosophen und Kirchenlehrer des Judenthums: z. B. Avicebron in seinem Buche de fonte vitae, Maimonides und Benjamin, der über die Verachtung des Reichthums schrieb.*)

Endlich lassen sich bei den Griechen aus dieser Periode einige Schriftsteller aufweisen, die den ökonomischen Momenten in ihren Schriften ihre Aufmerksamkeit gewidmet**) und auch selbständig über Wirthschaft, namentlich über Ackerbau und Urproduction geschrieben haben, z. B. Theophylaktus.

Aus dem vorgeführten Stück Mittelalter sehen wir zur Genüge, welch ein großer und unverzeihlicher Irrthum es ist, zu behaupten, daß die lange Zeit des Mittelalters bei seinen großen Geistesschöpfungen und ausgezeichneten Denkern, bei deren vielseitiger Beschäftigung mit den griechischen Philosophen und bei dem lebendigen Zusammenhange mit dem Christenthume***) ganz ohne volkswirthschaftliche Ideen und Ein-

---

*) Vgl. Munk's Mélanges de philosophie juive et arabe. (1857). Blaquey, History of pol. Literature. I. S. 221 ff.

**) U. A. Agapetus, welcher Capita admonitaria ad Justinianum I. Imperatorem. (cap. 38) schrieb und die Wohlthätigkeit besonders anpreist. Von dieser Schrift ist dem Verfasser folgende Uebersetzung bekannt: Schedia regia. Regentenbüchlein des hochlöblichen Römischen Kaysers Justiniani Primi. In 72 Aphorismos oder Regeln gefasst, welche ihm Agapetus gestellt. Jetzund aus dem Griechischen verdeutscht durch Martinum Molerum, Ministrum primarium zu Görlitz. — Görlitz bei Johann Rhambaw 1605.

***) Ueber den Einfluß des Christenthums auf die Volkswirthschaft im Mittelalter vgl. Kautz a. a. O. Bd. II, S. 191 ff. Knies, Polit. Oekonomie. S. 96 ff. Roßbach, Geschichte der politischen Oekonomie. Würzburg 1856. S. 313 ff. Schmidt, Die bürgerliche Gesellschaft

sichten gewesen sei, wie ungerecht es ist, den Geistesproducten des Mittelalters im Hochgefühl angeblich eigener Tüchtigkeit und in abgeschlossener Selbstgenügsamkeit den Vorwurf der Unselbständigkeit zu machen,*) ohne zu bedenken, daß auch unsere Zeit unselbständig ist, indem sie die Lehren vergangener Zeiten auszubeuten und zu benutzen strebt. Manchmal zwar scheint das Genie ganz neue Bahnen zu brechen; sieht man

---

der alten Welt unter dem Einflusse des Christenthums. Aus dem Franz. (1855.) Siehe Beilage A.

*) So heißt es in den sonst sehr gediegenen und mit Recht weit verbreiteten Kritischen Blättern Pfeil's 42. Band, 2. Heft, S. 65: „Die Wissenschaft des Mittelalters ist ein Schmarotzer an den Errungenschaften des Alterthums. Das Studinm der alten Sprachen und der Alterthümer absorbirte fast jede andere geistige Thätigkeit. Ein Haufen Folianten war und blieb lange das Symbol des Gelehrtenthums." Daß übrigens die Geistesproducte des Mittelalters nicht vom Standpuncte unserer gegenwärtigen Anschauung zu beurtheilen sind, sondern im Geiste ihrer Zeit, wurde bereits oben betont. „Aus den Werken, welche die mittelalterliche Kunst geschaffen hat," bemerkt Rietter, (Moral des heil. Thomas v. Aquin S. 614 u. 615), „spricht ein edler und erhabener Geist, der Geist der Unschuld des Lebens, des tiefinnigen Glaubens, zuversichtlicher Hoffnung und heiliger Liebe . . . Alles dieses verdient sicherlich die sorgfältigste Beachtung und eifrigste Nachahmung. Wird man aber deswegen einem Künstler unserer Tage nach den großen Fortschritten, welche in der Technik gemacht worden sind, zumuthen, daß er etwa auch das Steife und Unbiegsame in der Haltung und Gewandung der mittelalterlichen Sculpturen, das Unverhältnißmäßige in den einzelnen Gliedern des Leibes, mit einem Worte alle die Mängel nachbilde, welche auf einer niederen Stufe der technischen Ausbildung nicht vermieden werden können? In einer ähnlichen, wenn auch nicht völlig gleichen Lage, wie der Künstler, befindet sich derjenige, welcher der Wissenschaft des Mittelalters seine Aufmerksamkeit zuwendet. Jede Zeit hat ihre eigenen Bedürfnisse, ihre Forderungen und Leistungen, ihre Vorzüge und Rechte, aber auch ihre Schwächen und Mängel." Sehr gut bemerkt auch Möhler (Kleine Schriften I, S. 76): „Ein Historiker kann die Päpste des Mittelalters vertheidigen und zugleich der strengste Gegner derer sein, welche die mittelalterlichen Päpste für unsere Zeit zurückwünschen."

indessen genauer zu, so wird man finden, daß das oft ganz neu Scheinende in irgend einer Form oder Weise schon früher dagewesen ist, oder doch von dem bereits Vorhandenen seinen Ausgang genommen hat, daß also der Spruch der heil. Schrift: „Nichts Neues unter der Sonne" sich bewahrheitet.*) Gott hat es nun einmal so gefügt, daß die Menschheit im Großen und Ganzen nicht blos auf die Gegenwart gestellt, sondern auch an die Vergangenheit gebunden sein soll, auf daß der ganze Entwicklungsgang der Menschheit als ein stetiger, innerlich zusammenhängender Geistesstrom abfließen möge. Soll darum etwas Rechtes aus der Sehnsucht und dem Streite der Gegenwart hervorgehen, so müssen wir von der Vergangenheit lernen und aus ihr Nutzen zu ziehen suchen;**) und wenn das historische Wissen und Erkennen an und für sich nie im Stande ist, die Neues schaffende Thatkraft zu erzeugen, weil diese nicht gelernt, sondern gesendet wird, hat dasselbe doch den großen Werth, daß es einerseits unseren Muth und unsere Hoffnung wach erhält, andererseits das Urtheil schärft und den Maßstab an die Hand gibt, durch welchen man gegen Täuschungen der Gegenwart geschützt und fähig wird, das sich aufspreizende Kleine und Unbedeutende auf seinen eigentlichen Werth zurückzuführen und das wirklich Bedeutende anzuer-

---

*) „Alles Gescheidte ist schon gedacht worden," sagt Göthe, „man muß nur verstehen, es noch einmal zu denken." Und in seinem Faust heißt es bekanntlich:

„Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken,
Was nicht die Vorwelt schon gedacht?"

**) Nicht ohne Grund bemerkt Endemann: „Es möchte für die Volkswirthschaft der Gegenwart, die sich häufig als eine neue Wissenschaft gegen alles Historische nur zu sicher glaubt, nicht unnützlich erscheinen, zu erkennen, wie tief das, was heute ist, in der Vergangenheit ruht."

kennen. Gerade die Erkenntniß der innigen Verwandtschaft unserer Zeit mit der Vergangenheit ist es, wodurch wir, nicht zufrieden mit allgemeinen Redensarten von Lob oder Tadel und vornehmer, abgeschlossener Betrachtung von oben her, aus ferner Vogelperspective, vielmehr genaue Vorführung des Einzelnen und der Eigenthümlichkeiten vergangener Zeiten verlangen. Die Geschichte ist — wie Hagenbach treffend bemerkt — ein lebendiges, zusammenhängendes Ganze. In der Gegenwart spiegelt sich die Vergangenheit, sowie in jener wieder die Keime der fernsten Zukunft liegen. Das Einzelne ist ein Product seiner Zeit, und diese wieder ist durch das Zusammenwirken vieler Einzelnen bestimmt. So schlingt sich denn durch die ganze Geschichte, d. h. durch die zeitliche Entwickelung der moralischen Welt, wie durch die räumliche der physischen, eine unendliche Kette von Ursachen und Wirkungen. Aber ebensowenig als man die äußeren, zufällig scheinenden Ursachen überschätzen soll, ebensowenig darf man sie übersehen und vernachlässigen. Alles, mit Uebergehung der Mittelglieder, nur auf eine geheimnißvolle Grundursache zurückführen wollen, heißt die Geschichte zu einem Zaubergarten machen, zu einer laterna magica, aus welcher lauter unverbundene räthselhafte Gestalten auftauchen und wieder wie im Nebel verschwinden. Nur in der Gesammtheit ihrer Entwickelung aufgefaßt kann dann auch die Geschichte die Lehrerin der Gegenwart werden, oder vielmehr ergibt sich aus ihr dann die Gegenwart selbst, während es als ein arger Mißbrauch zu betrachten ist, sie den sogenannten Zeitinteressen und der persönlichen Stimmung in der Weise dienstbar zu machen, daß man willkürlich aus ihr bald Ideale und bald wieder Zerrbilder herausgreift, um durch die einen die Unkundigen zu blenden, durch die anderen sie zu schrecken. Dadurch wird die Ge-

schichte zu einer Rüstkammer herabgewürdigt, aus der ein Jeder sich die Waffe holt, die ihm gerade dient, und „was sie den Geist der Zeiten" nennen, den sie damit heraufzubeschwören glauben, das ist nicht selten „der Herren eigener Geist."*)

Wie jedes wahre, naturgetreue Gemälde Licht und Schatten hat, so hat auch jede Zeit ihre Licht- und Schattenseite. Dieß gilt auch hinsichtlich des Mittelalters. Wenn dasselbe auch reich an Fehlern war und in vielen Beziehungen weit hinter der Gegenwart zurückstehen mußte, so besaß es doch eine gewaltige Bildungskraft, einen kühnen und kräftigen Geist, einen starken Sinn und ein helles Verständniß für communales und corporatives Wesen. Es war die Zeit, wie Ernst Becher**) sehr richtig sagt, in welcher zum erstenmal im Laufe der Welt die Arbeit zu Ehren gelangte und durch die Arbeit jenes strenge und tüchtige, jenes immerdar vorwärts strebende Bürgerthum sich entwickelte, das wir noch heute rückblickend bewundern. In demselben stand die Wiege des Bürgerthums, und an dieser saß und sorgte die Arbeit. Nirgend tritt uns die schaffende Kraft und die sociale Bedeutung der Arbeit in so charakteristischer, lehrreicher Weise entgegen, nirgend früher oder später vermögen wir so unmittelbar die große Thatsache zu begreifen, welche aus wirthschaftlichen Ursachen sociale Wirkungen entstehen läßt. Und darum liegt uns das Mittelalter um so viel näher als die antike Zeit, in deren Wesen wir uns weit weniger zurechtfinden und hinein versetzen können, wenn auch die Quellen reichlicher und

*) Hagenbach, Encyclopädie (1861) S. 210—212.

**) Die Arbeiterfrage in ihrer gegenwärtigen Gestaltung und die Versuche zu ihrer Lösung. Pest, Wien, Leipzig 1868. Zweiter Abschnitt. Die wirthschaftliche und sociale Entwicklung im Mittelalter und in der neuen Zeit. S. 24 und 25.

angenehmer fließen. Unser ganzes Wesen ist aus dem hervorgegangen, wozu im Mittelalter die Gründfesten gelegt wurden. *)

VII.

Nachdem die vorstehenden, freilich nur fragmentarischen Beiträge zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter (vgl. Vorwort) bereits abgeschlossen waren, wurde dem Verfasser die äußerst werthvolle Abhandlung Roscher's „Ueber die Blüthe der deutschen Nationalökonomik im Zeitalter

*) Vgl. auch Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861, und desselben Verf. Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Daselbst 1861; ferner Kriegk, Frankfurter Bürgerzustände und Zwiste im Mittelalter. Ein auf urkundlichen Forschungen ruhender Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums. Frankfurt a. M. 1862. Siehe auch den Aufsatz in Hildebrand's Jahrbüchern (I, 2. S. 212 ff.): Die neuesten Forschungen über die Geschichte der deutschen Arbeit im Mittelalter, worin u. A. treffend bemerkt wird: „Die ruhmreichste Zeit der deutschen Geschichte fällt in das Mittelalter. Jene ahnen nicht, wie sehr sie die Geschichte des eigenen Vaterlandes verurtheilen, welche in dem ganzen Verlauf des Mittelalters nichts anders erblicken als die tabula rasa, die nach der Reaction im Gefolge des Alterthums zurückgeblieben. Weit entfernt! Das Mittelalter ist kein stummer Sumpf; in ihm kämpfen, wirken und schaffen neue Errungenschaften, die das Alterthum nicht gekannt, neue Irrthümer, die unserer Zeit zu tilgen erst vorbehalten ist." Vgl. damit den körnigen Ausspruch Johannes v. Müller's (bei Assmann a. a. O.), welcher das Mittelalter als eine Zeit „nicht des Verfalls, sondern eines tausendjährigen Emporsteigens" bezeichnet, sowie das wahre Wort Rietter's: „die Weltgeschichte ist nicht von sichtbaren Menschenhänden gemacht, sondern ans den freien Handlungen der Menschen von unsichtbarer Hand gewoben. Unser Gott ist aber ein Gott des Fortschritts."

der Reformation", welche nebst vielen lehrreichen Aufschlüssen eine eingehende Beleuchtung der volkswirthschaftlichen Ansichten Gabriel Biel's enthält,*) bekannt. Wir dürfen es nicht unterlassen, dem Leser wenigstens einige der wichtigeren Lehren Biel's nachträglich vorzuführen, indem sich derselbe als ein Mann zeigt, welcher die Resultate seiner Vorgänger — eines Thomas von Aquino, Scotus und Okkam — nicht blos versteht und zusammenfaßt, sondern auch beträchtlich weiterfördert.

Gabriel Biel von Speyer, Licentiat der Theologie, war Professor der Theologie an der Universität Tübingen, deren Rectorat er 1485 und 1489 verwaltete. Er wirkte nicht blos als Schriftsteller, sondern auch als akademischer Lehrer mit Erfolg für die Heranbildung einer gelehrten und fest katholischen Schule, welche sich der Einführung der Reformation lange mit Energie entgegenstellte, aber zuletzt der Gewalt weichen mußte.**) Er starb im Jahre 1495, nachdem er in den Orden der Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres de vita communi) gegangen war.***)

Unter seinen Schriften ist die wichtigste sein Collectorium sententiarum, worin er Okkam's Lehre abgekürzt vorträgt und zugleich mit den abweichenden Meinungen Anderer zusammenstellt. Zur Kenntniß der Scholastik, namentlich ihrer späteren Periode, ist dieses Werk, das von Wendelin Steinbach 1501 zu Tübingen in Folio herausgegeben wurde, sehr brauchbar.

---

*) Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Classe (1861) S. 164—174.

**) Stöckl a. a. O. S. 1033.

***) Vgl. Joh. Jac. Moser, Vita theologorum tubingensium.

Was nun die in diesem Werke niedergelegten volkswirthschaftlichen Ansichten betrifft, so ist unzweifelhaft Biel's Auffassung des Geld- und Münzwesens in Quaestio 9 am bemerkenswerthesten:*) Der Gebrauch des Geldes wird nach Aristoteles (Eth. V, 9 und Pol. I, 6) aus der Nothwendigkeit (ex necessitate) erklärt: Cum enim res adinvicem immediate commutari non possint, homines autem sine earum commutatione (pro eo quod non omnibus omnia necessaria abundant) sustentari non possint, praesertim in tanta multitudine hominum: tum propter distantiam locorum, in quibus consistunt res commutandae, et difficilem earum transportationem, tum propter distantiam temporum futurorum, tum ex multiplici hominum indigentia propter quam necesse est rem commutandam esse in multa divisibilem, ut multa necessaria per eam a diversis comparentur; tum ex quorundam commutabilium indivisibilium ad hominum utilitatem magnum valorem, ut sunt equi, domus et ita de pluribus aliis. Ideo necesse fuit invenire medium aliquod, quantitate parvum, ut ejus detractio sive diminutio facile perpendatur et de loco ad locum transferatur, charactere principis vel auctoritatem habentis insignitum, ne, si, quilibet monetaret, valor ejus variare-

*) Dieser Abschnitt wurde 1541 zu Mainz durch Joannes Virdungius Regaulensis separat unter dem Titel: De monetarum potestate simul et utilitate tractatus (12 Quartseiten) herausgegeben. Angedruckt ist dieser Separatausgabe die Schrift von Joannes Aquila, De potestate et utilitate monetarum, leider nicht vollständig. Aquila war zu Schwäbisch Hall geboren, später Professor der Rechte zu Tübingen und 1505 Rector daselbst. Roscher a. a. O. S. 169. Unter den mittelalterlichen Schriftstellern, welche speciell das Geld zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben, sind noch zu erwähnen Martinus Laudensis, De monetis (1438), Franciscus Curtius senior, De monet. u. A. Vgl. auch Endemann a. a. O. S. 334.

tur nec dinosceretur aut falsificaretur et per hoc aequalitas in commutationibus non servaretur. Pondere certum, ut pretium ejus sit certum, sine corruptione permansivum, ut sit futurae provisioni aptum. Materia preciosum, ut valor posset in parvo loco reponi et facile de loco ad locum transportari. In plura minora secundum valorem divisibile propter indigentes multis rebus parvi pretii. Tale autem est numisma etc.

Die Münzveränderungen erörtert Biel ziemlich genau. Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die circulirenden Münzen gehören doch nicht ihm, sondern denen, welche sie für Brot, Arbeit 2c. eingenommen haben: Nam moneta est medium permutandi divitias naturales aequivalens eis, ideo illorum est possessio monetae, quorum sunt naturales divitiae. Deshalb nennt er es auch fraus und verlangt Wiedererstattung, wenn der Fürst eine Münze wohlfeil einzieht und dafür eine geringhaltigere zu gleichem Werthe ausgibt. Das sei ähnlich, als wenn er alles Korn zu einem von ihm festgesetzten Preise einkaufen und hernach wieder theurer verkaufen wollte. Hierbei unterscheidet Biel das Verfahren des heil. Joseph sehr wohl davon, weil unter Pharao das Korn durch die Mißernbte wirklich theuer geworden war.

Eine Aenderung der Münze ist nur in drei Fällen zu billigen: um eine eingeschlichene falsche Münze los zu werden, indem man nun eine neue, von der nachgemachten leicht unterscheidbare justo valore prägt; oder um eine abgenutzte alte zu beseitigen; oder wenn der Metallpreis gestiegen ist.*)

Hinsichtlich des Capitalzinses steht Biel wesentlich noch auf dem canonisch-scholastischen Standpuncte. Den Wucher

*) Vgl. Roscher a. a. O. S. 170—171.

definirt er folgendermaßen: Usura est lucrum ex mutuo principaliter intentum. (Quaestio 11 pr.) Jeder solcher Wucher wird nun auf das Entschiedenste verworfen. Daher auch sein großer Widerwille gegen die Juden, deren ganzes Vermögen gewöhnlich nur vom Wucher herrühre, und welche deshalb eigentlich von allem Verkehr ausgeschlossen werden sollten. Gleichwohl blickt an vielen Stellen eine Ahnung von der wirklichen Productivität des Capitals hindurch. So ist der Darleiher namentlich befugt, sich außer der Rückgabe seines Capitals (ultra sortem) noch sein Interesse vergüten zu lassen, d. h. sowohl das damnum emergens, wie das lucrum cessans, welches ihm judicio bonorum mercatorum aus seinem Darlehen erwächst. Außerdem ist in der Form des Gesellschaftsvertrages eigentlich jede Zinshöhe gestattet, welche auf der gewinnbringenden Anwendung des Capitals durch den Schuldner beruht; nur muß der Gläubiger im Fall des Verlustes auch den Schaden mittragen. Wenn ein Gesellschafter blos Geld einschießt, der andere blos Arbeit, so muß auch die Arbeit des letzteren zu Gelde geschätzt, und darnach das Verhältniß des zu theilenden Gewinnes berechnet werden. (Quaestio 11.)*)

Eine ganz vorzügliche Beachtung verdienen Biel's Ansichten vom Preise. Er spricht, wie so viele Scholastiker, von der nothwendigen Werthsgleichheit zwischen den gegeneinander zu vertauschenden Gütern. Diese beruhe aber nicht auf dem gradus bonitatis essentialis ipsarum, sondern auf ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke. Die Werthsgleichheit der Waaren und des für sie zu zahlenden Preises wird nun durch gesetzliche Bestimmung, oder durch Gewohnheit erkannt: Cum enim

*) Roscher a. a. O. S. 172 ff.

pretium in commutationibus sit tanquam medium adaequativum, et difficile est medium illud invenire propter affectiones varias et corruptas hominum, illud medium accipere oportet prout sapiens determinabit. Nullus autem sapientior censeri legislatore. Wo es an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, da mag die currens fori consuetudo aushelfen. Ist keiner dieser beiden Regulatoren vorhanden, so mag Jeder seine Arbeit und Waare selbst schätzen. Daß Gegenstände, welche leicht faulen, im Sommer wohlfeiler sind, als im Winter, wird von Biel gebilligt.

Sehr richtig bemerkt er, daß dieselben Regeln, wie den Preis der Waaren, auch den Arbeitslohn bestimmen. (Quaestio 10.)

Das Privateigenthum erklärt Biel für eine unentbehrliche Folge des Sündenfalles; ursprünglich im Stande der Unschuld habe die Vorschrift des Naturrechts, omnia communia habendi, gegolten. (Qu. 2.) Auch finden wir bei ihm die freilich nicht in seinem eigenen Geiste wurzelnde Ansicht, der wir schon früher begegneten, daß alle Herrscher nur um des Volkes da sind, weil erst in Folge des Sündenfalles die ursprüngliche Gleichheit der Menschen aufgehört habe. (Qu. 5.)

Diese wenigen Andeutungen aus dem Lehrsystem Biel's werden hinreichen, um seine Denk- und Lehrweise nach der fraglichen Richtung zu charakterisiren. Finden wir auch bei ihm wesentlich Neues nicht, so legt er doch für seine Zeit einen nicht geringen Grad nationalökonomischer Einsicht an den Tag.

VIII.

Als Anhang zu den vorliegenden Untersuchungen über die Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Aufmerksamkeit auf die nationalökonomischen und politischen Ansichten eines bedeutenden, bis jetzt leider zu wenig gewürdigten Denkers des 16. Jahrhunderts hinzulenken. Es ist dies der spanische Jesuit Mariana.

Juan Mariana wurde 1537 (nach Andern 1536) zu Talavera geboren. In seinem 17. Jahre trat er in den Jesuitenorden. Wie viel Mariana diesem Orden verdankt, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß die ersten Jesuiten sehr bedeutende Köpfe waren. Mariana zeichnete sich bald durch seine Gelehrsamkeit aus, und die Achtung, welche der Orden selbst für ihn faßte, war so groß, daß man ihn in fremde Länder sandte, um durch ihn Anhänger zu erwerben. 1561 ging er zuerst nach Italien, von da nach Sicilien und Frankreich. In Paris, wo er über den bedeutendsten Repräsentanten der scholastischen Theologie, Thomas von Aquino, las, wohnte er der Bartholomäusnacht bei. 1574 kehrte er nach Spanien zurück, wo er sich in Toledo niederließ. Hier verfaßte er sein großes historisches Werk, die allgemeine Geschichte Spaniens, welche 1592 zuerst erschien. Er hatte sie ursprünglich lateinisch geschrieben. Die günstige Aufnahme, welche dieses Werk allgemein fand, die wiederholten Aufforderungen seiner Freunde und die Furcht vor einer fremden, schlechten Uebersetzung veranlaßten ihn, es selbst ins Spanische zu übersetzen.*) Zugleich mit diesem Werke erschien sein be-

*) Vier Ausgaben der Uebersetzung erschienen bei Lebzeiten des Verf., jede mit neuen Zusätzen, Veränderungen und Berichtigungen. Vorzügliche

rühmtes Buch über den König und des Königs Erziehung (De rege et regis institutione libri III), welches er so wie die spanische Uebersetzung dem König Philipp III dedicirte.*) Mariana lebte um diese Zeit an der Seite seines Busenfreundes Calderone, eines Canonicus von Toledo, in einiger Entfernung von dieser Stadt auf einem Landsitze, dessen reizende Lage in der Vorrede des genannten Buches geschildert wird. Calderone starb bald darauf in einem Alter von 53 Jahren, tief betrauert von seinem Freunde Mariana, der seinem Schmerz in folgenden Worten Ausdruck gibt: Dolor maximus, grave vulnus mihi privatim, sed et reipublicae universae, eo viro immatura morte sublato, qualem paucos nostra aetas tulit, eruditionis ingeniique laude, pudicitia, modestia, suavitate excellentem, animi candore et integritate et religione cum veteribus comparandum. (Lib. III, 12.)

Außer den beiden genannten Werken hat man noch von Mariana eine gelehrte Abhandlung über Maß und Gewicht (De ponderibus et mensuris),**) sowie eine Schrift über die Verfälschung der Münzen: De monetae prohibitione (mutatione). Gewöhnlich nimmt man an, daß Mariana diese Schrift nach seiner Zurückkunft nach Toledo geschrieben habe, was jedoch nicht der Fall ist, indem Mariana selbst davon als

---

Ausgabe der spanischen Bearbeitung zu Valencia (1785—1896, 9 Bde., Fol.) und zu Madrid (1819, 8 Bde.). Mariana nannte man den Tacitus der Spanier. Vgl. Woltmann, Geschichte und Politik. 4. u. 5. Stück (1801): Ueber Mariana und einige seiner Werke.

*) Joannis Marianae Hispani, e societate Jesu, de rege et regis institutione libri III. Ad Philippum III. Hispaniae regem catholicum. Typis Wechelianis, apud haeredes Joannes Aubrii. Anno MDCXI.

**) Typis Wechelianis. Anno MDCXI.

von einem längst vorhandenen Buche in seinem Werke De rege spricht. Die Verfolgungen, welchen er sich durch seine offen dargelegten Ansichten aussetzte, müssen in eine frühere Periode seines Lebens fallen. Die Schrift selbst war eine Eingebung des reinsten Patriotismus. Auf Anstiften des Ministers, des Grafen von Lerma, war die Münze in Spanien verfälscht worden. Mariana zeigte nun in seinem Buche die traurigen Folgen, welche ein solches Verfahren zu allen Zeiten gehabt hätte, der Minister wollte nicht Unrecht haben und bestrafte den Patrioten für seine Kühnheit durch eine längere Gefangenschaft, aus welcher ihn nur der Tod seines Verfolgers befreien konnte. Vor seiner Verhaftung durchsuchte man alle seine Papiere und fand unter Anderm ein Werk über die Gebrechen des Jesuitenordens, in welchem Mariana den nahen Untergang dieses Ordens prophezeite, wenn man nicht bald zu heilsamen Reformen schreiten würde. Die letzten Lebensjahre widmete Mariana seinen Scholien über das Alte und Neue Testament, deren Beendigung Krankheit und Altersschwäche verhinderten. Er starb 1624 zu Toledo in einem Alter von 87 Jahren.

Die allgemeine Geschichte Spaniens und die Schrift über den König und des Königs Erziehung sind von den sämmtlichen Schriften Mariana's unstreitig die bedeutendsten. Besondere Umstände haben das letztere Werk, welches elf Jahre nach seinem ersten Erscheinen in Paris durch den Henker öffentlich verbrannt wurde,*) so selten gemacht, daß es Viele nur dem Namen nach kennen und ihm oft einen ganz anderen

*) Brinckmeyer, Abriß einer documentirten Geschichte der spanischen Nationalliteratur nebst einer vollständigen Quellenkunde, von den frühesten Zeiten bis zum Anfang des 17. Jahrh. Leipzig 1844, S. 28.

Inhalt andichten, als es wirklich hat. Das Ganze dieses Werkes, welches für uns vorzugsweise von Interesse ist, zerfällt in drei Bücher, von welchen das erste allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß des Fürsten zum Staat enthält, das zweite von der Erziehung eines künftigen Regenten handelt und das dritte die Kenntnisse und Tugenden angibt, welche zum Regieren erforderlich sind.*)

Was vor Allem die Ansicht Mariana's vom Ursprung und Wesen der Staatsgesellschaft anlangt, so geht derselbe gleich Aristoteles im Alterthum, sowie im Anschluß an die Schriftsteller des Mittelalters — Thomas von Aquino, Franciscus Patricius — von dem Grundsatze aus, daß die Gesellschaft und das gemeinschaftliche Leben in der Natur der Menschen tief begründet sei (I, 1, III, 12). Seine Ausführung lautet nach der Uebersetzung Riedel's, welcher uns einige Auszüge aus der Schrift Mariana's De rege gegeben hat,**) folgendermaßen: Einzeln schweifend, ohne feste Sitze, wie die wilden Thiere, irrten zu Anfang die Menschen umher. Der einen Sorge ergaben sie sich, das Leben zu fristen, und danach der Lust, Kinder zu zeugen und aufzuziehen. Durch kein Recht gebunden, waren sie durch keines Oberhauptes Herrschaft gehalten; außer sofern nach natürlichem Zuge und Antriebe in jeglicher Familie dem die höchste Ehre übertragen wurde, den man durch des Alters Vorrecht über die Andern gestellt sah. Und da Zahl und Nachkommenschaft wuchsen, schienen sie eines Volkes, obwohl rohe und ungestaltete, Form

*) Vgl. Näheres bei Woltmann a. a. O. (5. Stück, S. 1 ff.)

**) Bibliothek der modernen Politik und Staatswissenschaft. 4. Heft: Mariana von dem König und des Königs Erziehung. Darmstadt 1843. S. 1 ff.

zu bilden. Starb das Oberhaupt, der Vater oder Großvater, so gründeten Söhne und Enkel, in vielen Familien haufenweise zerstreut, aus einem Gaustamme mehrere Gaue. Still floß ihr Leben dahin, von keiner Sorge gedrückt, da sie, sich mit Wenigem begnügend, mit wilden Baumfrüchten, Beeren und der Milch der Heerden den Hunger stillten, und den Durst am sprudelnden Quell. Mit Thierfellen gegen die Unbilden der Kälte und Hitze sich schützend, genossen sie unter laubigen Bäumen sanfte Ruhe; unter ländlichen Festen, Spielen der Altersgenossen und vertraulichen Reden verfloß ihnen die Zeit. Kein Betrug, keine Lüge, keine Mächtigen, deren Schwelle zu grüßen, denen zu schmeicheln sie genöthigt waren; kein Ehrgeiz, kein Kriegslärm störte dieses harmlose Dasein. Noch hatte kein wüthender Geiz die göttlichen Gaben an sich gerissen, sondern wie der Dichter spricht:

Lieber wollten sie leben zufrieden in ärmlicher Weise,
Nicht waren Zeichen erlaubt, noch den Acker zu theilen in Marken.

Im Besitze dieser Güter konnten sie im Glücke mit den Himmlischen wetteifern und ihnen Trotz bieten, wenn nicht der Mangel an so vielen Dingen drückte, und die Schwäche des Körpers sie äußeren Unbilden aussetzte. Denn Gott, der Vater und Schöpfer des Menschengeschlechtes, da er nichts Schöneres sah, als gegenseitige Liebe und Freundschaft unter den Menschen, und daß solche nicht anders erregt werden könne, als wenn sich die Menge der Menschen an Einem Ort und unter denselben Gesetzen vereinte, — wie er ihnen die Sprache gegeben hatte, auf daß sie sich zusammenthäten, ihr Fühlen und Denken sich gegenseitig eröffneten, was selbst die Liebe mächtig weckt, darum, auf daß sie dies nur wollten und nothwendig thäten, machte er sie vieler Dinge bedürftig und vielen Gefahren und Uebeln ausgesetzt, welche zu beschicken,

und wogegen zu sorgen, Vieler Hände sich mühen sollen. So, der allen übrigen Geschöpfen Speise und Kleidung gab, und gegen äußere Gewalt die einen mit Hörnern, Zähnen und Klauen bewaffnete, andern, um der Gefahr zu entgehen, der Füße Schnelligkeit schenkte, er warf den Menschen nackt und unbewehrt, gleichsam als habe er im Schiffbruch alle Habe verloren, in dieses Lebens Noth hinaus. Denn wie er das Licht erblickt, kann er weder die Mutterbrust erreichen, noch des Wetters Ungunst ertragen, noch sich vom Orte fortbewegen, nur vermag er durch Weinen und Thränen seine Noth errathen zu lassen, zum sichern Zeichen des ihm bevorstehenden Geschicks. Diesem Beginn entspricht das fernere Leben, so vieler Dinge bedürftig, die kein Mensch allein, auch nicht Wenige, zu beschaffen vermögen. Wie vieler Arbeiter, welcher Thätigkeit bedarf es, um Leinen, Wolle und Seide zu kämmen, zu spinnen und weben, und daraus die manchfachen Gewänder zu fertigen. Wie viele Gewerke müssen das Eisen bearbeiten, und daraus die vielen Arten der Geräthe und Waffen zu bilden; welche Arbeit, die Metalle aus der Erde zu schaffen und zu schmelzen, um daraus Gefäße und Schmuck zu formen! Dazu kommt die Ausfuhr und Einfuhr der Waaren, die Bearbeitung der Aecker, Anpflanzung der Bäume, Wasserleitungen, Abgrabung und Eindämmung der Flüsse, Bewässerung der Ländereien, Hafenbauten u. dgl. m., was Alles meistens nothwendig ist, oder zur Annehmlichkeit und Zierde des Lebens dient. Wie viele Arzneien machen unsere Krankheiten nothwendig, wie viele Mittel hat die Zeit und Erfahrung und eine tiefere Naturkenntniß eingeführt! Und wenn die übrigen Geschöpfe sich mit natürlichem Geschick ihre Bedürfnisse verschaffen, und durch Instinct gegen Krankheiten heilsame Kräuter erkennen, so ist der Mensch von seiner Ge-

burt an in solcher Dunkelheit und Unkenntniß der Dinge befangen, daß er nur in langer Zeit die einzelnen Künste erlernen konnte, zu welchen allen keines Menschen Leben hinreichen möchte, wenn nicht Beobachtung und durch zahlreiche Erfahrungen geübte Einsicht Vieler hinzuträte. Daß der Diptam die Kraft habe, Pfeile aus den Wunden zu treiben, hat uns das nicht die Gemse gelehrt, die von den Spießen der Jäger verwundet, sich dieses Krautes bedient? Den Gebrauch des Schellkrautes gegen Erblindung hat uns die Schwalbe angezeigt, welche mit diesem Mittel ihren Jungen das Augenlicht gibt.

Was sollte ich noch Anderes anführen, da das Gesagte hinlänglich beweist, wie der Mensch fremder Hülfe und fremden Beistandes bedarf, und sich mit eignen Kräften nicht alle Bedürfnisse des Lebens, ja nicht zum kleinsten Theile, verschaffen kann? Es kommt noch die Schwäche des Körpers hinzu, die Schutzlosigkeit gegen äußere Gewalt. Das Leben der Menschen war von wilden Thieren bedroht, deren es, so lange die Erde noch unangebaut, die Wälder noch nicht ausgerodet waren, in großer Anzahl gab. Und die Menschen selbst, je nachdem einer seiner Kraft vertraute, wütheten ohne Widerstand gegen Leben und Habe der Schwächern, rottenweis brachen sie über die Felder, Heerden und Hütten los, Alles fortschleppend, und so Jemand Widerstand wagte, auch des Lebens nicht schonend, — ein kläglicher Zustand der Dinge! Allenthalben ungestraft Raub, Einbruch und Mord, keine sichere Stelle der Unschuld und Schwäche.

Unter diesen endlosen Drangsalen des Lebens, da selbst nicht einmal Verwandte und Freunde sich untereinander des Mordens enthielten, unternahmen diejenigen, welche von Mächtigeren gedrückt wurden, sich gegenseitig zu verbinden, und er-

sahen sich einen, durch Gerechtigkeit und Treue bewährten Mann, der sie vor inneren und äußeren Unbilden beschirme, und Hohe und Geringe und mit diesen die Mittleren in den Schranken eines gleichen Rechtes hielte. Dies ist der Anfang städtischer Gemeinwesen, der königlichen Majestät, die ursprünglich nicht durch Reichthum und schmeichlerische Bewerbung, sondern durch Mäßigung, Redlichkeit und erprobte Tüchtigkeit erworben wurde. So riefen Bedürftigkeit, Furcht und das Gefühl der Hinfälligkeit die Rechte der Menschlichkeit (die uns allererst zu Menschen machen) hervor und die segensreiche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Denn auch unter andern Geschöpfen schaaren sich die furchtsamern und schwächern zusammen, um, da dem Einzelnen die Kräfte fehlen, gleichsam durch gemeinsame Beisteuer ihrer Schwäche und ihrem Mangel zu helfen. Raubthiere, wie Löwen, Panther und Bären schweifen einzeln umher, da sie ausgezeichnete Stärke und Kraft besitzen.

So ist es geschehen, daß der Mensch, bei seinem Ursprunge mit Nichts versehen, Schutz und Waffen entbehrend, durch die Vereinigung und Thätigkeit Anderer sich zahlreicher Güter erfreut, allein größere Mittel besitzt, als alle übrigen Geschöpfe, welche Beides von Natur und Geburt an zu haben scheinen. Thöricht ist es daher, die Natur anzuklagen, daß sie das Menschengeschlecht stiefmütterlich ausgestattet, da sie die stummen Thiere mit allen Gütern versah, den Menschen aber hülflos und schwach in diese Welt setzte, daß er zum Spott und zur Beute würde. Noch unverständiger und nicht ohne Versündigung gegen Gott klagen Einige die Vorsehung an, als ob hienieden Alles nach blindem Ohngefähr und ohne höhere Leitung geschähe, was ja eben dies beweise, daß das edelste Geschöpf zum elendesten Leben bestimmt sei, alles Schutzes und alles

Schmuckes entbehrend. Denn worüber jene die Natur tadeln und die Vorsehung schmähen, darin erscheint gerade am wundersamsten ihre Kraft und Göttlichkeit. Denn hätte der Mensch, um sich vor Gefahren zu schützen, Kraft und Stärke, bedürfte er nicht Anderer, was knüpfte die Bande der Gesellschaft? Würde es Achtung, Ordnung und Treue unter den Menschen, würde es Menschlichkeit geben? Nichts Edleres und Schöneres gibt es, als den Menschen, durch Zucht gebildet, zur Mäßigung gewöhnt und durch Gesetze und eine höhere Macht gehalten. So ist aus der Schwäche des Menschen die bürgerliche Gesellschaft, dieses göttliche Gut, hervorgegangen, die Menschlichkeit und die heiligen Gesetze, welche das gemeinsame Leben sichern und zieren. Und das ganze Menschenthum beruht gerade darauf, daß der Mensch nackt und gebrechlich die Welt betritt, daß er fremder Hülfe und fremden Beistandes bedarf.*)

Hierauf folgt eine Untersuchung über den Ursprung des Königthums, in welcher nachgewiesen wird, daß die monarchische Verfassung von allen die älteste ist und vor den übrigen den Vorzug verdient: Andere Regierungsformen hat erst die Zeit hervorgerufen, woher denn auch der alte Satz: „Vielherrschaft thut nicht gut, Einer sei König."**)

---

*) Ita ex imbecillitate societas inter homines divinum bonum, humanitas legesque sanctissimae natae sunt, quibus vita securior facta est et ornatior: omnisque hominis ratio ex eo maxime pendet, quod nudus fragilisque nascitur, quod alieno praesidio indiget atque alienis opibus adjuvari opus habet. Magnam ergo atque admirabilem rationem habent, quae praepostere constituta esse videbantur; ex imbecillitate et indigentia hominum civilis societas nata est, qua nihil est neque usu salutarius, neque jucundius ad voluptatem. (Cap. 1 am Schluß und Cap. 2 im Anfang.)

**) Quae gubernandi ratio non solum mundi rectioni consenta-

Mariana zeigt auf jedem Blatt, daß er gegen das wahre Königthum nicht das Geringste einzuwenden hat; der Unterschied zwischen einem Könige und einem Tyrannen wird sehr ausführlich gegeben. Der König fühlt in jedem Augenblicke seines thätigen Lebens, daß er für den Staat vorhanden ist, an dessen Spitze er steht; der Tyrann hingegen ist ein Egoist, der Alles auf sich bezieht. (Cap. V. Discrimen regis et tyranni.)*)

Dahin muß bei einem Fürsten Alles gerichtet sein, die Liebe seiner Unterthanen zu nähren und unter seinen Flügeln ihre Wohlfahrt zu schirmen. Dieses sind die königlichen Tu-

---

nea est, sed cum suis partibus congruens domo una, pago, civitate: quae ab uno regi amant, multa capita aversantur. Hoc primum argumentum est multis aliis exemplis illustre, cujus vim primi homines considerantes, qui proprius aberant a prima et meliori progenie, eoque facilius rerum naturam intuebantur, unius imperium amplexi sunt, quod Aristoteles fatetur multis locis, ab unius principatu ad alias imperii formas ventum esse. Et est verisimile, uti antea dictum est, multitudinem initio abiis oppressam qui majores opes habebant, societate cum aliis inita, unum aliquem sibi praefecisse ducem, qui injurias hostium prohiberet et vindicaret. Alias principatum formas tempus invexit. Unde illae voces natae: Multos esse principes non est bonum, Rex unicus esto! Lib. I, 2.

*) Die Lehre Mariana's über das Verhältniß des Volkes zu einem mit Tyrannei das Volk niederdrückenden Despoten, wegen deren sein ganzes Werk gebrandmarkt und dem Feuer übergeben wurde, ist allerdings eine derjenigen Ansichten, welche leicht sehr gefährliche Anwendung finden können und den Geboten einer höheren Moral widersprechen. Indeß ist dabei wohl zu bedenken, daß Mariana nur einen, das Volk knechtenden Tyrannen im Auge hat, dem wahren Königthum dagegen mit ganzer Seele huldigt. Aehnlichen Ansichten in Bezug auf die Erhebung wider einen tyrannischen Regenten finden wir bei Thomas von Aquino, obwohl Tyrannenmord nach ihm niemals gerechtfertigt werden kann. Vgl. auch Luther's Tischreden. Frankfurt a. M. 1576. 44. Abschnitt, S. 393.

genden, dieses der Weg zur Unsterblichkeit. Er muß die Ueberzeugung hegen, daß die heiligen Gesetze, auf denen die öffentliche Wohlfahrt beruht, nur dann sicher stehen, wenn er sie durch sein Beispiel bestätigt und als höchster Wächter selbst befolgt. Er wird die vaterländischen Sitten und Institute lieben, keine ausländischen Gebräuche annehmen, dagegen an der vaterländischen Lebensweise, Kleidung und Sprache sich erfreuen und auch die Aufwandsgesetze durch sein Beispiel bekräftigen.*) Vor Allem gewinne der Fürst ferner die Ueberzeugung, daß seine Herrschaft auf göttlichem Beistand beruhe, durch diesen erhöht und mit allen Gütern gesegnet werde. Darum sei er eifrig bestrebt, Gott zu verehren durch einen lautern Cultus der Religion: denn die Religion ist das Band der menschlichen Gesellschaft, durch welches erst Bündnisse, Verkehr und gesellige Vereine gesichert und befestigt werden.**) Es heißt die Sonne der Welt entziehen, der Menschheit die Religion nehmen zu wollen, und würde alsdann keine geringere Verwirrung und Zerrüttung sein, als wenn wir unser Leben in der tiefsten Finsterniß zubrächten. Gäbe es keine Gottheit, die sich um unsere Angelegenheiten bekümmert, wie sollten Vereinigungen und Bündnisse unter den Menschen heilig sein? Denn da wir aus Leib und Seele bestehen, so kann wohl der Leib Gewalt leiden und in Bande gethan werden, aber die

---

*) Vgl. Lib. II, 3 u. 4; I, 9.

**) Est enim religio humanae societatis vinculum, cujus sanctitate foedera, commercia, societatesque sanciuntur. Ex Deo enim orti ad Deum redimus per religionem, atque in eo universi conquiescimus: non secus atque ad orbis medium lineae omnes radiique copulantur. Quae autem communio et societas inter eos esse potest, qui non ad eundem Deum certe non eadem ceremonia cultuque recurrunt? Lib. III, 17.

Seele ist frei und ihr eigener Richter und durch keine Bande, als durch Religion zu binden.*)

Nicht minder hebt Mariana die hohe Bedeutung der Erziehung hervor. Wie in dem ausgestreuten Samen die Hoffnung der Erndte liegt, so hängt die Hoffnung des ganzen übrigen Lebens von der Erziehung des Kindesalters ab. Ist es nicht lächerlich, auf Vermehrung des Besitzes auszugehen, die Aecker fleißig zu bauen, damit der vervielfältigte Gewinn der Arbeit entspreche, schöne Gärten anzulegen, Häuser zu errichten, und sie mit allem Schmuck und Hausrath zu versehen, prächtige Gewänder, Kunstsachen und Gold aufzuhäufen, und dabei keine Sorge zu tragen für die Erziehung der Kinder? Was ist dies Anderes, wie Plutarch sagt, als schöne Stiefeln anzuschaffen, aber für den Fuß selbst nicht zu sorgen. (II, 1.) Erziehung ist das beste Mittel für einen kranken und darniederliegenden Staat, für die verdorbenen Sitten. Ebenso wichtig und nothwendig erscheint unserem Schriftsteller eine gute Rechtspflege (III, 12). Die Gerechtigkeit ist ein Vereinigungsband der Glieder (compages membrorum et nexus quidam), welches die Höchsten und Geringsten, und mit diesen die Mittleren durch ein gleiches Recht gebunden hält: Quid enim aliud justitia est, quam compages membrorum et nexus quidam, quo summi cum infimis, atque cum his medii aequabili jure constructi tenentur? Quod in structura lignorum et lapidum compages et ordo valet, quod in exercitu disciplina militaris: id ipsum in omni republica aequitas est, sancita legibus, munita judiciis, praemio vallata atque supplicio. Alioqui aufer de medio justitiam, quis probitati locus erit, quis honestati? aut quid

*) Lib, II, 14 (de religione).

esset miserius homine imbecillo, quid valido immanius? quis ordo, quae reverentia inter homines esset, quae pietas? omnia sceleribus, libidinibus, latrociniis polluta erunt. Inter vitia, quis innocentiae, quis modestiae locus sit? Sublatis virtutibus qui inter homines societas consistat, qua bene beateque vivitur? — Ex acuto et gravi sono aptis intervallis modisque distincto concentus conflatur, gratus auribus, ex dissimilium vocum temperatione quadam exurgens. Ex summis mediis, infimis ratione ordineque distinctis, existit in civitate concordia divinum bonum, bonorum omnium et felicitatis fons. Quid autem aliud justitia est, quam ratio singularum partium atque ordo inter ipsas cum suo capite majori aliqua potestate? Convellat naturae fundamenta atque perturbet, quae justitiae cultum eximit a rebus humanis. Sublato commercio societas inter homines peribit, et ad solitudinem cuncti mortales redigentur: ut ne filius quidem patri fidat, aut filio pater. Quae societas ea maxime de causa constituta est, ut quoniam uni non suppetant, quae ad victum cultumque vitae necessaria sunt, alterna ope cunctorum suppleatur inopia: uti in corpore animantis videmus membra inter se suas functiones participare quodam genere commercii: quo sublato, quid vita humana calamitiosius esset, quid foedius? Honorum publicorum et praemii aequam distributionem esse debere, quae postrema justitiae pars est, satis indicat ab humano corde ducta similitudo; unde si spiritus, sanguis et vita non diffunderetur proportione quadam, ut cujusque membri meritum est, aut indigentia, sed in pauca facultas universa conferatur, vita consistere non poterit, qui ex omnibus partibus conflatur in unum revocatis concentum, nisi discrimina ordinum

haben die Armen. Die Natur öffnet ihre Schätze für alle ohne Ausnahme. Was der Eine zu viel genießt, das genießt er auf Kosten des Andern. Diese Ungerechtigkeit kann bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft nicht aufgehoben, sondern nur dadurch vergütet werden, daß man sich von Staatswegen des verlassensten und unglücklichsten Theils der Nation besonders annimmt: Perfectae justitiae atque pietatis opus est, imbecillis atque egenorum inopiam sublevare, orphanos alere, succurrere iis qui egent auxilio. Praecipuum id inter Principis munera. Hic divitiarum maximus et verissimus fructus est, non uti opibus ad propriam unius voluptatem, sed ad multorum salutem: non ad praesentem suum fructum, sed ad justitiam quae sola non interit. Hoc est verum humanitatis officium, copiarum promptuaria benigne omnibus patefacere, quas Deus omnibus voluit esse communes. Non ergo mirum si tantopere in divinis libris, pauperum cura commendatur; — id enim Deus vult, id ejus lege sanctum est: ut quando corrupta hominum natura rerum divisio necessario invecta est, ne omnia pauci occupent, sed partem aliquam ad communes usus convertant. (III, 14.)

Die Sorge für die Armen kann auf mehrfache Weise geschehen. Durch eine bessere Landespolizei würde in dieser Beziehung sehr viel Gutes gewirkt werden können. Noch mehr würde man gewinnen, wenn man die Privatpersonen verhindere, sich unmäßig zu bereichern.

Soll der Armuth wirklich abgeholfen werden, so muß man die Armen in Classen vertheilen und besondere Anstalten für Fremdlinge, Verarmte, Kranke, Waisen, Greise und Findelkinder errichten: Quos tamen proderit in classes esse distinctos, ac vero si facultas adsit domiciliis etiam discre-

tos; quod antiquis temporibus factum puto, et ejus rei in legibus Caroli Magni vestigium aliquod invenio. Sic Xenodochium peregrinis hospitio excipiendis, Prochotrophium alendis pauperibus, Nosochomium agrotis curandis, Orphanotrophium pupillis instituendis: ne paterna cura et ope destituti vitiis intempestivis corrumpantur. Gerontochomium senibus alendis destinata domus. Bephrotrophium denique, ubi expositi infantes datis nutricibus alantur ad justam aetatem: aetas imbecilla et praesidio indigens convenienti subsidio tegatur. Quae essent omnia christianae pietatis officia coelestibus grata, reipublicae universae salutaria, verusque et honestissimus usus datarum a Deo divitiarum. (III, 14.)

Werfen wir schließlich noch einen flüchtigen Blick auf die politischen Ansichten Mariana's, so ist er, wie aus allen seinen Erörterungen hervorleuchtet, ein entschiedener Gegner der absolutistischen Willkür, ein erbitterter Feind aller Störungen der socialen Ordnung, sei es von oben oder von unten. Der Aufruhr stehe dem Gemeinwohl entgegen, indem er die Einheit des gesellschaftlichen Verbandes löse: Wie kann es bei einer Volksbewegung dem Volke wohl sein? Ist es doch nicht anders, wie in einem kranken Körper, in dem alle Glieder leiden. Denn sicher ist der Staat mit allen Gütern gesegnet, wenn alle Glieder mit einander verbunden und durch die Bande der Liebe mit dem Haupte vereint sind. Zerfällt der Staat einmal in Parteien, so wird er geschwächt durch bürgerliche Zwietracht, auswärtigen Angriffen ausgesetzt sein; nicht anders als ein Holz, wenn eine Oeffnung den Keil einläßt, leicht in Stücke gehauen wird und dann dem Feuer zur Nahrung dient. So wird ein äußerer Feind der einen Partei Hülfe bieten, um nach Besie-

neuen Wallungen dieses und das folgende Jahrhundert hindurch fällt die Volksmasse rasend über die Judenviertel der Städte her, vor Allem in Süd- und West-, dann auch in Mitteldeutschland, zuerst die Schaar der gequälten Schuldner, dann die von Pest und Glaubenshaß getriebene Masse des ganzen fieberhaft gereizten Volkes. Welch ein Hohn christlicher Gerechtigkeit, christlicher Liebe! Sie fühlen kein Erbarmen, sie plündern, rauben, den Wucher auszugleichen, sie stoßen ihre Feinde in die Verbannung hinaus, sie martern, sie morden die Uebelthäter und ihr ganzes Geschlecht. Sie zerreißen ihre Schuldurkunden, sie löschen die Summen mit des Gläubigers Blute, mit seinem Leben zahlen sie die Zinsen. Die großen, die grenzenlosen Summen, welche der Adel und das Heer, Bürger und Bauern ihnen schuldeten, das war der Juden Verderben! ruft der Chronist.*) Und die Christen waren nie so rettungslos in das Elend der Verschuldung hineingetrieben, welches einst bereits den römischen Staat an den Rand des Verderbens gebracht hatte, wenn das Wucherverbot der Kirche nicht mit der eisernen Hand des religiösen Glaubenssatzes jede andere gesunde Entwickelung des Capitalnutzens darniederhielt. Der Zorn der Verfolger und das Blut der Verfolgten schrieen auf gegen das Gesetz der Kirche."

Zu Seite 30. Den canonistischen Geist hinsichtlich des Zinsnehmens athmen bis zur Reformationszeit die meisten Schriften der Juristen und Theologen. Erst Calvin, welcher

*) Chronicon St. Petri Erfurtense. Meneken, III, 341 (1349): „Credo, fuisse exordium Judaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam barones cum militibus, cives cum rusticis iis solvere tenebantur." Vgl. auch Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg, S. 83, 84.

unter den Reformatoren durch seine Einsicht in die Natur der Volkswirthschaft hervorleuchtet,*) durchbricht die Schranken mit seinen klaren Ansichten in einem Briefe an seinen Freund Oekolampadius,**) worin er namentlich die wirkliche Productivität des Capitals hervorhebt. Er läugnet, daß die Bibel ausdrücklich das Zinsnehmen untersage. „Ratio Ambrosii, pecuniam non parere pecuniam, non est magni momenti.“ Dies begründet er und folgert weiter, Keinem sei es zu verdenken, daß er, wenn der Handel größeren Gewinn abwerfe, als das Hinleihen auf Grundstücke, der Geldbesitzer das Capital von hier fort und dorthin übernehme. „Quis dubitat, pecuniam vacuam inutile omnino esse? neque qui a me mutuam rogat, vacuam apud se habere a me cogitat. Non ergo ex pecunia illa lucrum accedit, sed ex proventu.“

Auch Bacon von Verulam, der fruchtbare Lehrer praktischer Erfahrungsphilosophie, dann Molinäus, der scharfsinnige Jurist, Donelius Heigius, Hugo Grotius und besonders Salmasius offenbaren gegenüber den Zinsverboten der Kirche in ihren Schriften einen bahnbrechenden Geist, welcher ihre Namen für alle Zeiten verherrlicht. Ueber Salmasius fällt M. Neumann a. a. O. S. 500 folgendes treffende Urtheil: „Neben seiner immensen Belesenheit in den Schriften des Rechts, der Philosophie, der Theologie, der Philologie, der Geschichte, der Dichter bei den orientalischen und occidentalischen Völkern von den ältesten Daten bis auf seine

*) Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 80. Vgl. auch Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1860, Heft 3 u. 4.

**) Epist. et reponsa. Hannover 1597 ep. 383.

Der erste Band enthält eine „Grammatica speculativa“ und „In universam logicam Quaestiones“. Der zweite Band schließt in sich einen Commentar in octo libros Phyiscorum, und „Quaestiones in libros de anima imperfectae“. Im dritten Band begegnet uns der „Tractatus de rerum principio“, der „Tractatus de primo principio“, und die „Theoremata subtilissima“. Im vierten Bande stehen die „Expositio in Metaphysicam“, dann die „Conclusiones metaphysicae“, und endlich die „Quaestiones in Metaphysicam“. Vom fünften bis zum zehnten Bande reicht der große Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, das Hauptwerk des Duns Scotus, in welchem der ganze Inhalt seines Lehrsystems ausführlich niedergelegt ist. Daran schließen dann im elften Bande an: „Reportatorum Parisiensium libri quatuor“, und im zwölften „Quaestiones quodlibetales“.

Unter den Schriftstellern des dreizehnten Jahrhunderts verdient noch der Dominicaner Subprior Vincenz von Beauvais (Vincentius Bellovacensis, starb um 1264) Erwähnung. Derselbe behandelt in seinem Lehrspiegel (speculum doctrinale) in einer Reihe von Capiteln (Lib. VI, cap. 72—81) den Reichthum, ferner die Wirthschaft im Allgemeinen (Lib. VII). Ueber den Begriff der Oekonomie belehrt uns daselbst Isidor und Richard von St. Victor, über die Hauseinrichtung eines Mannes von hohem Stand erst er selbst, dann Cicero in einer längern Stelle, auf welche eine ganze Reihe von kürzeren Stellen folgt. Wie man sich eine gute Frau aussuchen und vor einer schlechten in Acht nehmen soll, muß Fulgentius zeigen, dem es wohl nicht eingefallen sein möchte, daß von seinen Büchern der Fabellehre solcher Gebrauch gemacht werden könne. Nach einigen Erörterungen über Kindererziehung, über das Betragen von Dienerschaft

und Herrschaft, über den Hausfrieden, über Vermögensverwaltung kommen Capitel, über den Landbau aus dem Paladius, ferner über den Bau von Häusern auf den Landgütern, über Lage und Form derselben, über Dächer, über Wände und Fußböden, über Cisternen, Fischteiche, Böden, über Weinkeller und Bienenstände, Scheuern, Stall, Hofraum, Hühnerstall, Taubenschlag; über Hühnerzucht, Fasanerie, Gänsezucht, Pfauenhalten, Dreschtenne, Bad und Mühle, Heuschober und Mistlager, Obst- und Baumgärten, und so fort über alle einzelnen Theile des Land- und Gartenbaues, zuerst nach den Gegenständen, dann nach den Monaten und Jahreszeiten bis an das Ende des Buchs. (Lib. VII, cap. 16—23.) Ueber den Begriff der Staatswissenschaften belehrt uns im ersten Capitel des achten Buches Richard von St. Victor, dann zeigt im zweiten Capitel Augustinus das Verhältniß der Moral zur Staatswissenschaft, und im dritten Capitel wird erwiesen, daß ein himmelweiter Unterschied zwischen einem christlichen und einem nicht christlichen Staat sei. Ueber den Inhalt der Staatswissenschaft muß Alfarabi, ungeachtet er kein Christ ist, doch Auskunft geben. Von Staat und Bürgern gibt Isidorus die nöthige Erklärung. Ueber Kriegsrecht und Kriegseinrichtung, d. h. in Beziehung auf das Rechtliche oder Unrechtliche, wird Gratianus angeführt; und da dies zu einer weitern Auseinandersetzung der Rechte überhaupt führt, so folgen hernach die nöthigen Stellen aus den Gesetzen, aus den Glossen, und mitunter aus Isidor. Uebrigens wird natürlich sowohl die Quelle des geistlichen, als des weltlichen Rechts, d. h. die Decretalen der Päpste und das Gesetzbuch des Justinian citirt. Im zwölften Buche ist die Rede von den mechanischen Künsten, zuerst von Wollarbeiten und von den verschiedenen Gattungen der Gewänder, dann vom Fär-

den derselben, von Ringen, Gürteln und Schuhen. Ueber die Baukunst muß nicht blos Vitruvius, obgleich auch dieser oft angeführt wird, sondern auch Isidor und Andere Bescheid geben. Ueber Hausrath aller Art, Waffen zum Angriff und zur Vertheidigung, über Kriegsmaschinen und Kriegszeichen wird blos Isidor angeführt, dann aber, wo von der eigentlichen Kriegswissenschaft die Rede ist, ganz genau dem Vegetius über das Kriegswesen gefolgt; und man sieht, daß er hier in einem ihm fremden, theils in einem wenig bearbeiteten Felde ist, denn er folgt einem Schriftsteller, ohne auch nur eine einzige Stelle aus einem andern einfließen zu lassen. Bei Gelegenheit der theatralischen Künste, gymnastischer Spiele, Fechterkünste, hat er zwar eine Definition von Richard von St. Victor gebraucht, er nimmt aber bald wieder seine Zuflucht zu Isidor, der auch über Würfelspiel, über Seefahrt, Handelschaft und Jagd Belehrung gibt; doch werden über den letzten Punct wieder eine große Menge anderer Stellen aus andern Schriftstellern angeführt. Dann folgt der merkwürdige Abschnitt über Alchymie (Lib. XII, cap. 105), unter welchem Namen er zugleich eigentliche Goldmacherkunst und das, was auch wir Chemie nennen, begreift. Wahres Gold und wahres Silber könne man freilich vermöge dieser Kunst nicht machen; doch könne man diese Metalle vermöge des Feuers von den Stoffen, in denen sie eingeschlossen, oder mit denen sie vermischt seien, trennen, und sie rein darstellen; denn was äußerlich Kupfer sei, das sei oft in seinem Innern Gold, welches gleichsam als die Seele des Kupfers zu betrachten sei. Vgl. Schlosser, Vincent von Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als vollständiger Beleg zu drei Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum

dreizehnten Jahrhundert und im Laufe desselben. Band II. Frankfurt a. M. 1819. S. 247—252. Ueber Vincent's Naturspiegel vgl. J. F. Eckhardt, Commentatio de Vincentii Bellovacensis speculo naturali. Isenaci 1771. Ueber Vincent's schriftstellerischen Charakter und seine Schriften im Allgemeinen, den Inhalt seiner größeren Werke: Schlosser, a. a. O. S. 193 ff.

Zu Seite 56. Blanqui a. a. O. äußert sich über das Capitulare de Villis folgendermaßen: Unter den fünfundsechzig Capitularien Karl's des Großen ist das, welches am meisten die Geschichte der Wirthschaftslehre interessirt, trotz der Zusammenhanglosigkeit seiner Einzelnheiten das berühmte Capitulare de Villis, in welchem dieser große Mann versucht hat, seine Ansichten über die Finanzen und über die Verwaltung seiner Domainen zusammenzustellen. Es besteht aus 70 Paragraphen, ohne gegenseitige Beziehung, welche ziemlich den Instructionen eines reichen Grundbesitzers an seinen Verwalter gleichen. Der Fürst fordert vor Allem, daß man ihm redlich diene, und daß seine Leute sorgfältig behandelt werden, so daß sie vor Armuth gesichert seien.*) Er will nicht, daß man ihnen eine Frohne, oder ermüdende Arbeiten auferlege;**) wenn sie in der Nacht arbeiten, so soll man ihnen dieses anrechnen. Sie sollen dagegen für den Wein von der Lese an besorgt sein, ihn in Flaschen legen, aus Furcht, er möchte umstehen.***) Wenn sie die Pflichten übertreten, welche ihnen auferlegt sind, so können sie mit der

*) Ut familia nostra bene conservata sit, et a nemine in paupertatem missa.

**) Non convadas, nec aliud opus sibi facere cogant.

***) Vinum in bona mittant vascula et diligenter providere faciant quod nullo modo naufragium est.

Peitsche, oder nach dem Gutdünken des Königs oder der Königin bestraft werden.*)

Man solle die Bienen und die Gänse besorgen; man solle über die Unterhaltung und Vermehrung der Fischweiher wachen. Die Kühe, die Säugestuten, die Schafe sollen vermehrt werden. Wir wollen, setzt der Herrscher hinzu, daß unsere Forsten mit Einsicht bewirthschaftet werden,**) daß man sie nicht rode, daß man darin Sperber und Falken unterhalte. Man soll immer zu unserer Verfügung fette Gänse und Hühnchen in verhältnißmäßiger Menge haben; man soll auf dem Markt die Eier verkaufen, welche nicht zum Verbrauch auf unsern Pachthöfen nothwendig sein werden. Jede unserer Domainen soll versehen sein mit guten Federbetten, Polstern, Decken, Gefäßen von Kupfer, Blei, Holz, Ketten, Kesselhacken, Aexten, Bohrern, so, daß Niemand etwas zu leihen brauche. Karl der Große wollte auch über seine Gemüse, seine Butter, seine Käse, seinen Honig, sein Oel und seinen Essig, sogar über seine Rüben und andere Kleinigkeiten sich die Rechnungen vorlegen lassen, wie es der Text der Capitularien besagt. Man fragt sich blos, in welchem Augenblick er solche Rechnungen hätte untersuchen können, wenn sie ihm geliefert worden wären.

Man findet auch in dem nämlichen Capitulare eine merkwürdige Aufzählung der verschiedenen Gewerbe, welche er für nöthig erachtete, auf jeder seiner großen Domainen zu vereinigen. Es waren dort nöthig Schmiede, Goldarbeiter, Schnei-

*) Recipiant sententiam aut in dorso, aut quomodo nobis vel reginae placuerit.

*) Ut silvae vel forestes nostrae bene sunt custoditae, et campos de silva increscere non permittant. Accipitres et spervarios ad nostrum profectum provideant.

der, Drechsler, Zimmerleute, Vogler, Weber von Netzen, und in der Bereitung des Aepfel- und Birnenmostes erfahrene Leute. Jeder Leibeigene, welcher mit dem Staatsherrscher über seinen Herrn sprechen wollte, sollte den Zutritt zu seiner Person haben; man durfte ihm diese Gunst unter keinem Vorwande versagen.*) Karl der Große hatte die Weihnachten als die Zeit für die allgemeine Ablegung seiner Rechnungen bestimmt. „Es ist wichtig," heißt es im 62. Artikel des Capitulare de Villis, „daß wir wissen, was alle diese Dinge hier uns eintragen," und er zählt die Ochsen, Mühlen, Holzarten, Schiffe, Weinberge, Bienen, Fische, die Häute, das Wachs und den Honig, die alten und neuen Weine und das Uebrige auf. Alles, was nicht für den Dienst des Fürsten verbraucht wurde, soll alsbald verkauft werden. Der erlauchte Wirthschafter setzt naiv hinzu: „Wir hoffen, daß dieses Alles Euch nicht zu hart erscheinen werde, weil Ihr es auch wiederum für Euch fordern könnt, da Jeder Herr auf seinem Pachthof ist." Seine königliche Sorgfalt ging noch viel weiter, als es sich von der Zufuhr des für seinen persönlichen Gebrauch bestimmten Weins und Mehls handelte. „Wir wollen, daß die einzelnen Richter gute in Eisen gebundene Fässer immer bereit haben, und keine Schläuche aus Häuten machen; für das Mehl sollen gefütterte und mit Häuten bedeckte Wagen gefertigt werden, so daß, wenn sie Flüsse übersetzen, sie es thun können, ohne daß das Wasser in sie einzudringen vermöge. Wir wollen auch, daß man Rechnung über die Hörner unserer Ziegenböcke und Ziegen ablege, so wie über die Felle der

---

*) Si aliquis ex servis nostris super magistrum suum nobis de causa nostra aliquid vellet dicere, vias ei ad nos veniendi non contradicat.

Wölfe, welche im Laufe jedes Jahres gefangen werden. Im Monat Mai soll man stets eine furchtbare Jagd auf die Wölfe machen."

Endlich enthält der letzte Paragraph dieser sonderbaren Urkunde vielleicht das seltenste Namensverzeichniß, welches von den im neunten Jahrhundert bekannten Pflanzen jeder Art und den Fruchtbäumen besteht, und deren fleißigen Anbau der große Ordner der königlichen Domainen in jedem seiner Gärten gebot.*)

Auch die übrigen Capitularien berühren wirthschaftliche Gegenstände, besonders kommen dieselben auf den Wucher zurück, welchen sie unablässig auf jede Weise brandmarken. Das Capitulare vom Jahre 806 definirt den Wucher wie die canonische Lehre: Usura est ubi amplius requiretur, quam detur; verbi gratia, si dederis solidos X et amplius requisceris; vel si dederis modium vini, frumenti et iterum super aliud exegeris. Pertz, Monum. legg. I, p. 144. Zu bemerken ist noch, daß Karl der Große die Einführung eines regelmäßigen Systems von Maß und Gewicht durch das ganze Reich anordnete;**) mit schweren Strafen die Falschmünzerei verfolgte und die wucherlichen Aufkäufe.***) Seine Edicte widersetzen sich nicht minder dem Kaufe der Früchte auf dem Halm, als einem System schmählicher Speculation,

---

*) Das Capitulare de villis ist übersetzt von Roß, Helmstädt 1784.

*) Volumus ut aequales mensuras et rectas, pondera justa et aequalia omnes habeant, sive in civitatibus, sive in monasteriis, sive ad dandum in illis, sicut ad accipiendum.

*) Turpe lucrum exercent, qui per varias circumventiones lucrandi causa inhoneste res quaslibet congregare decertant.

welches das Elend der Bauern ausbeute und die Lebensmittel vertheure. *)

Zu Seite 59. Der Durchforstungen geschieht auch bei Pietro Crescenzi (Petrus de Crescentiis) Erwähnung. Es heißt in dem Werke desselben „Opus commodorum ruralium“ im 7. Buche des zweiten Theiles (ed. Argent. 1486) de nemoribus, quae naturaliter proveniunt: Ea (nemora) vero quae aliis arboribus et spinetis occupata sunt, si arbores nobiles et pulchras habuerint aedificiis et aliis operibus aptas, similiter sunt extirpanda. Et ubi nimis spissa fuerint sublatis turpioribus lignis rarificanda paullisper, ut omnis humor convertatur totaliter in substantiam lignorum meliorem.

Eine freilich unvollkommene Analyse seiner forstlichen Lehren findet sich in den Annales forestières et metallurgiques. Nouv. période. Tom. I, p. 53 etc. Vgl. Friedrich Freiherr v. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie. Beitrag zur systematisch-kritischen Nachweisung und Beleuchtung der Literatur der Forstbetriebslehre ꝛc. Berlin 1867. II, S. 425. — Das Werk von Petrus de Crescentiis ist ein merkwürdiges Denkmal für die Geschichte seiner Zeit, über die dasselbe sich weit erhebt, und für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt. Seine Grundsätze sind einfach, auf Erfahrung gestützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch Jahrhunderte lang nachher im übrigen Europa in gro-

*) Quicumque enim tempore messis vel vindemiae non necessitate sed propter cupiditatem comparat annonam aut vinum, verbi gratia de duobus denariis comparat modium unum et servat usque dum iterum venundare possit contra denaros quatuor aut sex, hoc turpe lucrum dicimus.

hem Ansehen standen. Kaum erschienen, ward sein Buch durch Europa verbreitet. Man übersetzte es in mehrere europäische Sprachen, namentlich für Karl V. von Frankreich in einer prächtigen Handschrift (1373), die noch vorhanden ist, und kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, so wurde es vervielfältigt. Eine italienische Uebersetzung („Il libro della agricultura di Pt. Crescentio“, Flor. 1487 fg.), die noch wegen der Reinheit ihrer Sprache hochgeschätzt wird, hat die Meinung veranlaßt, daß Crescentius seiner Muttersprache sich bedient hätte. Apostolo Zeno hat jedoch erwiesen, daß das Werk, in dessen Anordnung er dem Columella vorzugsweise gefolgt zu sein scheint, ursprünglich lateinisch geschrieben war. — Die älteste bekannte, aber sehr seltene Ausgabe erschien zu Augsburg 1471 in Fol. Jene früheste italienische Uebersetzung, für deren Verfasser Lorenzo Benvenuti von S.-Geminiano gehalten wird, gehört noch zu den Sprachtexten, und findet sich aufs neue abgedruckt in der Sammlung der „Classici italiani“ (Mailand 1805). Eine genauere, aber nicht so geschätzte Uebersetzung besorgte Sansovino. Bestimmteres über Crescentius und sein Werk verdankt man dem Prof. Filippo Ru zu Bologna. Brockhaus, Conversationslexicon, Art. Petrus de Crescentiis. Hallam, Mittelalter (a. d. Engl. von Halem), II, S. 622.

Zu Seite 70. Nachträglich dürfte es noch von Interesse sein, hinsichtlich der canonistischen Lehre vom Wucher, die Auseinandersetzung Neumann's, welcher uns in seinem oben citirten Werke eine streng quellenmäßige Geschichte des Wuchers liefert, zu hören. Derselbe bemerkt S. 4 ff.: So strebte die canonistische Lehre — und zwar hier bei dem Zinsverbote an der empfindlichsten Stelle gegen den eigentlichen Mittelpunct alles Geldverkehrs — jenen christlichen Grundsatz der Nächsten-

liebe, welcher eben als allgemeiner Grundsatz, gegenüber dem nicht ausbleibenden Gegenstreite des Lebens so ausnahmslos aufgestellt werden mußte, von seiner idealen Höhe mildwirkender Sittlichkeit auf den bewegten Markt des täglichen Verkehrs und in den Bereich des äußerlich zwingenden Gesetzes herniederzuziehen. Ganz sollte das Zinsennehmen aufhören. Denn während noch Origines von überschwänglicher Nächstenliebe getrieben, das Zinsverbot dadurch meiden zu können meint, daß er dem Gläubiger zwar untersagt, das Capital zurückzufordern, dem Schuldner aber freiwillig das Doppelte zu zahlen ans Herz legt, verbieten Augustinus, Ambrosius, Hieronymus als Wucher Alles, was der Gläubiger außer dem verliehenen Capitale des Geldes oder der vertretbaren Sachen vom Schuldner empfängt, sei es Geld, sei es irgend ein anderer Gewinn, unter welchem Namen er immer es fordert oder der Schuldner freiwillig es gibt. Ja, schon der Gläubiger, welcher auf solchen Gewinn nur hofft, heißt gemäß dem Bibelworte: „Mutuum date, nihil inde sperantes", bei Augustin ein Wucherer.

Dieses im Darlehn. Im Kaufe aber zählte man zu den Wucherern jeden, welcher Waaren billig einkaufte und theurer verkaufte. Von dieser weiten Definition ließ Ambrosius nach der oben citirten Stelle aus dem Deuteronomion nur eine Ausnahme zu. Zinsen, sagt er, darf man von dem nehmen, dem man mit Recht schadet, den man tödten kann, ohne ein Verbrechen zu begehen, und dem man mit Waffen nicht beikommt. So übertrug er den Begriff der Fremden, von denen ex jure retorsionis vielleicht die Juden Zinsen nehmen durften, seiner Zeit gemäß auf die Feinde, indem er den Satz aufstellte: Ubi jus belli, ibi jus usurae. Aber schon Hieronymus (l. c.) behauptete dagegen, die Stelle des Deuterono-

mion sei durch Ezechiel 18, V. 8 aufgehoben, und nach ihm legte man jener Ausnahme des Ambrosius keine Bedeutung weiter bei.

Solchen Verbrechens sich zu enthalten, mußte vor Allen denen obliegen, die als Vorsteher der Gemeinde (κλῆρος) die Reinheit der neuen Lehren zu bewahren hatten, dem Bischof, Presbyter, Diaconus. Diese werden daher schon in den Canones der Apostel nachdrücklich und wiederholt ermahnt, sich weltlicher Geschäfte ganz zu enthalten, bei Strafe der Ausstoßung aus ihrem hehren Stande; sie besonders sollen den Kaufhandel als eine Pest fliehen, wie viel mehr den Wucher meiden. Wieder und wieder tönen diese Verbote und Strafandrohungen (Excommunication) aus den Schriften der Kirchenväter, der ersten Päpste, der ersten Synoden und Concilien, eine lange Kette von Beweisen, wie das Uebel um sich griff, wie wenig Drohungen halfen.

Auch positive Nachrichten fehlen nicht. Man forderte durchschnittlich usurae centesimae, den Satz des römischen Rechtes (12 %). Um das Verbot zu umgehen, empfing man den Zins vom Schuldner als Geschenk, statt Geld entnahm man von ihm andere Sachen umsonst oder zu niederem Preise, oder man forderte die Zinsen im Namen eines Laien, oder man kaufte zur Zeit niederer Preise Waaren auf, um sie bei Theuerung hoch zu verkaufen. Besonders im Gebrauche waren wegen ihrer Einträglichkeit die sescuplae usurae (ἡμιόλιαι), d. h. man lieh zu einer an Getreide, Oel, Wein armen Zeit des Jahres bestimmte Mengen dieser Waaren aus und erhielt zur Erntezeit dieser Früchte unter dem scheinbar gleichen Werthe das 1½ fache des Gegebenen zurück, oder man lieh zu einer an Getreide reichen Zeit Geld aus, berechnete für dasselbe das nach dem derzeitigen Preise entsprechende Maaß Getreide und

ließ sich das nämliche Maaß in einer an Getreide armen Zeit zurückgeben.

Gegen Laien hatten die ersten Kirchenväter das allgemeine Zinsverbot ebenso gerichtet, wie gegen den Clerus. Allein, wenn sie schon gegen jene nicht mit gleicher Strenge verfuhren, als gegen die Geistlichen, sondern sich begnügten, ihren Wucher zu mißbilligen und höchstens die besonders argen Wucherer mit Räubern zu vergleichen, hörte man nach ihnen ganz auf, Rügen und Strafen gegen den Wucher der Laien auszusprechen. Selbst Papst Julius I. (336—350) nennt ihn nur ein turpe lucrum (c. 9. C. 14 qu. 4). Als durchaus vereinzelt in dieser Zeit und darum von zweifelhafter Glaubwürdigkeit steht der Beschluß des Conc. Eliberitan. v. J. 313 da, wonach Laien, wenn sie in iniquitate usuras poscendi verharrten, aus der Kirche ausgestoßen werden sollten. Eine Erklärung findet sich vielleicht in der „Iniquitas“.

Das Verhältniß änderte sich nicht, als Constantin der katholischen Kirche gleiches Recht neben allen Culten gab und in ihren Dienst „seine Macht und seine Gnaden stellte“. Denn eben dieser Kaiser ließ nicht allein die früheren Zinsgesetze des römischen Rechtes bestehen, sondern erlaubte sogar die Hemiolia, gegen welche man so viel gestritten hatte. Das christliche Bekenntniß schwächte nicht seine Einsicht in die Naturgesetze des Verkehres. Auch ward auf dem wichtigen Concil von Nicaea 325 nur der Wucher der Geistlichen gerügt und gestraft; die Hemiolien allein wurden wegen ihrer ganz besonders wucherlichen Natur allgemein untersagt. Noch ein Jahrhundert später wagt Papst Leo 443 nur, den Wucher der Laien „damnabilis“ zu nennen, und während er über den Wucher der Geistlichen die härtesten Strafen verhängt, beklagt er lediglich (condolemus), daß der Wucher der Laien

nicht ende. Und wieder, fast 400 Jahre danach, in welcher Zeit die Natur des Verkehrs gegen den canonistischen Glaubenssatz siegreich blieb und durch die inzwischen eingetretene Gesetzessammlung und Umformung unter Justinian das Verhältniß im Wesentlichen sich nicht geändert hatte, spricht übereinstimmend mit Papst Julius (340) im Jahre 806 die fränkische Geistlichkeit unter Karl dem Großen abermals nur die sittliche Rüge über den Wucher der Laien aus, als ein „turpe lucrum". Wachsenden Rückhalt fanden die Laien an den weltlichen Gesetzen; der weltlichen Obrigkeit unterthan zu sein, hieß sie die christliche Lehre selbst. Da es zu ihrem „adjutorium" geschah, rechtfertigte sie sogar der Kirchenvater Augustin in lib. II dialog. contra litteras Petiliani (cap. 7 dist. X): „Si in adiutorium vestrum etiam terreni imperii leges assumendas putatis, non reprehendimus. Fecit hoc Paulus, cum adversus iniuriosos civem Romanum se esse testatus est," freilich mit der Einschränkung (ad Bonifac. ep. 50) cap. 1, § 1, dist. IX: „Quicunque legibus imperatorum, quae pro dei veritate feruntur, obtemperare non vult, acquirit grande supplicium. Quicumque vero legibus imperatorum, quae contra veritatem dei feruntur, obtemperare non vult, acquirit grande praemium." Diese Einschränkung aber mußte sich modificiren, seitdem die Kaiser selbst sich zum Christenthume bekannten.

Die Kirche konnte offenbar mit ihren Zinsverboten allgemein nicht durchdringen, so lange sie nicht die Prozesse über die hierhin einschlagenden Geschäfte vor ihr Forum ziehen durfte. Nun war zwar nach Aufnahme der Kirche als Staatsreligion der Bischof bereits befugt, in leichteren Criminalfällen über Cleriker zu urtheilen, und nach justinianischem Rechte trat in Betreff der Strafzutheilung bei allen Criminalfällen

ein gemeinsames Verfahren zwischen dem weltlichen und geistlichen Richter ein, Laien dagegen konnte die Kirche in Criminalsachen nur mit geistlichen Strafen belegen, und in Civilprozessen gelangte die Sache erst dann vor das geistliche Forum, wenn eine der Parteien es ausdrücklich verlangte. Der zinsforbernde Gläubiger that es wahrlich nicht, der zinszahlende Schuldner nur mit der Gefahr, für immer seinen Credit einzubüßen, daher nur im äußersten Nothfalle.

Gratian schließt mit diesem Zustande sein Decret, obgleich ihm seine Gewährsmänner — er schöpfte bekanntlich nur zum kleinsten Theile aus den Quellen — weiteren Stoff über die Ausdehnung des kirchlichen Zinsverbotes gaben. Allein was die Kirche, wenn auch lange zurückgehalten, mit eiserner Beharrlichkeit, diesem Hauptfundamente ihrer Größe, im Auge und Munde behalten hatte, mußte sich nach ihrer Weisung gestalten, sobald die Schranken wichen. Die Gerichtsbarkeit der Kirche erscheint thatsächlich allgemach günstiger gestellt, als sie oben dargelegt worden. Von Constantins Nachfolgern ward in kirchlichen Sachen die Entscheidung der Bischöfe anerkannt, und der Umfang der kirchlichen Sachen wuchs natürlich mit der steigenden Macht der Kirche. Dazu stieg das Ansehen des römischen Bischofs in derselben mehr und mehr, und mit der dadurch gesteigerten kirchlichen Größe wuchs der politische Einfluß desselben im Abendlande, zumal solange wenig energische Herrscher den fränkischen Thron vor und nach den ersten Karolingern inne hielten. So geschicht es, daß fast ohne offene Vermittelung schon in demselben 9. Jahrhundert, in dessen ersten Jahren das Decret Gratian's die Kirche machtlos hinsichtlich des Wuchers der Laien verließ, in den Concilien zu Paris und Constanz untersagt wird, den wuchernden Laien die Sacramente zu verabreichen, und jedem Christen verboten,

mit ihnen zusammen zu leben. Und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts wird, vielleicht herbeigeführt durch den dazu hinneigenden Charakter des kräftigen Stammbegründers Basilius des Macedoniers und sein Bestreben, nach dem furchtbaren Verfalle aller gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse im oströmischen Reiche die Gesellschaft neu auf Realität zu gründen, in der Synode von Constantinopel 869 festgesetzt, daß jeder Wucherer mit Excommunication, der härtesten kirchlichen Strafe, gestraft werden sollte. So stand also plötzlich am Ende des 9. Jahrhunderts die Kirche anders, als je zuvor, erhabenen Hauptes da, die harten Fesseln in der Hand, eisernen Willens bereit, sie überall anzuschnüren, wo der Verkehr auflebte und der junge Keim des Handels sich regte. Keine Zinsen im ganzen Abend- und Morgenlande, so weit der Meßgesang erklang!*)

Zu Seite 75. Für den Geschichtsschreiber der Nationalökonomik bietet eine nicht geringe Fülle von Stoff der Sachsenspiegel, ein deutsches Rechtsbuch des Mittelalters, welches ein Schöffe aus dem Anhaltischen, Eike von Repkow 1230 in

---

*) Nur in der lex Wisigothorum, nach der Revision Reccared's I., des ersten römisch-katholischen Gothenkönigs (Ende des 6. Jahrhunderts), richtiger nach der seines Vaters Leovigild (Mitte des 6. Jahrhunderts) ist, weil das römische Recht einen Hauptbestandtheil des Gesetzbuches ausmachte, und der Einfluß der römischen Kirche zumal unter dem fanatischen Arianer Leovigild gering war, Zinsen zu nehmen innerhalb der gesetzlichen Gränzen erlaubt, und zwar etwas über 12% von Geldbarlehn (centesimae usurae des römischen Rechtes), mehr als 30% von geliehenen Früchten (sescuplae?) So blieb es noch im Fuero Juzgo; denn die spanische Geistlichkeit wußte sich von dem römischen Einfluß mehr, als die fränkische, frei zu halten. Erst als in den Partidas (1256—1265) nach völligem Siege des canonischen Rechtes, die kirchliche Jurisdiction auch auf die Zinsgeschäfte ausgedehnt ward (Partid. I. 8. lex 6 u. 12), drang auch hier das canonische Wucherverbot durch. (cf. H. v. Brauchitsch, Spanische Rechtsgeschichte. Berlin 1852. S. 22 u. 37 ff.

lateinischer Sprache zusammengestellt und auf den Wunsch des Grafen Hoyer von Mansfeld ins Deutsche übersetzt hat, und das bald so allgemeinen Beifall fand, daß dasselbe noch im Laufe des 13. Jahrhunderts sich durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete. Es gewann, obschon es eine Privatarbeit war, in allen Gerichten Sachsens und vieler anderer Länder (Polen und Dänemark) Eingang und Geltung eines Gesetzbuches. Vgl. Homeyer, Des Sachsenspiegels 1. Theil, oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369. 3. Aufl. (die 2. 1835) 1861 Berlin, Dümmler. XVI. und 524. S. 8 (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269). Desgleichen Weiske, Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift herausgegeben. 3. Aufl. 1863 von Dr. H. R. Hildebrandt besorgt. 8. XVI und 180 S. Leipzig, Hartknoch. (1. Aufl. 1840, 2. Aufl. 1853.) Ein ähnliches altes Rechtsbuch — der Schwabenspiegel — ist nicht weniger wichtig für die Nationalökonomik, obwohl er das Ansehen des Sachsenspiegels nie erhalten hat. Vgl. Laband, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 1861 Berlin, Dümmler. 80 S. in 8. (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269.) In dieser Schrift wird der S. 69 erwähnte Franciscanermönch Berthold von Regensburg († 1272) für den Verfasser dieses Rechtsbuches erklärt. Der Schwabenspiegel ist abgedruckt in Senkenberg's Corp. jur. Germ. Vgl. auch die Freiburger Schwabenspiegel-Handschrift von Dr. Laband, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 1863. III. Hft. 1, S. 125—156. Weimar, Böhlau. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel von A. v. Daniels. Vgl. Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters von v. Daniels, Fr. v. Gruben ꝛc. 1863. 8. u. 9. Lieferung, Seite 1—382.

Zu Seite 84. Ueber die Bedeutung der Reformationszeit in der fraglichen Beziehung bemerkt Roscher a. a. O. (über die Blüthe deutscher Nationalökonomik im Zeitalter der Reformation): „Die Reformationszeit hat von der Volkswirthschaftslehre als System begreiflicher Weise nicht viel Aufhebens gemacht. Volkswirthschaftliche Interessen und Controversen mußten damals ebenso gut vorhanden sein, wie auf jeder entsprechenden Stufe der Völkerentwickelung. Wie bedeutsam ist auch die wirthschaftliche Seite in allen den großen Uebergängen, welche damals vollzogen wurden; in dem Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit, von der katholischen Welthierarchie zum neueren Systeme des Gleichgewichts unter den europäischen Staaten, von der Ritter- und Priesteraristokratie zur absoluten Monarchie, vom germanischen und canonischen Rechte zum römischen, von der Scholastik zum Humanismus! Ebenso in den zahllosen technischen Erfindungen und geographischen Entdeckungen jener Zeit, in den Unruhen der Bauern und Wiedertäufer 2c. Dazu die große Preisrevolution des 16. Jahrhunderts! Die Cultur von Deutschland war zu Luthers Zeit fast in jeder Hinsicht viel höher, als im 17. Jahrhundert und weit ins 18. herein. Jener traurige Verfall, der sich schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts angekündigt, um zuletzt in den Abgrund des dreißigjährigen Krieges zu führen, hängt eben damit zusammen, daß kein Volk stationär bleiben kann: das rein negative Scheitern der ökonomischen und national-politischen Reformpläne, die Luthers Zeit bewegten, die Verkümmerung selbst der kirchlichen Reformation mußte unser Volksleben für ganze Menschenalter krank machen. Es ist darum sehr von Interesse, wie die Reformationszeit über wirthschaftliche Gegenstände geurtheilt hat. Von einer geistig, zumal schriftstellerisch so belebten Zeit, so reich

an Talenten ersten Ranges, so rückhaltlos im Ausdrucke, läßt sich schon erwarten, daß sie dieselben in bedeutsamer Eigenthümlichkeit behandelt. Der Mittelpunct dieser Eigenthümlichkeit ist die Unterschätzung des Eigennutzes, welchen die Zeitgenossen der Reformation fast regelmäßig mit dem Egoismus, also mit dem sündlich ausgearteten, vom Gewissen nicht gehörig controlirten Eigennutze, verwechseln. In der neuen Wissenschaft ist bekanntlich die entgegengesetzte Einseitigkeit vorherrschend: ein Zurückgehen blos auf den Eigennutz, der sich, richtig verstanden, schon selbst innerhalb der nothwendigen Schranken halten werde. Haben wir nun Recht, wenn wir den Gemeinsinn, auf welchem auch die Volkswirthschaft beruht, als das Product von Eigennutz und Gewissen betrachten, so ist gerade unserer heutigen Volkswirthschaftslehre ein Studium der reformatorischen Nationalökonomik gar sehr zu empfehlen. Man heilt die eigene Einseitigkeit, indem man sich mit einer tüchtigen entgegengesetzten Einseitigkeit verständigt." Am ausführlichsten findet der Leser die nationalökonomischen Ansichten der Reformationszeit dargestellt in der citirten Schrift Wiskemann's, welcher, das Resultat seiner Untersuchungen zusammenfassend, folgendermaßen sich ausspricht: „Die nationalökonomischen Lehren der Reformationszeit wurzeln theils in den beiden alten Literaturen, theils in den heiligen Urkunden, theils in germanischen Instituten und Anschauungen. Sie wurden entweder gelegentlich oder in erbetenen, auch wohl freiwilligen Gutachten ausgesprochen. Wie alle Ideen jener Zeit beziehen sie sich entweder auf bestehende Gebrechen und Mißstände oder beabsichtigen die Herbeiführung neuer besserer Zustände. Wenn wir gleich nach dem Gesagten einräumen müssen, daß die von uns betrachteten nationalökonomischen Lehren den Charakter einer gährenden Zeit und einer frühern

Wirthschaftsperiode, in der sich Deutschland und mit ihm der größte Theil des westlichen Europa befand, an sich tragen, so sind sie doch auf der andern Seite kein unbedeutender Theil der geistigen Saat, die damals ausgestreut wurde. Indem die oben besprochenen Männer die tausendfachen Hindernisse aus dem Wege räumten, die weder den Reichthum noch eine tiefere und vollständigere Lehre vom Reichthum aufkommen ließen, ebneten sie den Platz, auf dem sich später das große Gebäude der Wissenschaft erheben sollte, — indem sie bereits anfingen, die Güterquellen, namentlich die Arbeit, mit Bestimmtheit zu bezeichnen, die Grundsätze festzustellen, nach denen eine gerechtere Vertheilung geschehen muß, auf einen, die irdischen Güter im rechten Lichte betrachtenden und dem wahren Christen, der die Dinge und Freuden der Erde weder verachtet, noch zu hoch anschlägt, angemessenen Gütergenuß hinzuweisen, indem sie dem Staate einen höhern Ursprung und eine edlere Bestimmung zutheilten und unter die erweiterten Zwecke desselben auch namentlich die Sorge für den Volkswohlstand aufnahmen, indem sie endlich auf Sparsamkeit in dem Staatshaushalte und auf mäßige Steuern drangen, trugen sie zugleich Bausteine herbei, die zum Theil noch sehr roh, zum Theil aber auch schon so von ihnen behauen sind, daß sie sich wie von selbst zu der Grundmauer des zu errichtenden Baues fügen. Wenn wir die Keime, welche damals gelegt wurden, bald hier, bald dort zu fröhlichen Früchten erblühen sehen, wenn in Frankreich ein Bodinus auftritt, in England eine Reihe von Männern, die Roscher an das Licht des Tages zog, wenn nicht blos einzelne Arbeiter, sondern ganze Gruppen von Arbeitern sich bilden, um die verschiedenen wirthschaftlichen Systeme zu schaffen, wenn nach langer und mühsamer Arbeit, wenn nach manchen Einseitigkeiten und Irrthümern endlich die

heutige Wissenschaft der Nationalökonomie einen weiteren Ueberblick und eine tiefere Einsicht in die wirthschaftlichen Vorgänge der Völker gewonnen hat, — dann wollen wir dankbar der Gaben gedenken, die uns das sechzehnte Jahrhundert gebracht, dann wollen wir uns dankbar der Männer erinnern, die, während sie unsere Blicke auf die höchsten und heiligsten Angelegenheiten hinlenkten, zugleich lehrten, wie wir die Güter dieser Erde beschaffen und verwenden sollen."*) Zu den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, welche in ihren Schriften den ökonomischen Interessen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, gehört insbesondere auch Agricola. Georg Agricola, eigentlich Bauer, geb. zu Glaucha 1490, studirte, nachdem er schon 1518—1522 Rector zu Zwickau gewesen, zu Leipzig und in Italien die Medicin, widmete sich aber seit 1531 mit besonderer Vorliebe der Bergbaukunde, seit 1555 zu Chemnitz als Stadtphysikus und Bürgermeister. Seine Schriften über die Mineralogie und den Bergbau („De re metallica lib. XII," Basel 1561, Fol.; „Opp." das. 1546—1558. 2 Bde., Fol.) hat Adelung verzeichnet und Lehmann deutsch geliefert. (Freiberg 1806—1813, 4 Bde.) Sein Werk „De mensuris et ponderibus Romanorum atque Graecorum lib. V." ist oft gedruckt worden (am besten Basel 1550, Fol., Venedig 1645, und Wittenberg 1714). Uebertroffen von so Manchem, der ihn freilich später übersah, muß man nicht vergessen, daß er der erste denkende deutsche Bergwerkskundige war, der aber sich so wenig von den Vorurtheilen seiner Zeit frei halten konnte, daß er an die feindliche Einwirkung der Gnomen unter

*) Vgl. auch Krause, Protestantische Kirchenzeitung. Berlin 1863. Nr. 52: Die Reformation und die Volkswirthschaft.

der Erde noch zu glauben bekannte.*) Es sei hier noch bemerkt, daß im 16. Jahrhundert die sächsischen Lande vor dem größten Theil des übrigen Deutschlands in religiöser, politischer und auch in wirthschaftlicher Beziehung in hohem Grade hervorragten. Die Bedeutung, welche Kurfürst August als Staatswirth hatte, ist berühmt genug: sie wurde selbst von Nebenbuhlern dermaßen anerkannt, daß sich z. B. der Kurfürst von Brandenburg August's Cameraleinrichtungen rc. zur Mittheilung und Nachahmung ausbat.**) Besonders widmete er auch den Waldungen seine Sorgfalt, wie seine Forstordnungen beweisen.***)

X.

Beilagen.

A. Die Volkswirthschaft im Mittelalter und der Einfluß des Christenthums und der Kirchengewalt.

J. Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, II. S. 184—196.

Die Volkswirthschaft des Mittelalters, gegründet auf das entschiedene Vorherrschen der landwirthschaftlichen Interessen, des unbeweglichen Vermögens und der feudalen Leistungen,

---

*) Vgl. Brockhaus, Conversationslexicon. Art. Agricola.

**) Vgl. Weisse, Museum für sächsische Geschichte II, 1. S. 69. Roscher a. a. O. S. 148.

***) Vgl. Lindner, Die Holzordnung des Kurfürsten August v. J. 1560 und die Gegenwart. Zugleich ein wichtiger Gegenstand der Berathung für die nächsten Sitzungen der beiden Kammern. Zwickau 1840. Tharander Jahrbuch von 1848. V, S. 45 ff. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie. I, S. 77.

Frohnden und Abgaben, andererseits in innigem Zusammenhange mit der aristokratisch-hierarchischen Gliederung der Stände, konnte lange Zeit hindurch nicht zu einer Gesammtentfaltung der industriellen Erwerbs- und Betriebszweige gelangen, weil es ihr an den eigentlichen Progressiv-Elementen des ökonomischen Volkslebens, an freier Bewegung des Eigenthums und des Vermögens, an einer regeren und erwerbseifrigen Bevölkerungsclasse fehlte, die materiellen Interessen von Seite einer öffentlichen Centralgewalt keine specielle Pflege, Wahrung, Förderung und Vertretung erfuhren, und außerdem auch noch die Unfreiheit der Arbeit, die Leibeigenschafts- und Hörigkeitsbande, ja selbst die Mißachtung der ökonomischen Beschäftigung ebenso wie in der alten Welt, jeden regeren Aufschwung des gewerblichen Lebens nothwendigerweise schon im Keime ersticken mußten. Die mittelalterliche Nationalökonomie kann somit als eine eigentliche Naturalwirthschaft bezeichnet werden, die mit den übrigen Formen und Einrichtungen dieses Weltalters im vollkommensten Einklang gestanden, den schwerfälligen, unbeweglichen Institutionen und Verhältnissen des mittelalterlichen Patrimonial- und Lehenstaates ganz entsprochen und überhaupt einen Charakter bekundet hat, wobei die Aehnlichkeit und Analogie der Volkswirthschaft des Mittelalters mit einer großen Privat- oder Domanialwirthschaft unverkennbar in die Augen springt.

Dies war der Grundzug und die herrschende Gestalt der mittelalterlichen Volkswirthschaft bis in das zwölfte Jahrhundert, wo einige weltgeschichtlich bedeutsame Ereignisse das Wesen und den Charakter derselben vielfach umgeändert, und gleichsam ein neues Stadium des Erwerbs- und Verkehrs) lebens der europäischen (und theilweise auch orientalischen Menschheit vorbereitet haben. Es sind dies einerseits die

Im Gegensatze zur größtentheils traurigen Lage des **Ackerbaues und der Landwirthschaft,***) die in den Zeiten des Mittelalters unter dem drückenden Einflusse der fehlerhaften Besitz- und Eigenthumsorganisation, der großen Abgaben und Zinsen, der verschiedenen Handelsbeschränkungen und Verpflichtungen, der Mißachtung der Arbeit und der landbauenden Classen, der Unfreiheit der Bodenarbeiter und der Mangelhaftigkeit der Werkzeuge und Hilfsmittel des Betriebs stand, und so nothwendigerweise nie zu rechter Blüthe gelangen konnte**): treffen wir besonders in den späteren Jahrhunderten dieser Periode das **Gewerbewesen** auf einer ungleich höheren Entwickelungsstufe, und in entschieden vortheilhafterer Verfassung und Organisation. — Der Grund dieser Erscheinung lag in einem glücklichen Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände, vornehmlich aber in der Begründung des Städtewesens, in der Ausbildung eines arbeitsamen Mittel- oder Bürgerstandes, in der Erstarkung des Einigungs- und Associationsgeistes, in der gleichzeitig eingetretenen Reaction gegen das einseitige Vorherrschen der idealen, den praktisch-realen und ökonomischen Interessen entgegengesetzten Lebens- und Geistesrichtung, in der Fürsorge der erstarkenden Staatsgewalt in Hinsicht der gewerblichen Zustände, in dem allmäligen Hervortreten des beweglichen Vermögens, in der Ausdehnung des Horizonts der menschlichen Bedürfnisse, Wünsche und Bestrebungen, sowie endlich auch darin, daß eben zu dieser Zeit durch die Kreuzzüge die Menschen und Staaten einander näher gebracht wurden, die Communication und der Handelsverkehr

*) Cibrario l. c. S. 365—369.

**) Obwohl es freilich nicht geläugnet werden kann, daß eine große Reihe dieser Verhältnisse und Einrichtungen in den Umständen der Zeit ihren Ursprung gehabt, somit ihre wenigstens geschichtliche relative Berechtigung nicht zu bezweifeln ist.

sich ungemein erweiterte, die praktischen Einsichten, Erfahrungen und Kenntnisse auf eine höhere Stufe gelangten, und so in der That Alles dazu mitgewirkt hat: die Industrie und das Gewerbe in Aufnahme zu bringen, und eine Richtung demselben zu geben, wodurch es zur Befriedigung der mannigfaltigsten neuentstandenen Bedürfnisse und Zwecke eines auch materiell befriedigenderen Lebens einigermaßen beizutragen fähig geworden ist. — Eine bedeutsame Rolle spielten in diesem Gestaltungsprozesse des mittelalterlichen Handwerks- und Gewerbewesens: die Zünfte*), eine Institution, die aus dem Einigungs- und Associationstriebe der Menschen und aus oppositioneller Gesinnung gegen die Uebermacht der aristokratisch-grundherrlichen Staatselemente in dieser Zeit hervorgegangen, und in natürlichem Zusammenhange mit dem entstehenden Bürgerthum und Städtewesen, nicht allein in sittlicher und ökonomischer, sondern selbst in politischer Beziehung vielfach wohlthätig gewirkt hat. Die mit den Bedürfnissen und Verhältnissen dieser Periode in vollstem Einklang stehende Handwerkercorporation oder Zunftordnung, die auf ökonomisch-industriellem Gebiete als eine den Klöstern, Ritterorden und Universitäten dieser Zeit vielfach analoge Einrichtung bezeichnet werden kann, hatte namentlich den großen Vortheil, daß in einer so ordnungs- und organisationslosen Zeit, wie die damalige war, durch die Zünfte ein bestimmter Vereinigungs- und Sammlungspunct für viele Elemente der Gesellschaft gebildet wurde, daß der mächtig emporstrebenden Fürstengewalt ebenso wie den Ausschreitungen einer sinkenden Grundaristokratie durch die Zünfte ein nicht unbedeutendes Gegengewicht bereitet ward, und zugleich die Freiheiten und die municipale

---

*) Rückert, Weltgesch. Bd. II, S. 296—334.

Autonomie der Städte größere Sicherheit und Garantie erlangten, während in eigentlich wirthschaftlicher Beziehung durch das Zunftwesen für die Güte und Solidität der Waaren möglichst gesorgt war, der Nahrungsstand und die Existenz der Meister und Innungsglieder fest begründet, ein sittlich-reiner Lebenswandel und ein thatkräftiger öffentlicher Sinn und Gemeingeist in der Gewerbsclasse hervorgerufen, Treue und Glaube, Arbeitsamkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit gefördert, und überhaupt in die ganze Verfassung des Gewerbslebens sittlicher Halt, Ordnung und Harmonie gebracht ward. — Daß übrigens wie alles Menschenwerk so auch das Zunftwesen im Laufe der Zeit sich überlebt, seiner ursprünglichen höheren Idee allmälig untreu geworden ist und Mißbräuchen zugänglich wurde, so daß der Verfall desselben nothwendigerweise eintreten mußte, bedarf kaum einer Erwähnung, und das um so weniger, je bekannter die Thatsache ist, daß am Ende des Mittelalters die gesammte Staatswirthschafts- und Culturbewegung der Menschheit zu einem entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit hindrängte, und alle Formen, Einrichtungen und Tendenzen, auf die der mittelalterliche Social- und Wirthschaftsbau gegründet war, allmälig neuen Gestaltungen, Ideen und Institutionen weichen mußten.

Was endlich die Verfassung und Organisation des Handels im Mittelalter betrifft, so bietet dieselbe jedenfalls einige bedeutende Momente dar, die zur Beurtheilung der mittelalterlichen Volkswirthschaft wesentlichen Beitrag leisten. Der Ursprung und die Ausbildung des mittelalterlichen Handels geschah auf geistlich-religiösen Grundlagen, und die Verbindung der Feste mit Märkten, der Missionen und Wallfahrten mit Handelsreisen spielte in dieser Beziehung ohne Zweifel eine hervorragende Rolle. Der Einkauf und Absatz der Waaren

hatte damals seine bestimmten vorgezeichneten Wege und festen Niederlassungen; der Markt- und Meßverkehr, die Stapelrechte und die verschiedenen Beschränkungen des Handels, die Factoreien und Monopolien, die Privilegien und Zölle, sind lauter Momente, an die sich der Güter- und Waarentausch in diesen Zeiten anlehnt, oder anzulehnen gezwungen ist; wozu dann noch hinzukommt, daß in Folge des Mangels an beweglichem Vermögen, an gewissen allgemeingiltigen Rechtsbestimmungen, an Vertrauen, an guten Transport- und Communicationsanstalten, an einem allgemein anerkannten und brauchbaren Maaß- und Gewichtssystem, sowie auch an den zahllosen Hilfs- und Förderungsanstalten des Handels, — dieser letztere immer einen gewissen Charakter der Immobilität und der Langsamkeit behielt, der mit dem Wesen und der Entwickelung eines blühenden, auch auf die übrigen Haupterwerbszweige wohlthätig und fördernd zurückwirkenden Verkehrs und Betriebs in schroffem Gegensatze stand. Der Unternehmer und Kaufmann im Mittelalter war den großen Unfällen und Eventualitäten der Handels- und Geschäftswelt, der oft schwer drückenden Concurrenz und vielen andern Uebeln des neuzeitigen Verkehrslebens nicht in so hohem Grade unterworfen, dafür mußte er aber Alles auf eigene Gefahr unternehmen und persönlich leiten, dafür fehlte ihm die Wohlthat des Credits und die Möglichkeit der Capitalvereinigung, mangelte ihm ein gutes allgemeines Tausch- und Circulationsmittel, die allgemeine Sicherheit und Freiheit, der öffentliche Schutz und die staatliche Fürsorge, indem er mehr oder weniger sich selbst überlassen, auf sich selbst angewiesen ward. Endlich konnte auf dieser niederen Entwickelungsstufe der Volkswirthschaft die Arbeitstheilung im Gebiete des Handels nie recht zur Ausbildung gelangen; jeder Kaufmann war ange-

wiesen, sich auf alle Arten von Waaren und Gütern zu verlegen, wobei natürlich an einen gründlichen, durch große Erfahrungen und Kenntnisse, sowie durch ansehnliche Capitale unterstützten Betrieb gar nicht gedacht werden konnte.

Ein Blick auf die Wirthschaftspolitik und den Staatshaushalt des Mittelalters wird die voranstehenden Grundlinien der mittelalterlichen Nationalökonomie vervollständigen. In ersterer Beziehung läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, kaum viel Erfreuliches berichten, wenn man berücksichtigt, daß die Fürsten und Regierungen ihre Aufmerksamkeit bis gegen das Ende des Mittelalters den ökonomischen Interessen nie recht zuwenden konnten, wozu es ihnen freilich größtentheils an der erforderlichen Macht, an materiellen Mitteln und Organen gefehlt hat, — sowie auch den Umstand in Betracht zieht, daß es bei der Einfachheit der Bedürfnisse und der Beschränktheit und Einförmigkeit des Genuß- und Thätigkeitskreises der Gesellschaft, bei weitem nicht in so hohem Maaße die Nothwendigkeit staatlichen Eingreifens oder Mitwirkens hervortrat, wie dies in der neueren Zeit allenthalben der Fall ist. Was insbesondere die Handelspolitik betrifft, so lag der Gedanke, den Handel zum eigenen Staatszwecke zu machen, in den größeren Staaten noch sehr im Verborgenen; man ließ einzelne Städte und Bündnisse frei gewähren, opferte denselben sogar gegen Abgaben und Zölle nicht selten den innern Markt und die inländische Production, welche als volkswirthschaftliche Hebel für Macht, Reichthum und Einkommen selbst zu verwenden und zu benutzen, es den Regierungen an Erkenntniß und Kraft gleich sehr gebrach. Uebrigens kann es nicht unerwähnt bleiben, daß es im Laufe des Mittelalters doch auch solche Fürsten gab, denen die materielle und ökonomische Blüthe ihrer Völker sehr am Herzen lag und deren

Bestrebungen dahin gingen, den Bedingungen und Factoren des nationalen Wohlstands, Erwerbs- und Verkehrslebens die gebührende Beachtung in vollem Maaße zu Theil werden zu lassen. So vor Allen Karl der Große, der zur Hebung des Ackerbaues und des Gewerbewesens, sowie auch zur Förderung des Handels und des Verkehrs in seinem riesig ausgedehnten Reiche nach Kräften beitrug; Friedrich II. in Italien, dessen staatswirthschaftliche Verwaltung einen der hellsten Glanzpuncte in der ganzen Geschichte des späteren Mittelalters bildet; Eduard III. in England, Stephan der Heilige und Ludwig der Große in Ungarn, Ludwig der Heilige in Frankreich und Andere, deren Zeitalter und Wirksamkeit für die ökonomische Entwickelung der betreffenden Länder von höchster Bedeutung war, und gewiß noch einflußreicher geworden wäre, wenn ihre Nachfolger am Throne in demselben Geiste fortzufahren sich zur Aufgabe gestellt hätten. — Hinsichtlich des Staats- und Finanzhaushalts der mittelalterlichen Zeit, dessen ganzes Geheimniß, wie Scherer bemerkt, darin beruhte, für die Hofhaltung und für die Kriegführung möglichst viel Geld und Mittel aufzubringen, läßt sich wohl leicht errathen, daß derselbe nothwendigerweise in einem Geiste mußte eingerichtet sein, der den vorhandenen Verhältnissen und Zuständen und der ökonomischen Lage der Völker entsprochen hatte. Im Ganzen betrachtet, beruht der gesammte Staatshaushalt auf rein juridischer, rechtlicher und nicht ökonomischer Grundlage. In Folge des Mangels an beweglichem Vermögen und überhaupt wegen des durchgängig naturalwirthschaftlichen Charakters der Nationalökonomie bestanden die Einnahmen des Staates aus Naturalsteuern, Frohnden und Dienstleistungen, sowie auch die Domanialwirthschaft einen Hauptbestandtheil der öffentlichen Einkommensquellen

gebildet hat. Dazu kamen dann noch die Einkünfte aus Zöllen, Regalen, Monopolen, Taxen und Accisen, die insgesammt mit der mittelalterlichen Oekonomie und Socialverfassung in natürlichem Zusammenhange standen, und trotz ihrer nicht sehr großen Ergiebigkeit zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse ziemlich hinreichend gewesen sind, da ja diese letzteren bei der niederen Bildungs- und Entwickelungsstufe der Völker und Staaten, und bei der eigenthümlichen feudalen, kriegerischen und politischen Verfassung der Gemeinwesen, nicht im Entferntesten jene Ausdehnung und Mannigfaltigkeit im Mittelalter hatten, wie bei den neueren Völkern.

Noch ein tiefbedeutsames und weltgeschichtlich einflußreiches Moment muß hier im Hinblicke auf die mittelalterliche Volkswirthschaft in Erwägung gezogen werden. Es ist der große entscheidende Einfluß, den das Christenthum und die daraus hervorgegangene Kirchengewalt auf die Umgestaltung der antiken Social- und Wirthschaftszustände und auf die gesammte ökonomische Entwickelung des Mittelalters ausgeübt. — Als die Welt, in Lastern und Sünden versunken, ihrer Auflösung mit Riesenschritten entgegeneilte, und das einst glänzende Judäa, Hellas und Rom in seiner Entartung immer tiefer und tiefer sank, ging im Oriente ein Licht der Hoffnung und der Erlösung auf, welches die von Fäulniß angefressenen Grundlagen der heidnischen Gesellschaft mit verjüngenden Elementen und Kräften aufzufrischen und eine allgemeine Regeneration der sittlich-religiösen, der social-politischen und der ökonomischen Cultur- und Menschenordnung anzubahnen, den Beruf hatte. Man würde in der That das Wesen und die welthistorische Bedeutung des Christenthums sehr einseitig beurtheilen, wollte man demselben eine ausschließlich religiös-moralische Mission zuerkennen, den tiefgreifenden Einfluß

hingegen, den es trotz dessen, daß es sich vor Allem nur an den inneren geistigen Menschen wandte, auch auf das gesammte äußere sociale und materielle Leben der Völker unläugbar ausgeübt und bethätigt hat, unbeachtet lassen. Die Religion des Heilands ist in ihren einzelnen Zügen ebenso wie in ihrer Totalität kein bloßes dogmatisches System, sondern zugleich ein großes Manifest und eine entschiedene Reaction gegen die Gesammtheit aller Ideen, Principien und Lebensformen der alten Welt; ein Quell der allgemeinen Verjüngung und Neugestaltung der antiken Gesellschaftsordnung nach allen Seiten, und eben darum auch wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich.*) Daß bei dieser Tendenz und Richtung des Christenthums die materiellen und wirthschaftlichen Interessen der Menschheit nicht ganz außerhalb des allgemeinen Einflußkreises der christlichen Principien bleiben konnten, und bei dem engen Zusammenhange aller Seiten und Gebiete des Lebens, alle großen Umgestaltungen und Veränderungen, die das Christenthum hervorgerufen, nothwendigerweise auch auf die Gestaltung und die Entwickelung der gesammten ökonomischen Cultur- und Socialverfassung zurückwirken mußten, ist eine kaum zu bezweifelnde Thatsache. — Es wird zur Veranschaulichung dieses Momentes in der weltgeschichtlichen Rolle des Christenthums genügen, auf einige hervorragende Puncte in Kürze hinzuweisen. So war es vor Allem das Christenthum, welches im Gegensatze zur sinnlich-egoistischen und starren Lebensrichtung der alten Völker zuerst das Prinzip des Geistes und der höheren Lebenszwecke des Menschen zur Geltung er-

*) Vgl. unter andern Möhler, Patrologie Bd. I, S. 93, 167, 172, 435. 437, 531, 897, wo auf den Charakter des Christenthums als einer neuschaffenden Kraft besonders hingewiesen wird.

hoben, an die Stelle der engherzigen, schroffen, die menschliche Würde mißachtenden, antiken Staats- und Gesellschaftsverfassung, zuerst das Prinzip der persönlichen Menschenberechtigung und Selbständigkeit gesetzt, und jene grundfalsche, irrige und verwerfliche Ansicht der alten Welt von der natürlichen Ungleichheit der Menschen, von der Unversöhnlichkeit der Interessen der Stände und Nationen, und von der Existenz höherer und niederer Racen in der Menschenfamilie: durch die Anerkennung der Gleichheit und der menschlichen Natureinheit, durch die Verkündigung der Solidarität und der Zusammengehörigkeit aller Glieder und Völker der Menschheit, und durch den Hinweis auf das große Gesetz des Friedens, der Eintracht und der Brüderlichkeit beseitiget und entkräftet hat. Das Christenthum war (und ist noch gegenwärtig) der mächtigste Hebel, wodurch die Vorsehung die Einigung und die internationalen Verkehrsbeziehungen der Völker angebahnt, dem großartigsten Ideen- und Gütertausch der Nationen und Staaten die Wege geebnet, und so auch die einstige Constituirung der Menschheit zu einem großen einheitlichen Körper und Organismus in Cultur und Wirthschaft vorbereitet hat. Dem Christenthum verdanken wir die Einbürgerung und Anerkennung des Prinzips der Freiheit, jenes tiefen und bedeutsamen Lebens- und Entwickelungsfactors, der, trotz aller möglichen Irrungen und Mißbräuche, stets als einer der fundamentalen Hebel und Bedingnisse aller Völkerwohlfahrt und alles ökonomischen Fortschritts anerkannt werden muß. Das Christenthum hat sich als eine weltgeschichtlich einflußvolle und umgestaltende Lebenskraft im Gebiete der industriellen Interessen ferner auch dadurch erwiesen, daß es die Freiheit des Eigenthums und des Besitzes, die Freiheit der Arbeit und die Achtung der wirthschaftlichen Beschäftungs-

weise vorbereitet und gefördert; die Lage der arbeitenden und gewerbtreibenden Classen wesentlich gebessert, den Interessen und Bedürfnissen derselben Aufmerksamkeit und Beachtung zugewendet, mit einem Worte die Elemente und Bedingungen einer gedeihlicheren ökonomischen Gestaltung in ihrer Entwickelung vielfach begünstigt hat. Das Christenthum hat die in den letzten Zeiten des Alterthums so stark gelockerten Bande des Familienlebens und des Ehethums neu gekräftigt und hiedurch zugleich dazu beigetragen, daß das Haus- und Wirthschaftswesen der christlichen Völker auf sittlich reinere Grundlagen gestellt und Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, Selbstbeschränkung und Erwerbseifer in dasselbe eingeführt ward. — Der christlichen Religion gebührt endlich das Verdienst, jenes mächtige geistige Band, das alle Kreise des menschlichen Lebens befruchtend und erhebend durchdringt und die dauerndste Harmonie zwischen Menschen und Menschen, Völkern und Völkern begründet: die Liebe an die Stelle der heidnisch-antiken Herz- und Gemüthslosigkeit gesetzt zu haben, wodurch dann auch in Folge der Ausbreitung und Erstarkung des Wohlthätigkeitssinnes die Lage der Armen, der Dürftigen und der Nothleidenden in einer der menschlichen Würde ungleich entsprechenderen Weise umgestaltet wurde.*)

An diese Wirksamkeit des Christenthums lehnt sich in der Gestalt einer eigentlich administrativ-executiven Macht: die Kirche des Mittelalters an. Den weltgeschichtlich bedeutsamen Einfluß der mittelalterlichen Kirche (die sich auf der

*) Daß somit die christliche Religion die antike heidnische Welt eigentlich aufgelöst und eine ganz neue Grundlage der Staats- und Culturordnung geschaffen hat, ist aus den voranstehenden Thatsachen klar ersichtlich. Aehnlich Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. Th. III. S. 1—25.

neuentstandenen christlichen Religion auferbaute) auf die Entwickelung des allgemeinen Culturlebens und der ökonomischen Verhältnisse dieses Zeitraums kann man in der That unmöglich bezweifeln, sobald man sich nur einigermaßen ihre Thätigkeit und Rolle vergegenwärtiget und die Stellung in Betracht zieht, die dieselbe in der Bewegung des Mittelalters eigentlich eingenommen hat! Schon der Umstand, daß die christliche Kirche, sobald sie auch insofern eine römische geworden war, als sie die Idee der Eroberung und der Herrschaft über die sichtbare Welt in sich aufnahm, in eine gewisse Opposition mit der Staatsgewalt gerieth, und zwischen beiden ein so langwieriger Kampf um die Suprematie und Obergewalt geführt wurde — mußte seine bestimmten Folgen und Ergebnisse haben, die für das hier in Rede stehende Moment von hoher Wichtigkeit waren. Groß und folgenreich war in der That die Wirksamkeit der Kirche nicht allein dadurch, daß sie den obenerörterten Ideen und Grundsätzen des Christenthums überall Eingang zu verschaffen, den Sinn für Humanität und Menschlichkeit, für Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu fördern und zu wecken, Fleiß und Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Eintracht anzupreisen, die Lage der Bedrängten und der Nothleidenden zu erleichtern, und vornehmlich auch das Institut der Sclaverei aufzuheben gestrebt hat: sondern auch und zwar vor Allem dadurch, daß sie durch ihre Gesetzgebung*) wenigstens mittelbar auf die politische Handhabung und Ausübung der Staatsgewalt vielseitig Einfluß geübt und von sich selbst aus,

*) In einer Reihe von Concilienbeschlüssen, Decreten und Verordnungen. — Nachweise hiefür in den kirchengeschichtlichen Werken, in Pelliccia's und Thomassin's Schriften, sowie auch in Schmidt's ang. Werk und den christl. Archäologieen von Augusti, Binterim, Krüll und Anderen.

eine große Reihe von in das Gebiet der Volkswirthschaft tief-eingreifenden Normen und Verordnungen festgestellt hat, deren Befolgung sie durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht zu erhalten bestrebt war. Wir verweisen hier, der Kürze wegen, nur auf die ansehnliche Menge von Staatsgesetzen, die für die ökonomischen Verhältnisse von namhafter Bedeutung waren und durch die Kirche geheiligt und gefestigt wurden; ferner darauf, daß jegliche Art von Betrug und Gewaltthat, Gefährdung der persönlichen oder der Eigenthumssicherheit, Untreue im Handel und Wandel, schlechte Gerechtigkeitspflege, falsches Zeugnißgeben, Unredlichkeit im Leihen, Kaufen und Verkaufen, in der Haltung der Verträge u. s. w. streng verpönt, ja bestraft ward: daß Müßiggang und Verschwendung, Glücksspiel und unordentlicher Haushalt und Lebenswandel entschieden gemißbilligt, hingegen Thätigkeit, Sparsamkeit, Eintracht und Gehorsam auch der öffentlichen Macht gegenüber angelegentlichst empfohlen wurde. Weit über diese und ähnliche einzelne Bestimmungen hinaus reicht die Wichtigkeit einzelner ganz neuer Gesichtspuncte, welche die Kirche in Bezug auf mehrere bedeutsame Fragen aufstellte, und durch welche sie mitten in das wirthschaftliche Getriebe der gesammten mittelalterlichen Zeitepoche hineingriff. So vor Allem die kirchliche Beurtheilung des Handelsgewinnes, wobei besonders in den ersteren Zeiten der Handel und Verkehr überhaupt als ein des Christen unwürdiger Erwerbszweig hingestellt, dann auch zwischen ehrbarem und verwerflichem Gewinn unterschieden, und besonders in späterer Zeit die Ansicht mehrfach ausgesprochen ward, daß im Handelsverkehre dann der Makel des Betrugs und der Unredlichkeit ferngehalten sei, wenn die Waaren und Güter nicht nach dem Marktpreise oder, wie man damals sagte, nicht nach dem, was man für die Waare erhalten konnte,

oder geben sollte, sondern nach ihrem eigentlichen inneren Werthe gekauft und verkauft werden, woraus ersichtlich wird, daß die Kirche eine Feststellung der Güterpreise im Handel nicht nach deren Tauschwerth und mit Rücksicht auf den möglich größten Gewinn, sondern nach ihrem Gebrauchswerthe und den Herstellungskosten wollte. Allgemein bekannt ist ferner die Stellung, welche die kirchliche Gesetzgebung zu den Armen und Gedrückten einnahm, indem die Kirche sich vom Anfang an schon immer als Anwalt und Vormund der Armen ansah, die Unterstützung der Nothleidenden durch die Reichen zur christlichen Pflicht erhob und mit Excommunication allen jenen drohte, die die Herausgabe der ihr vermachten Erbschaften, deren Bestimmung die Unterstützung der Armen war, verweigerten.*) Die Rücksicht auf die Armen und Nothleidenden war ferner gewiß auch ein Hauptgrund dazu, daß die Kirche im Anschlusse an alttestamentliche Stellen und an die antike Praxis überhaupt das Zinsnehmen von Darleihen verbot und als eine unchristliche und sündige Handlung bezeichnete — ein Verfahren, wozu der Umstand vornehmlich Anlaß geboten zu haben scheint, daß in diesen Zeiten hauptsächlich zur Consumtion und von Dürftigen aus Noth gesucht wurden, mithin die Kirche die christliche Nächstenliebe in solchen Fällen nur zur Hilfeleistung aufzufordern schien, und jeden Gewinn, der aus dem Bedrängniß des Mitmenschen gezogen wird, als einen schändlichen bezeichnen zu müssen glaubte. — Tiefeingreifend und von wichtigen Folgen begleitet war der Einfluß, den ferner die Kirche auf die Gestaltung der Grundeigenthumsverhältnisse im Mittelalter ausgeübt hat. Nachdem nämlich durch Kaiser Constantin der Kirche das Recht ver-

*) Vgl. Concilium Charthag. IV. ann. 399 can. 94. 95.

liehen wurde, Schenkungen, die ihr gemacht werden, anzunehmen und als Eigenthum zu betrachten, vereinigte sich im Laufe der Jahrhunderte in ihrem Besitze eine ungemein große Masse von Grund und Boden, wodurch sie eine eigentliche Macht im Staate wurde, in ihrem Einflusse auf die Geschicke der Völker im höchsten Maaße bekräftigt ward, und unter vielen andern Folgen wenigstens theilweise sich als ein Ergebniß der Anhäufung des colossalen Grundbesitzes in der todten Hand auch das herausstellte, daß der Stand der Freien allmälig aufgelöst, und die auf die unentgeltlichen Dienstleistungen der Unterthanen gegründete Staatsverfassung in ihren Grundlagen erschüttert werden mußte. Kaum bedarf es eines besonderen Hinweises auf eine große Zahl fernerer Puncte, in denen sich der so sehr übersehene Einfluß der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse manifestirt hat, und wohin unter Anderem die Heiligung der Sonn- und Feiertage, das Priestercölibat, die Umbildung der Ansichten über Arbeit und Erwerb, die Einschränkung des Fleischgebrauchs in gewissen Zeiten, gerechnet werden kann. — Schließlich darf es nicht unerwähnt bleiben, in welch vielfacher Weise sich die Kirche theils mittelbar, theils unmittelbar an der Entwickelung und Förderung der wirthschaftlichen Cultur betheiligt und um dieselbe verdient gemacht hat, namentlich dadurch, daß sie beispielweise durch ihre Missionen an die Heiden die Wege zu einem lebhafteren internationalen Verkehr geöffnet, durch die Stiftung von Klöstern und Abteien besonders in den ersten Zeiten des Mittelalters und durch die industrielle landwirthschaftliche Thätigkeit der Bewohner dieser Klöster, den Ackerbau und die Gewerbe wesentlich gefördert und unterstützt, die Abhaltung von Messen und Märkten in der Nähe gewisser heiliger Orte oder kirchlicher Stätten zugelassen, und vor Allem, wenn auch nur indirect,

durch die Veranlassung und Einleitung der Kreuzzüge auf die Erweiterung und Ausbildung des Handelsverkehrs den weitgreifendsten Einfluß bethätiget hat. — Und so hätte denn auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete die Kirche ihre welthistorische und culturliche Mission nicht ganz unerfüllt gelassen, und die Wahrheit jener schönen Worte eines großen Geschichtschreibers bestätigt, wo er sagt: „Die Kirche wurde zugleich Trägerin jener völkerbewältigenden Macht, eine Erzieherin der Welt, eine Pflegerin des einheitlichen Zusammenhanges der Menschheit, die große Continuität der Jahrhunderte, und der Völker aller Welt in ihrer gemeinsamen menschheitlichen Arbeit.“*)

---

*) Vgl. Droysen, Geschichte des Hellenismus. Bd. II, S. 584. Sehr wahr bemerkt auch Dittmar: „Im christlichen Prinzip, als dem wahrhaft universellen, begegnen sich alle übrigen, das ethische, religiöse, rein humane, das staatliche, kirchliche, nationale und ein jedes nimmt in dieser natürlichen Einordnung erst seine wahre, darum würdige und zugleich haltbare Stellung ein. Religion und Politik, Staat und Kirche, Weltbürgerthum und Volksthum, dazu Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie, kurz alle sich kundgebenden bedeutsamen Lebensregungen sind dem christlichen Bewußtsein keineswegs fremd, vielmehr gerade von ihm recht verstanden; und weit entfernt, gegen eine oder die andere dieser Beziehungen und Richtungen eines und desselben Lebensganzen sich spröde abzuschließen, einigt und durchdringt es alle verklärend und führt sie geläutert auf den gemeinsamen Lebensmittelpunct zurück.“ Vgl. Dittmar, Geschichte der Welt vor und nach Christus. Heidelberg 1846. I. (Vorwort) p. IX. Ebenso wahr ist endlich der Ausspruch Roßbach's (Vom Geiste der Geschichte der Menschheit. I. Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie. Würzburg 1856. S. 375): „In allen unseren brennenden Lebensfragen aber ist auch das Christenthum eine Leuchte, welches die Irrgänge des Lebens erhellt, und die Liebe allein die unsterbliche Macht, welche die Welt überwindet.“ Anm. d. Verf.

B. Ueber das Verhältniß der mittelalterlichen Staatsgedanken zu der antiken Staatsdoctrin.

Förster, Der Staatsgedanke des Mittelalters. S. 15—28.

Platon's Doctrinen haben auf die mittelalterlichen Ansichten keinen bedeutenden Einfluß geübt, und wenn auch neuerdings behauptet worden ist, daß sich ein solcher in der Philosophie jener Zeit hier und da nachweisen lasse, so muß er doch auf dem Gebiete der Staatslehre geleugnet werden. Anders dagegen verhält es sich mit Aristoteles. Es ist bekannt, daß Raphael auf seinem berühmten Bilde „Die Schule von Athen" Platon begeistert gen Himmel blickend, Aristoteles lehrend auf die Erde sehend dargestellt, und damit in bezeichnender Weise die verschiedenen Richtungen beider Großgeister angedeutet hat. Eben darum, weil des Aristoteles Lehre auf der Erde stand, das Maß der gegebenen Zustände beachtete, ist er der größte Lehrmeister auf dem Gebiete des Staats für alle Jahrhunderte geworden. Die Staatsdoctrin des Mittelalters hat sich wesentlich an ihn angelehnt. Gleichwohl nicht in unselbständiger Weise, denn nicht allein sind die aristotelischen Sätze oft anders begründet durch neue Auffassungen weitergefördert worden, sondern der Grundgedanke auch, der die mittelalterliche Wissenschaft überhaupt beherrschte, und der in der christlichen Idee seine Quelle hatte, war neu und eigenthümlich. — Zuerst und vor Allem wurde die von Aristoteles klar und bestimmt gelehrte Wahrheit, daß die Menschen durch ihre eigene, innerste Natur zur Staatsbildung getrieben werden, in der Doctrin des Mittelalters anerkannt; und zwar in richtiger Weise faßte sie diese Bildung nicht als Instinct auf, sondern fand ihre Quelle in dem systematisch erzogenen, dadurch über sich und

die Außenwelt zum vollen Bewußtsein gelangten Geist, in der entschlossenen, menschlichen That. So ist der Staat nicht eine äußerliche Macht, welche mechanisch die Verhältnisse des Lebens ordnet und bewegt, sondern liegt im innersten Wissen und Wollen derer, die ihn ordnen und bewegen. Nicht nur aber ist der Staat nothwendig, weil der Einzelne die mannichfachen Bedürfnisse des sinnlichen Lebens nicht isolirt sich befriedigen kann; er ist auch nothwendig, weil nur im organischen Zusammenleben die geistigen Anlagen der Menschen entwickelt werden können. Es leuchtet ein, lehrt Dante, daß die höchste Kraft die des denkenden Geistes ist, und da diese Kraft durch das Individuum, oder durch eine der kleineren Gemeinschaften nicht auf einmal in ihrer Totalität thätig werden kann, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß im menschlichen Geschlechte eine solche Menge sich vereinige, welche jene totale Thätigkeit der Intelligenz auf einmal hervorzurufen und darzustellen vermag. Und diese Vereinigung ist der Staat, derjenige Zustand des gemeinsamen Lebens, der allein sich selbst genügt, und in bestimmter, unterschiedener Weise organisirt ist. Das Wesentliche dieser Organisation ist der Gegensatz des Regierens und Regiertwerdens, die Aufgabe des ersteren aber: das Hinführen der Völker nach ihrem Ziel durch die angemessenen Mittel. — Auch die Frage, welche Form die Staatsgewalt haben müsse, um am besten den Zweck erreichen zu lassen, ist wesentlich nach Aristoteles beantwortet; es ist namentlich von ihm die bekannte Eintheilung in Volks-, Adels- und Einherrschaft entnommen worden. Eine eigenthümliche und — man kann nicht leugnen — geistreiche Begründung hat aber nur die Monarchie erfahren, deren Entwickelung überhaupt, wie die Geschichte längst gelehrt hat, die besondere Aufgabe des germanischen Geistes ist. — Wenn auch von Einigen nicht verkannt wird, daß die

Schwäche der menschlichen Natur keine Gewähr dafür biete, daß der Monarch stets in sich alle Tugenden vereinige, wenn auch darauf hingewiesen wird, daß doch wohl die Herrschaft des objectiven Gesetzes besser sei, als die eines subjectiven Beliebens, weil das Gesetz nicht zürne und nicht hasse, nicht durch Ehrgeiz geleitet werde, auch allen gleiches Maß biete, so ist doch von den Meisten der Vorzug der Monarchie behauptet und aus dem Wesen der Einheit hergeleitet worden. Aus der Einheit entspringt erst die Vielheit; was in sich Eins ist, steht dem Getheilten an Werth vor, und was getheilt ist, strebt immer wieder wenigstens nach einer erdichteten, künstlich nachgebildeten Einheit zurückzukehren. Das Wohl und Heil der in der Gesellschaft zusammen lebenden Menschen liegt darin, daß ihre Einheit erhalten werde, welche der Friede ist. Je kräftiger also eine Regierung diese Einheit des Friedens erstrebt und erhält, um so besser und nützlicher ist sie. Es ist aber klar, daß das, was schon in sich selbst Einheit ist, eher als das in sich Vielfache diese Einheit des Friedens herbeiführen kann. Der Fürst, heißt es, sei das lebendige Gesetz, nämlich das ununterbrochen wirkende, ausgleichende, fortbildende Bewußtsein des Gesetzes, während dieses unter der Herrschaft Vieler todt und seelenlos bleibt, weil es hier nicht von einer individuellen Persönlichkeit im Bewußtsein getragen wird, sondern nur in der erst künstlich zu erzeugenden Uebereinstimmung einer Mehrzahl, mithin in einer Abstraction besteht, die nur ideales, nicht aber reales Leben in sich hat.

Liegt nun schon in dieser Auffassung eine bedeutende Abweichung von der Doctrin des Aristoteles, welcher im Königthum nur ein unvermeidliches persönliches Uebergewicht von bedenklichem Werthe zu erblicken vermochte, so tritt das Eigenthümliche der Staatslehre des Mittelalters noch weit entschie-

dener bei den Fragen nach dem Grund und Zweck des Staates und nach dem Umfang seines Wirkens hervor. Wie hätte dies auch anders sein können, schied doch das Mittelalter vom Alterthum die tiefste Revolution des Geistes- und Gemüthslebens, welche die Menschheit im ganzen Verlauf ihrer geschichtlichen Entwickelung durchzumachen gehabt hat. Die neue Lehre, die das Christenthum bot, leitete das Streben der Menschen von der Erde in den Himmel, Gott führt sie dahin durch besondere Anstalten, an die Stelle der Freiheit des Alterthums tritt der Friede, die Gerechtigkeit, des irdischen Glücks die ewige Seligkeit, der menschlichen Weisheit der Gehorsam gegen das Evangelium. Das Alterthum konnte überhaupt kaum von einem Zweck des Staates sprechen, weil er selbst als Zweck aufgefaßt wurde. Nach der Lehre des Mittelalters ist nun sein Zweck die Vervollkommnung des irdischen Lebens als Vorstufe des ewigen, sowohl nach seiner sinnlichen als geistigen Richtung, aber die letztere gehört nur soweit ihm an, als sie die rein sittliche und intellectuelle Seite betrifft, nicht mit dem geoffenbarten christlichen Glauben zusammenhängt, denn hier tritt der Zweck der Kirche ein, das Spirituale gegenüber dem Temporalen, und dieser Gegensatz, diese in unserer Religion begründete Zweitheilung des menschlichen Lebens in ein Diesseits und Jenseits, in ein Aeußeres und Inneres hebt die Auffassung des Alterthums, dem solche Trennung unbekannt war, weit ab von der der folgenden Zeiten. Beide Elemente hält das Mittelalter schroff auseinander. Es giebt keine Vermischung derselben, und obschon sie in der menschlichen Natur zusammenstoßen, so bleiben sie doch auch hier geschieden.

Hielt man aber diesen Unterschied fest, so mußte auch die Frage entstehen, welche von beiden Organisationen die höhere

und edlere sei, und dem Mittelalter konnte in der That die Beantwortung dieser Frage nicht zweifelhaft sein. Die Kirche sagte: Um wie viel ausgezeichneter die Seele ist als der Körper, um so viel höher steht auch die ihr anvertraute Sorge für die Seele, als die dem weltlichen Regiment anheimfallende für den Körper — und diesem Satze stimmten selbst diejenigen bei, welche die weiteren Folgerungen der Kirche aus demselben und ihre Ansprüche bestritten, und für den Staat neben der Kirche Selbständigkeit erkämpfen wollten. Nach Art der Zeit wurde sinnbildlich die höhere Würde der Kirche dem Staate gegenüber durch Sonne und Mond dargestellt. Papst Innocenz III. hat zuerst diesen Vergleich ausgesprochen, und man berechnete dann sorgfältig, um wie viel höher hiernach die Macht und das Ansehen der Kirche sein müsse. Man brachte es auf 1744 Mal.*) Freilich fand dies Gleichniß auch derben Widerspruch. Es ist nicht wahr, sagte Dante, daß der Mond darum von der Sonne abhänge, weil letztere ihm Licht mittheile: denn das Dasein des Mondes ist wohl zu trennen von seiner Kraft und Wirkung. Weder sein Dasein an sich, noch seine Kraft hängt von der Sonne ab, und man kann nur sagen, daß durch sie seine Kraft und Wirkung erhöht werde. Und so folgt aus jenem Gleichniß auch nur dies, daß die weltliche Herrschaft ihr Dasein nicht von der Kirche hat, sondern daß sie durch die Autorität der Kirche gesteigert ist.

So erscheint denn zunächst die Bedeutung des Staates erniedrigt, vermindert, denn er hatte aufgehört, das ganze Leben zu erfassen, er war herabgesunken zur Gestaltung der irdischen, vergänglichen, äußeren Verhältnisse. Neben ihn

---

*) Lancizolle, Bedeutung der röm. deutschen Kaiserwürde. 1856. Seite 45.

stellte sich die Kirche als diejenige Macht, die den besseren Theil des Menschen für sich in Anspruch nahm, und bald wurde sie eine gefährliche Nebenbuhlerin, ja zeitweise selbst die Siegerin über den Staat.

Aber andererseits wurde der Staat doch zugleich als nothwendiges Glied in ein Gedankensystem eingereihet, welches an Tiefe die antike Anschauung überragte, er wurde als eine von Gott gewollte Institution erfaßt zur Lösung der Culturaufgabe des Geschlechts. Das Mittelalter hat, und zwar nicht blos in der Theorie, sondern auch im praktischen Leben nicht daran gezweifelt, daß der Ursprung der Staatsgewalt sich von Gott herleite. Findet man auch hier und da Aeußerungen, daß im Volke die Quelle der Macht liege, so darf man solche nicht jener Grundansicht gegenüberstellen, sondern muß sie mit dieser dahin vereinigen, daß Gott doch immer die eigentliche Ursache für diese Macht bleibt.

Die Idee des universalen Kaiserthums hat vor allen Dante tief eingehend erörtert, als es galt, Heinrich VII. dem Luxemburger in Italien die Wege zu bereiten. Sein Werk über die Monarchie, mit welchem Wort er schlechthin nur jenes allumfassende weltliche Regiment bezeichnete, ragt weit vor den anderen Schriften über dasselbe Thema hervor, und wenn es auch dem Mittelalter angehört, d. h. wunderbare, symbolisirende und allegorisirende Argumentationen enthält, für welche uns heute fast das Verständniß fehlt, so zeigen doch auch andererseits seine Ausführungen ein hohes, selbständiges, weitgreifendes Denken, das wohl verdient, auch heute noch anerkannt zu werden. Die Einheit des Kaiserthums deducirt Dante zunächst aus der organischen Einheit des menschlichen Geschlechts, aus welcher als nothwendig auch die formale Einheit seines äußeren Daseins hervorgehe. Daß aber das Ge-

schlecht wirklich eine organische Einheit sei, folgt schon aus dem bereits angeführten Argument, daß nur die Menschheit als Ganzes die gesammte, in ihr enthaltene Geistpotenz in Thätigkeit setzen kann, und daß dies nicht die Bestimmung der einzelnen Individualität sei. Sie ist ferner im Wesen Gottes begründet, denn wie das Universum durch eine einzige Urbewegung, nämlich die, welche vom Schöpfer ausgeht, in allen seinen Theilen geleitet wird, so verhält sich auch das menschliche Geschlecht, ein Theil des Universums, dann am besten, wenn es von einem Herrscher, gleichsam dem einzigen Beweger, dem einzigen Gesetze geleitet wird. Freilich wird es nun aber nicht in dem Sinne von Einem regiert, daß dieser auch die geringfügigsten Dinge am einzelnen Ort unmittelbar entscheide; auch nicht in dem Sinne, daß diese Leitung eine Regel sei, welche die eigenthümlichen Abweichungen einzelner Gegenden und Völkerschaften nicht beachte, da die Skythen, welche von Frost gequält werden, andere Bedürfnisse haben, als die Garamanten, welche unter der Tag- und Nachtgleiche leben: sondern die Herrschaft des Kaisers bezieht sich nur auf das, was allen Menschen gemeinsam ist, was dem Geschlecht als solchem zukommt. Dies soll er durch ein gemeinsames Gesetz, dessen Zweck der Friede ist, ordnen; dies Gesetz erhalten die einzelnen Fürsten von ihm, wie vom denkenden Geist der praktische Geist zur Ausführung seine Norm empfängt, und daß eine solche Norm von Einem gegeben werde, ist nicht allein möglich sondern nothwendig, um alle Verwirrung in den obersten Grundsätzen zu vermeiden. Ist also eine solche Weltmonarchie schon durch die Förderung der Einheit des menschlichen Geschlechts begründet, so folgt ihr Werth ferner auch daraus, daß sie am meisten den Frieden, die Gerechtigkeit und die Freiheit gewährt. Den Frieden: denn wo immer

Streit entbrennen kann, muß er durch einen Urtheilsspruch entschieden werden können. Da nun zwei an Macht sich gleichstehende Herrscher oft und aus verschiedenen Gründen in Streit gerathen können, so muß es einen höheren Richter geben, der das Urtheil fällt, und dieser ist der Kaiser. Die Gerechtigkeit: diese hehre Tugend, welche stets nur in gerader Richtung wirkt, jede Krümmung und Abbiegung vermeidet, keine Masse des Mehr oder Minder kennt, die der fleckenlosen Reinheit der weißen Farbe gleicht, wird unter den Menschen besonders aus zwei Gründen beeinträchtigt, einmal durch den Willen dessen, der sie üben soll, insofern er der Begierde unterworfen ist, sodann durch das Können dessen, dem ihre Handhabung anvertraut ist, insofern dieses nicht zureicht. Dann also, wenn diese beiden Hindernisse beseitigt sind, wird die Gerechtigkeit am kräftigsten sein. Dies ist bei jenem Weltherrscher der Fall, dessen Wollen am wenigsten von Begierde irregeleitet, da er in seiner majestätischen Höhe, wo ihm Alles befriedigt ist, keine Veranlassung zum Begehren hat, und dessen Können am mächtigsten ist. Endlich die Freiheit: sie nennt Dante das größte Geschenk, was wir von Gott erhalten. Unter dem Kaiser sind wir am freiesten, denn der ist frei, der seine Bestimmung in sich, nicht außer sich hat, der nicht wegen eines Anderen da ist. Nur zur Einheit organisirt ist das menschliche Geschlecht um sein selbst Willen da, und darum frei.

Es wäre wohl eine sehr undankbare und nutzlose Mühe, wenn wir moderne Kritik an den Schlußfolgerungen des großen Denkers üben, oder uns über Vortheile und Nachtheile eines Universalstaates verbreiten wollten. Denn auch abgesehen davon, kann gewiß nicht geleugnet werden, daß die Weltanschauung, welche jenen Deductionen zu Grunde liegt, eine großartige ist. Die ganze Menschheit als ein organisches Ganze

betrachtet, hat in der Welt eine bestimmte Aufgabe und kann dieselbe auch nur lösen unter der Form der Einheit, welche als Monarchie gedacht wird. Der Monarch, da er die Menschheit leitet, hat daher auch nur das Recht dieser, das natürliche Recht, nicht das der einzelnen Völker und Landschaften zu seiner Norm. Der Universalstaat hat zwar nur das Zeitliche, aber dieses auch in der Ausdehnung über alle Völker zu seinem Inhalt. Er ist diejenige Organisation, unter welcher allein das Geschlecht seine Aufgabe lösen kann, und darum ist er auch eine Forderung der Nothwendigkeit. Ich stehe nicht an, diese für eine höhere Auffassung zu erklären, als wir sie bei den antiken Völkern gefunden haben, welche die Barbaren vom Staat ausschlossen. Und auch daß Dante diesem Universalstaat die Aufgabe stellt, die als sittliche Freiheit aufgefaßte menschliche Vernunft zu verwirklichen, zeigt, daß er ein würdiger Vorgänger neuerer Staatsphilosophie ist. Uns aber, auf unserer heutigen abstracten Höhe ist längst die erhabene Idee eines weltlichen Richters über den einzelnen Staaten und Fürsten abhanden gekommen, uns hat sich dieser formale Abschluß der staatlichen Organismen verflüchtigt und in die Grundsätze des modernen Völkerrechts aufgelöst, deren Haltbarkeit uns fast jeder Tag in Zweifel ziehen lehrt.*)

*) Außer Dante's Werk über die Monarchie ist noch sein in männlicher Prosa geschriebenes Gastmahl (Il convito) zu nennen, ein Werk, von welchem Bouterwek sagt, es sei werth, den besseren Werken des Alterthums an die Seite gestellt zu werden. Es enthält den Kern seiner gesammten Kenntnisse und Ansichten und erläutert dadurch seine Poesie und sein ganzes Leben. Eine neue Ausgabe dieser Schrift hat Trivulzio in Mailand 1826 besorgt. Zu den gründlichsten neueren Forschungen über Dante gehören eine Reihe von Abhandlungen Witte's. Die „Divina commedia" ist mehrfach übersetzt; z. B. von Kannegießer (Leipzig 1814—1820), Philalethes (König Johann von Sachsen): Dante's Göttliche Commödie, metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Er-

läuterungen versehen. Leipzig bei Teubner. Vgl. über diese allgemein als klassisch anerkannte Uebersetzung u. A. Beilage zur Norddeutschen Allgem. Zeitung. Nr. 242, 1868. — Unter den Dichtern und Gelehrten Italiens, deren Werke für die Geschichte der socialen und politischen Theorien eine reiche Fundgrube sind, ist noch Petrarca, die Zierde des 14. Jahrhunderts, zu nennen (geb. 1304, † 1374). Frei von bindenden Aemtern konnte sich Petrarca die ausgebreitetsten Verdienste um die Wissenschaften erwerben. Er machte durch seine Schriften seine Gelehrsamkeit gemeinnützig und eröffnete Anderen die Quellen derselben, die Werke der Classiker. Es gebührt ihm darum unter den Wiederherstellern der alten Literatur eine der ersten Stellen. In seiner Schrift „De remediis utriusque fortunae“ suchte er praktische Lebensweisheit zu verbreiten. Seine lat. Werke sind gedruckt zu Basel 1496 und 1581, und oft einzeln. Anm. d. Verf.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

In gleichem Verlage ist erschienen:

Die Nationalökonomie.

Ein politisches Bedürfniß unserer Zeit.

Vorträge und gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft.

Von Dr. H. Contzen.

Preis 27 Ngr.

Recensionen über des Verf. Schrift: Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. Leipzig, 1868.

Magazin für Literatur des Auslandes. Herausgegeben von Joseph Lehmann (Berlin) Nr. 4. 1868. S. 61. die Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre (Abdruck a. d. Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unsrer Zeit.) 2. Aufl. Leipzig, 1866.

Die vorliegende Schrift kann da, wo man die Bedeutung der Volkswirthschaftslehre für das bürgerliche wie für das wissenschaftliche Leben noch nicht erkannt hat, sehr wohlthätig wirken, indem sie in gründlich eingehender und zugleich populärer Weise die Geschichte dieser Lehre und ihren Wirkungen in verschiedenen Ländern und Zeiten darstellt. . . . . . Was Herr Dr. Contzen über Patricius sagt, läßt in der That als wünschenswerth erscheinen, daß die Gedanken dieses letzten Repräsentanten des Mittelalters, der noch die Entdeckung von Amerika erlebte, uns vollständig wieder offenbar werden. Herr Contzen hat sich augenscheinlich ganz besonders mit der Geschichte seiner Wissenschaft beschäftigt, und was er in der vorliegenden Schrift giebt, soll nur eine Vorstudie, eine Aufmunterung der Leser sein, sich mit der Volkswirthschaftslehre zu befreunden und sie nicht bloß oberflächlich als Etwas, das Jeder von selbst versteht zu betrachten.

Leipziger Tageblatt Nr. 72. (I. Beil.) 1868.

Nicht minder empfehlenswerth ist eine Sammlung von Vorträgen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft, welche Herr Dr. Contzen unter dem Titel: „Die Nationalökono-

wie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit" herausgegeben hat. Von dem gewiß sehr richtigen Satze ausgehend, daß die gedeihliche Entwicklung unserer ganzen Kultur durch die richtige Begründung und allgemeine Verbreitung nationalökonomischer Wahrheit bedingt wird, ist der Verfasser bestrebt, das Interesse für die Wissenschaft der Volkswirthschaft zu erhöhen. Er verbreitet sich zu diesem Zwecke in sechs interessanten Abhandlungen: über die Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre, über nationalökonomische Grundanschauungen, über die geschichtliche Entwicklung des nationalökonomischen Begriffs Wucher und die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, über den Wald im Haushalte der Natur, über das Merkantilsystem, den Phisiokratismus und das Industriesystem und über die socialistischen Systeme und die Arbeiterfrage. Schon diese Inhaltsangabe wird erkennen lassen, daß in dem Buche viele gesunde Belehrung und Anregung geboten wird.*)

Agronomische Zeitung Nr. 15. 1868.

Wir finden in dem Buche 6 verschiedene Arbeiten, von denen jede ein selbstständiges Ganze bildet, die auch zum Theil schon bekannt sind, und wie die Vorrede bemerkt, neue Bearbeitung erfahren haben. Es sind die Titel der verschiedenen Theile: 1. die Wichtigkeit der Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre. 2. Nationalökonomische Grundanschauungen. 3. Ueber die geschichtliche Entwickelung des nationalökonomischen Begriffs Wucher und die Aufhebung der Zinsbeschränkungen in der Neuzeit. 4. Der Wald im Haushalt der Natur und Volkswirthschaft. 5. Die drei volkswirthschaftlichen Systeme: das Merkantilsystem, der Physiokratismus und das Industriesystem. 6. Die socialistischen Systeme und die Arbeiterfrage. — Es ist unter allen Umständen anzuerkennen, daß der Verfasser ein edles Streben an den Tag legt, seiner Wissenschaft in allen Kreisen die ihr gebührende Geltung zu verschaffen und daß er zur Durchführung seines Planes auch die lautersten Mittel der Ueberzeugung anwendet. Auf jeder Seite tritt dem Leser die eben besprochene Ansicht entgegen und er wird sich immer und immer wieder sagen, daß in dem Verfasser sich eine tüchtige Kraft dieser Wissenschaft darstelle, wohlgeeignet letztere zu fördern. Nur will es scheinen, daß diese Kraft bei der ihr innewohnenden Selbstständigkeit und Tiefe von solchem Umfange, daß sie eine eigene Forschungsrichtung sich schaffen konnte, die Aufgabe zu größeren, bedeutenderen Arbeiten haben und diese Aufgabe lösen müsse. Wir wollen keineswegs mit dem Verfasser darüber rechten, auf welche

---

*) In ähnlicher Weise sprechen sich auch die **Leipziger Nachrichten** (Nr. 46. 1868), sowie andere Blätter aus.

Weise der Verallgemeinerung volkswirthschaftlicher Kenntnisse mehr Vorschub geleistet werde, ob durch kleine monographische Studien, oder durch größere, umfassende, systematische Arbeiten. Allein es scheint uns in dem eigenen Interesse des Verfassers zu liegen, daß derselbe mit einer zusammenhängenden umfangreichen Arbeit sich an einen größeren Kreis lehrend und aufklärend wende, um seinem wohlverdienten Rufe eine noch festere Grundlage zu geben. Wir würden das Vorstehende nicht niedergeschrieben haben, wenn wir in Folge der Lectüre der vorliegenden Schrift nicht von der Ueberzeugung durchdrungen wären, daß jemand, der in dem kleinen Rahmen einer Abhandlung, eines Vortrages von wenigen Bogen, ja nur wenigen Seiten etwas so Gutes leistet, auch berufen sein müsse, Größeres zu schaffen, wenn nicht vielleicht persönliche Neigung ihn gerade in die engeren Kreise zieht. — Oder sollten wir den Leserkreis dieser „monographischen Studien" für den weitesten nehmen?

Eine Berechtigung dazu liegt jedenfalls vor, da der Laie eher nach dem Buche greift, welches ihm kleine abgerundete Lese- und Lehrstücke bietet, als nach dem systematischen Lehrbuche, welches letztere dem Fachmann lieber, weil nothwendig ist.

Wir geben also mit jenen Aeußerungen nur unsere Anerkennung über die Contzen'sche Schrift kund und dürfen uns sonach wohl der weiteren Empfehlung enthoben erachten, da eine solche schon genugsam in dem Gesagten liegt. Die Ausstattung ist gut.
